



Bundestelle für
Sektenfragen

TÄTIGKEITSBERICHT
2025

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Bundesstelle für Sektenfragen

Wollzeile 12/2/19

1010 Wien

Tel.: +43 1 513 04 60

E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

Web: www.bundesstelle-sektenfragen.at

Wien, April 2026

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Bundesstelle für Sektenfragen ist ausgeschlossen.

Titelbild: [colnihko](https://www.colnihko.com) – [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Spotlights auf das Jahr 2025	5
Über uns	6
Auftrag	6
Arbeitsweise	6
Gefährdungen	6
Grundsätze	6
Phänomenbereiche	7
Angebote	8
Team	8
Jahresübersicht	9
Zahlen, Daten, Fakten	11
Wer wurde beraten?	11
Wie erfolgten die Kontakte?	13
Zu welchen und wie vielen Gemeinschaften wurde beraten?	14
Welche Gefährdungen gab es?	15
Welche Risiken wurden erfasst?	19
Wie fand Informationsaustausch statt?	22
Welche Medienanfragen erreichten uns?	24
Schwerpunkte der Aktivitäten 2025	25
Online-Fachtagung „Verborgene Gewalt“ – Ausbeutung und Traumatisierung von Kindern in sektenartigen Strukturen	25
Ausbau von Vernetzung und Fachkompetenz im Kinder- und Jugendschutz	28
Online-Monitoring von Verschwörungstheorien an der Bundesstelle für Sektenfragen	30
Vernetzung, Zusammenarbeit, Weiterbildung	37
Arbeitskreis Konsumentenschutz	37
Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)	38

Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED).....	38
AG Dokustelle und Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation.....	39
Arbeitsgruppe Online-Monitoring.....	39
Universitäten und Forschungseinrichtungen.....	40
Internationale Aktivitäten und Kooperationen.....	41
Österreich als Referenzmodell in australischer Untersuchungskommission.....	41
Austausch im neuseeländischen Parlament.....	44
EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation.....	44
Staatliche Sektenfachstellen in Europa.....	46
Vernetzungstreffen mit Fachstellen.....	47
Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Elterninitiative.....	47
Forschung und Veröffentlichungen.....	48
KIRAS-Projekt CONSPIRE.....	48
KIRAS-Projekt DIGICULT.....	48
Psychosoziale Beratung und Begleitung.....	50
Fallbeispiele.....	50
Entwicklungen, Trends, Aktivitäten – in Österreich und der Welt.....	56
Vom klassischen Kult zur digitalen Szene: Wandel sektenhafter Strukturen.....	56
Medienstreiflicht durch das Jahr 2025.....	63
Die „Mühl-Sekte“: Macht, Gewalt und Missbrauch.....	68
Nihilistic Violent Extremism.....	85
Update Markus Streinz.....	98
Das „Rituelle Gewalt – Mind-Control“-Narrativ.....	106
Anhang.....	112
Medienübersicht.....	112
Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften.....	117
Religiöse Bekenntnisgemeinschaften.....	117
Glossar.....	118

Spotlights auf das Jahr 2025



In **521** Beratungsfällen wurden Anfragen zu verschiedenen Gemeinschaften, Angeboten und Themen gestellt. Dabei kam es zu **2.024** Kontakten.



Es wurden Anfragen zu **294** unterschiedlichen Gemeinschaften, Angeboten und Themen gestellt.



Am häufigsten waren Anfragen zu **Esoterik** (166), Angeboten mit **christlichem Hintergrund** (141) & **Sekte allgemein** (69).



Im Vergleich zum Vorjahr gab es **51 % mehr Medienanfragen** und **33% mehr Vernetzungs- und Informationstreffen**.



Die 3 häufigsten Gefährdungen betrafen: **Leben & Gesundheit** (178), **Familienintegrität** (106) und **Finanzen & Eigentum** (97). Anzeichen für **Kindeswohlgefährdungen** gab es in **66** Fällen.



Die 3 größten Risikofaktoren waren: **Gewalt** (47), **Verschwörungstheorien** (43) und **Frauenfeindlichkeit** (41).



In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Expertinnen und Experten gab es **170** Vernetzungs- und Informationstreffen.



Die Bundesstelle leistete **54** Beiträge zu Tagungen, Fortbildungen und Podiumsdiskussionen und nahm an **44** Veranstaltungen teil.



Organisation der Online-Tagung „**Verborgene Gewalt**“ mit **372** Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



Es gab insgesamt **124** Medienanfragen von Journalistinnen und Journalisten.



Veröffentlichung des zweiten **Online-Monitoring-Berichts** mit großer Resonanz.



Es gab **45** Anfragen aus den Bereichen Bildung und Forschung.

Über uns

Auftrag

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist eine österreichweite **öffentlich-rechtliche Serviceeinrichtung**, die 1998 per Bundesgesetz¹ eingerichtet wurde. Sie unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzleramts, ist in ihrer Arbeit jedoch weisungsfrei. Die Bundesstelle bietet sachliche **Information** und vertrauliche **Beratung** zu möglichen Gefährdungen im Zusammenhang mit Sekten und sektenähnlichen Aktivitäten. Zu ihren Tätigkeiten zählen außerdem die **Dokumentation** von und **Forschung** zu entsprechenden Phänomenbereichen.

Arbeitsweise

Dabei ist sie konfessionell ungebunden und vertritt eine **weltanschaulich-neutrale Haltung**. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften² und ihre Einrichtungen fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe achtet die Bundesstelle für Sektenfragen das Toleranzgebot allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Gefährdungen

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags befassen wir uns mit Gefährdungen, die

1. das **Leben oder die physische oder psychische Gesundheit** von Menschen,
2. die **freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** einschließlich der Freiheit zum Eintritt zu oder Austritt aus religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften,
3. die **Integrität des Familienlebens**,
4. das **Eigentum** oder die **finanzielle Eigenständigkeit** von Menschen oder
5. die **freie geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** betreffen.

Grundsätze

In unserer Informations- und Beratungstätigkeit werden Glaubensfragen oder religiöse Vorstellungen nicht beurteilt oder bewertet. Im Mittelpunkt steht immer die Frage nach möglichen Gefährdungen für ein Individuum oder eine Personengruppe. Wir gehen vorwiegend **anfragebezogen** und **bedarfsorientiert** vor, stützen uns in unserer Arbeit aber auch auf Erkenntnisse von Einrichtungen in unserem Netzwerk und aus unseren eigenen Dokumentationstätigkeiten. Dabei informieren wir möglichst **objektiv** und **ausgewogen** und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltige Lösungen.

¹ BGBl. I Nr. 150/1998 idgF

² Eine Liste der in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften finden Sie im Anhang.

Zum **Begriff „Sekte“** gibt es viele unterschiedliche Definitionen, die teils missverständlich sind und als abwertend wahrgenommen werden. In unserer täglichen Arbeit vermeiden wir den Begriff „Sekte“, um eine Gemeinschaft zu charakterisieren. Wir untersuchen vielmehr:

- spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- Erfahrungen mit diesen Gemeinschaften sowie
- deren individuelle Auswirkungen auf unterschiedliche Personen.

Mit einer differenzierten Betrachtungs- und Vorgehensweise sollen Pauschalisierungen vermieden werden.

Religionsfreiheit ist ein wichtiges Rechtsgut und unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Die Grundlage dafür schaffen mehrere Gesetze mit Verfassungsrang sowie internationale Verträge und einschlägige EU-Richtlinien. In Österreich wird das Recht auf Religionsausübung – einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen sowie öffentlich oder privat – gewährleistet.

Phänomenbereiche

An uns wenden sich in der Regel Menschen, wenn sie in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld (z. B. Familienmitglieder, Kolleginnen und Kollegen) eine sektenartige Dynamik beobachten. Auffällige Anzeichen sind etwa eine Gemeinschaft, die stark missionarisch auftritt, Mitglieder, die sich innerhalb kurzer Zeit erheblich verändern oder daraus resultierende Konflikte mit dem Umfeld. Derartige Phänomene können sowohl spirituell orientierte Gemeinschaften als auch diverse nichtreligiöse Weltanschauungen oder kommerzielle Angebote betreffen. Häufig wird über vereinnahmendes Verhalten gegenüber Mitgliedern und einen Missbrauch von Macht berichtet.

Der Themenkreis der Bundesstelle umfasst unter anderem:

- Religiöse Sondergemeinschaften
- Alternative religiöse Bewegungen
- Esoterik & Pseudomedizin
- Coaching & Lebenshilfe
- Psychogruppen
- Geist- & Wunderheilung
- Guru-Bewegungen & Personenkulte
- Okkultismus & Satanismus
- Cyber-Grooming & Online-Kulte
- Neuheidentum & Neoschamanismus
- Verschwörungstheorien
- Sozialutopische Gemeinschaften
- Staatsverweigerer & Souveränismus
- Fundamentalismus & Extremismus
- Pyramiden- bzw. Schneeballsysteme

Angebote

Die Bundesstelle bietet Einzelpersonen und Institutionen:

- möglichst objektive Informationen,
- individuelle psychosoziale Beratung,
- Prävention sowie
- Fort- und Weiterbildungsangebote.

Zu den Aufgaben unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören außerdem:

- die Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen,
- die Vernetzung mit anderen Institutionen,
- laufende Recherche, Dokumentation und Information sowie
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts deckt die Bundesstelle alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Unternehmens (z. B. Personalwesen, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Instandhaltung) eigenständig ab und kommt ihren Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten laufend gesetzeskonform nach.

Team

Das Team der Bundesstelle vereint **weltanschauliches Fachwissen** mit umfassender **psychosozialer Beratungskompetenz**. Jedes Teammitglied verfügt über akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren für die Arbeit der Bundesstelle relevanten Fachgebieten, darunter: Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Soziologie, Publizistik, Politikwissenschaft, Philosophie, Data Science und Fachtheologie. Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Durchschnittlich bestand das Team der Bundesstelle 2025 aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Vollzeitäquivalent von 5,48.

Jahresübersicht

Im Berichtsjahr 2025 stand die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen im **Zeichen intensiver Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit**, begleitet von einer deutlichen **Ausweitung der Vernetzungs- und Vortragsaktivitäten**. Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert eine Vielzahl an Aktivitäten, die neben der klassischen Beratungsarbeit vor allem Maßnahmen der Information, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie nationale und internationale Kooperationen umfassen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen**. In Fachvorträgen, Workshops und Vernetzungsformaten wurde gezielt Wissen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und anderen relevanten Berufsfeldern vermittelt. Ziel war es, das Bewusstsein für spezifische Risikokonstellationen zu schärfen, insbesondere im Kontext sektenähnlicher Gruppen sowie digitaler Gewaltmilieus. Die zunehmende Bedeutung des digitalen Raums als Ort von Anbahnung, Kontrolle und Ausbeutung (insbesondere gegenüber Minderjährigen) stellte dabei eine zentrale Herausforderung dar. Die **Online-Fachtagung der Bundesstelle „Verborgene Gewalt“ – Ausbeutung und Traumatisierung von Kindern in sektenartigen Strukturen** stieß auf viel positive Resonanz. Die Veranstaltung verband wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen und Betroffenenperspektiven und trug wesentlich zur Sensibilisierung von Fachkräften bei.

Die Bundesstelle setzte im Berichtsjahr zudem einen klaren Fokus auf den **Ausbau und die Vertiefung ihrer nationalen und internationalen Vernetzung**. Die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien, Arbeitsgruppen und Netzwerken ermöglichte einen kontinuierlichen Austausch mit staatlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen. Diese Kooperationen dienten nicht nur der Weiterentwicklung fachlicher Standards, sondern auch der gemeinsamen Bearbeitung neuer Phänomene, etwa im Bereich digitaler Radikalisierung, extremistischer Online-Subkulturen oder problematischer Coaching- und Lebenshilfeangebote.

Auch im Bereich der **Forschung und Information** leistete die Bundesstelle substantielle Beiträge. Die Veröffentlichung eines weiteren Online-Monitoring-Berichts stellte einen wichtigen Schritt dar, um aktuelle Entwicklungen im digitalen Raum evidenzbasiert zu erfassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Verbindung von quantitativen und qualitativen Methoden sowie der Einsatz neuer technologischer Ansätze unterstreichen den Anspruch der Bundesstelle, ihre Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

Parallel dazu blieb die **psychoziale Beratung** ein tragender Pfeiler der Tätigkeit. Die Bundesstelle funktionierte weiterhin als niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige sowie Fachpersonen und unterstützte diese bei der Einordnung komplexer Problemlagen, die häufig durch emotionale Belastung, soziale Konflikte und Unsicherheit gekennzeichnet sind. Die Beratung zeichnete sich durch einen differenzierten Zugang aus, der individuelle Erfahrungen ebenso berücksichtigt wie strukturelle Merkmale von Gruppen und Angeboten. Dabei stand stets die Frage im Vordergrund, ob und in welcher Weise konkrete Gefährdungen für Personen bestehen.

Die Auseinandersetzung mit der sogenannten „**Mühl-Sekte**“ stellte 2025 einen wichtigen Themenbereich in der Arbeit der Bundesstelle dar. Ein fachlicher Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts ist daher der von Otto Mühl gegründeten Aktionsanalytischen Organisation (AAO) gewidmet, als historisches Beispiel für ein hochkontrollierendes System mit massiven Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen. Erneute öffentliche Aufmerksamkeit entstand 2025 durch eine Ausstellung im mumok (Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien) sowie durch eine Veranstaltung im Rahmen der Wiener Festwochen. In diesem Kontext wurden verstärkt Fragen nach Verantwortung gegenüber den betroffenen Kindern, dem Umgang mit dem Künstler Mühl sowie nach einer

umfassenden Aufarbeitung diskutiert. Die Bundesstelle brachte sich hierbei aktiv in die fachliche Einordnung und Aufklärungsarbeit ein.

Nihilistic Violent Extremism (NVE) stellte einen weiteren Phänomenbereich in der Arbeit der Bundesstelle dar. Sichtbar wurde eine Entwicklung hin zu transnational vernetzten Online-Subkulturen, in denen Gewalt als Ausdruck von Zugehörigkeit und Provokation inszeniert wird. Dabei geraten vor allem junge und vulnerable Personen in den Fokus solcher Dynamiken. Aussendungen von Europol verdeutlichten 2025 die Relevanz dieser neuer Gefährdungslagen an der Schnittstelle von digitaler Gewalt, Extremismus und sektenähnlichen Strukturen. Ein ausführlicher Fachartikel beschäftigt sich mit diesem Phänomen.

Ausgehend vom Kinofilm „Blinder Fleck“, der dem Thema im Jahr 2025 erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit verlieh, stellte das Narrativ „**Ritueller Gewalt – Mind-Control**“ einen weiteren Bereich der Arbeit der Bundesstelle dar. Im Fokus standen dabei Verunsicherungen im Umgang mit nicht evidenzbasierten Annahmen an der Schnittstelle von Verschwörungstheorien und Psychotherapie sowie die fachliche Einordnung entsprechender Deutungsmuster.

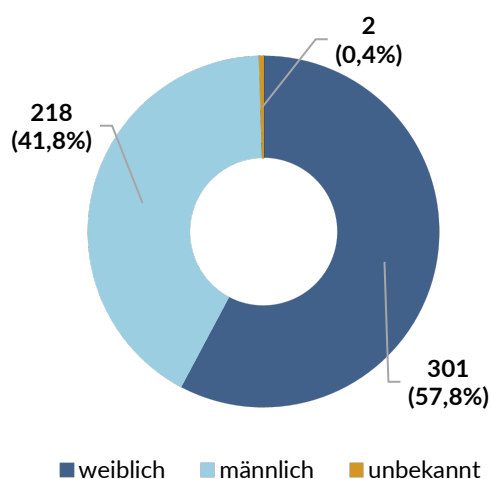
Insgesamt zeigt das Berichtsjahr 2025, dass sektenartige Dynamiken nicht als isoliertes Phänomen verstanden werden können, sondern eng mit breiteren sozialen, politischen und technologischen Entwicklungen verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund kommt der Bundesstelle eine zentrale Rolle in der frühzeitigen Erkennung, fachlichen Einordnung und präventiven Bearbeitung entsprechender Gefährdungslagen zu. Durch die Verbindung von Beratung, Forschung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Individuen sowie zur Stärkung gesellschaftlicher Resilienz gegenüber manipulativen und vereinnahmenden Strukturen.

Im nachfolgenden Text werden auch Hinweise auf Quellen im Internet gegeben. Alle Links wurden am 28.04.2026 nochmals überprüft und konnten abgerufen werden. Ergänzende Informationen und Verzeichnisse finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

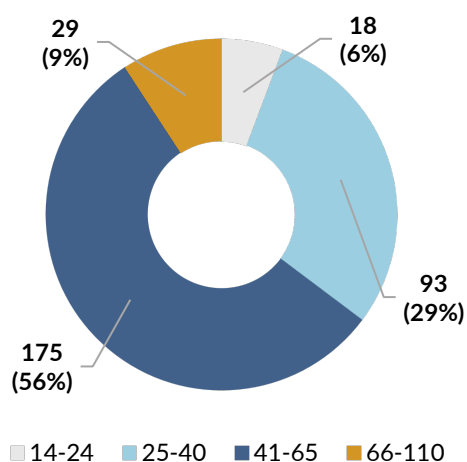
Zahlen, Daten, Fakten

Die psychosoziale Beratung und Begleitung spielt innerhalb des Tätigkeitsspektrums der Bundesstelle eine zentrale Rolle. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von **521 Beratungsfällen** Personen beraten und begleitet. Diese Beratungsfälle bedeuteten insgesamt **2.024 Kontakte** mit primär oder sekundär betroffenen Personen.

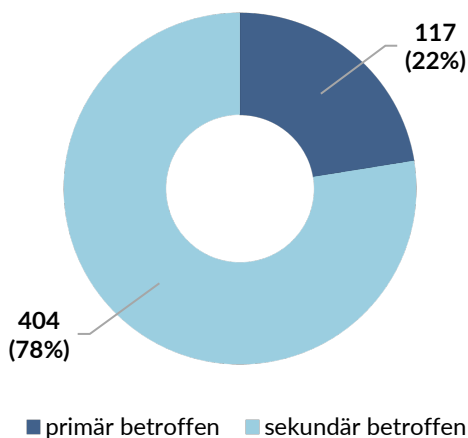
Wer wurde beraten?



Grafik 1: Geschlecht der Kontaktperson (N=521)



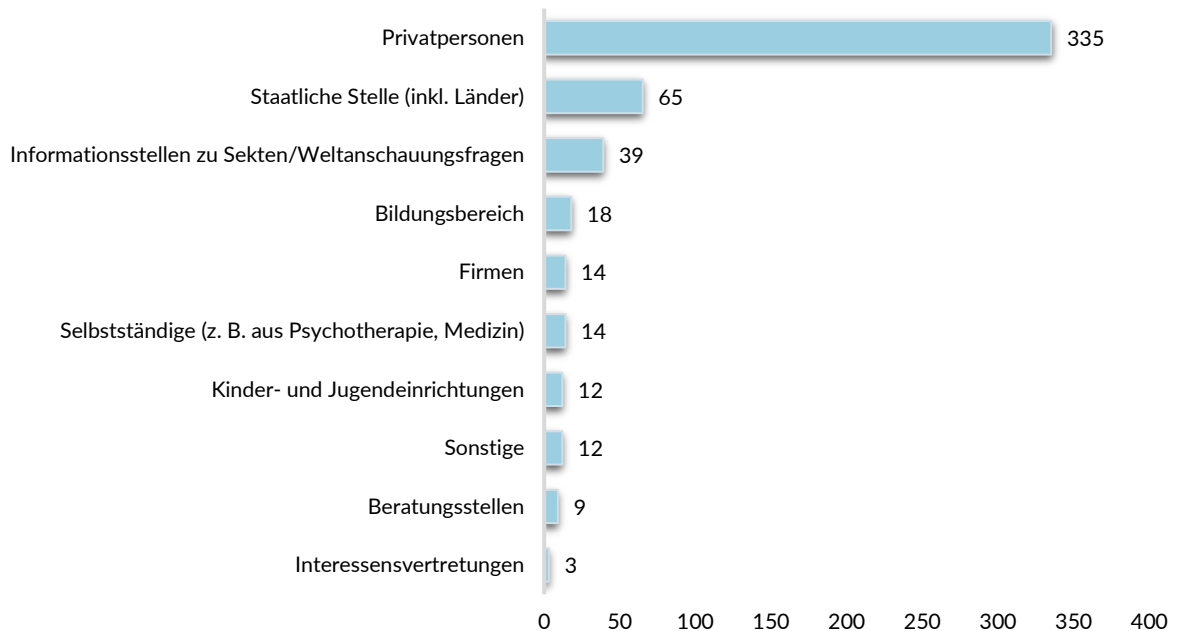
Grafik 2: Altersgruppe der Kontaktperson (N=315)
(nicht in der Grafik enthalten sind 206 Personen ohne Altersangabe)



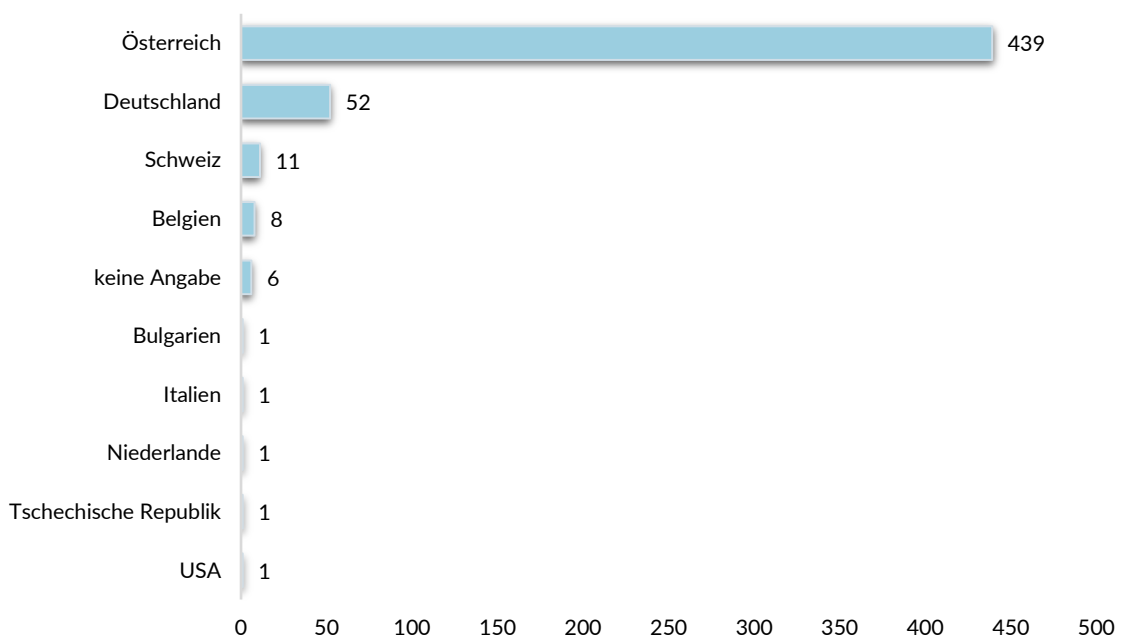
Grafik 3: Betroffenheit der Kontaktperson (N=521)

Primär Betroffene oder primär Betroffener: eine Person, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessiert, diesen nahesteht oder angehört bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert hat.

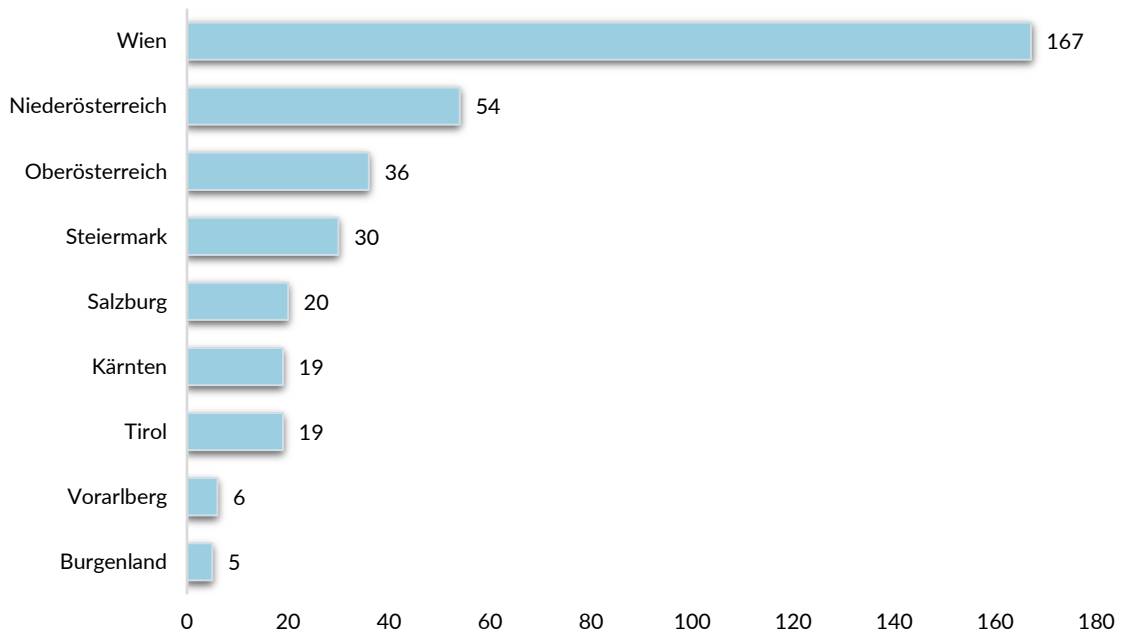
Sekundär Betroffene oder sekundär Betroffener: eine Person, die einer oder einem primär Betroffenen nahesteht, wie etwa Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen. Dazu zählt auch Fachpersonal im Rahmen der Berufsausübung.



Grafik 4: Hintergrund der Kontaktperson (N=521)

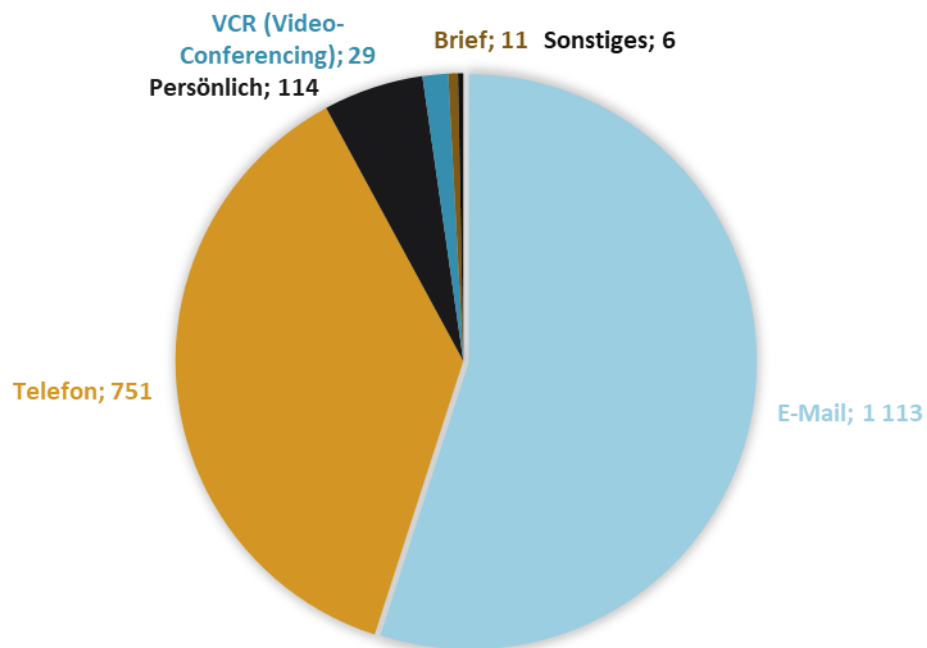


Grafik 5: Wohnort der Kontaktperson (N=521)



Grafik 6: Wohnort der Kontaktperson nach Bundesland (N=356)
 (nicht in der Grafik enthalten sind 83 Personen mit Wohnort in Österreich und nicht bekanntem Bundesland)

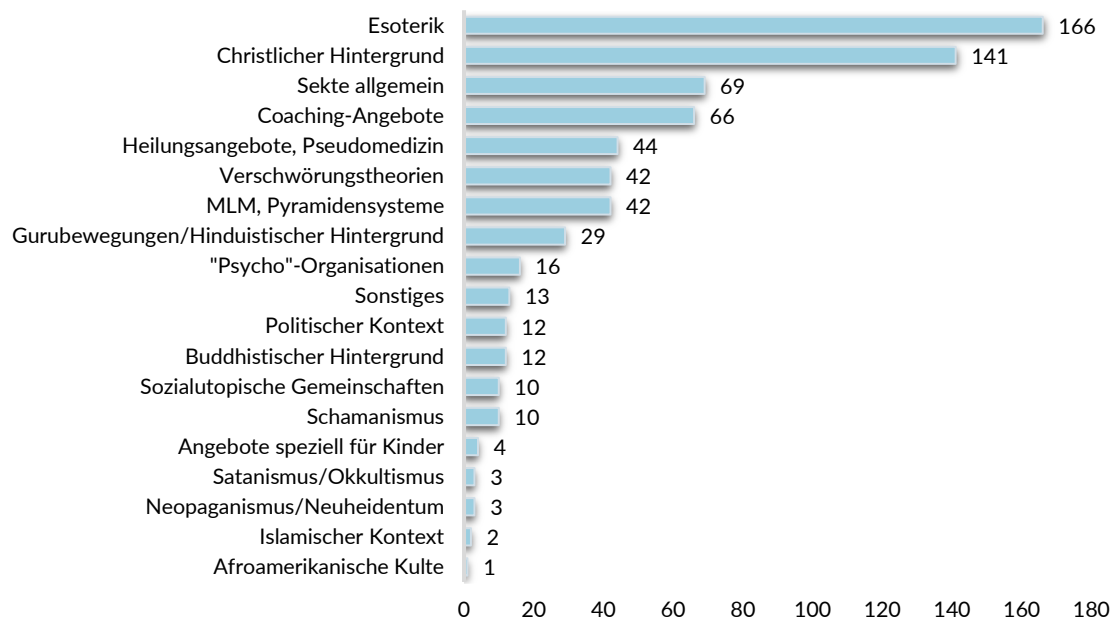
Wie erfolgten die Kontakte?



Grafik 7: Arten der Kontakte (N=2.024)

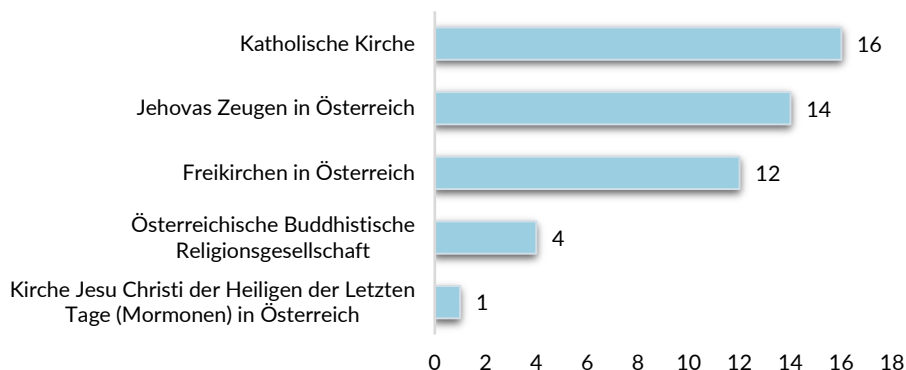
Zu welchen und wie vielen Gemeinschaften wurde beraten?

Insgesamt wurden in den Anfragen des Jahres 2025 **294 unterschiedliche Gemeinschaften und Bereiche** thematisiert.



Grafik 8: Weltanschaulicher Kontext der Anfragen (Mehrfachnennungen möglich)

Im Kapitel „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ finden Sie zahlreiche Fallbeispiele aus unserer Beratungstätigkeit. Sie stellen eine Auswahl dar und zeigen exemplarisch, welche Themen und Fragen an die Bundesstelle herangetragen werden.



Grafik 9: Anfragen zu gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften und ihre Einrichtungen fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen³ nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle. Anfragende wurden, wenn möglich, unter Hinweis auf die Gesetzeslage an andere Einrichtungen verwiesen.

³ BGBl. I Nr. 150/1998 idgF, § 1 Abs. 2

Welche Gefährdungen gab es?

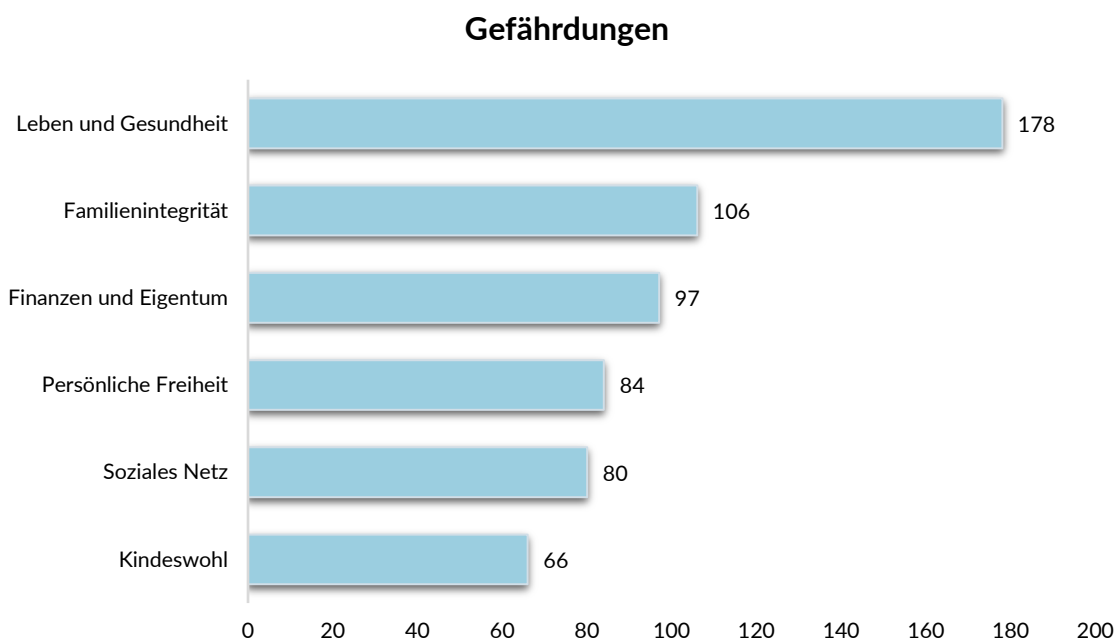
Gemäß § 4 Abs. 1 Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen ist die Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Programmen oder Aktivitäten von Sekten oder von sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können, sofern ein begründeter Verdacht vorliegt und diese Gefährdungen allgemein

1. das **Leben oder die physische oder psychische Gesundheit** von Menschen,
2. die **freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** einschließlich der Freiheit zum Eintritt zu oder Austritt aus religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften,
3. die **Integrität des Familienlebens**,
4. das **Eigentum** oder die finanzielle Eigenständigkeit von Menschen oder
5. die **freie geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** betreffen.

Die Abschätzung und Einordnung eines Gefährdungspotenzials wird hierbei von den Expertinnen und Experten der Bundesstelle durchgeführt. Dazu werden zum einen Informationen aus den Beratungsgesprächen, zum anderen veröffentlichte Materialien und die Selbstdarstellung der Anbieterinnen und Anbieter (Homepage, Social-Media-Auftritte, Literatur) und Informationen anderer Fachstellen und Behörden in die Beurteilung miteinbezogen.

Da viele Kontakte der Informationsvermittlung dienen und daher nicht immer ein Gefährdungspotenzial erhoben wird, bietet die untenstehende Aufstellung nur einen selektiven Einblick in die Thematik und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Einteilung in die einzelnen Bereiche folgt der gesetzlichen Vorgabe, ergänzt um den Faktor „Soziales Netz“. Da mehrere Gefährdungsaspekte gleichzeitig vorliegen können, sind Mehrfachnennungen innerhalb eines Falles möglich.

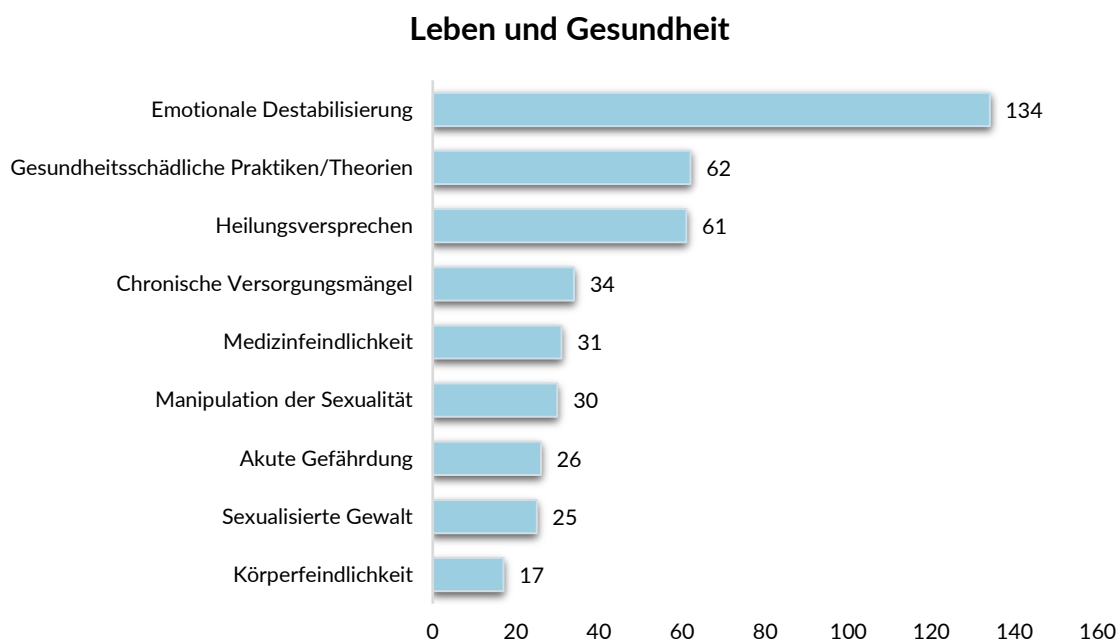


Grafik 10: Einteilung nach Gefährdungspotenzial (Mehrfachnennungen möglich)

Leben und Gesundheit

Sowohl der physische wie auch psychische Gesundheitszustand kann unter dem Einfluss weltanschaulicher Angebote gefährdet sein. Auf der körperlichen Ebene kann eine massive Gefährdung entstehen, wenn evidenzbasierte medizinische Behandlungen zugunsten alternativer Behandlungsmethoden sowie Heilsversprechen durch göttliche Kräfte abgelehnt werden und gleichzeitig schwere Erkrankungen wie z. B. Krebs oder Diabetes vorliegen. Weiters können rigide Ernährungs- sowie Verhaltensvorschriften innerhalb einer Gemeinschaft zu chronischen Versorgungsmängeln führen. Schließlich ist die körperliche Integrität dann bedroht, wenn sexuelle Übergriffe ideologisch legitimiert werden bzw. das eigene Körper- und Sexualitätserleben eingeschränkt und/oder negativ bewertet wird.

Auf der psychischen Ebene kann die Verbreitung problematischer (z. B. beängstigender) Inhalte, aber auch die erlebte Gruppendynamik mannigfaltige Auswirkungen haben. So kann es zur emotionalen Destabilisierung und in Folge zu Angsterkrankungen, affektiven Störungen, Traumatisierungen bis hin zu suizidalen Zuständen kommen.

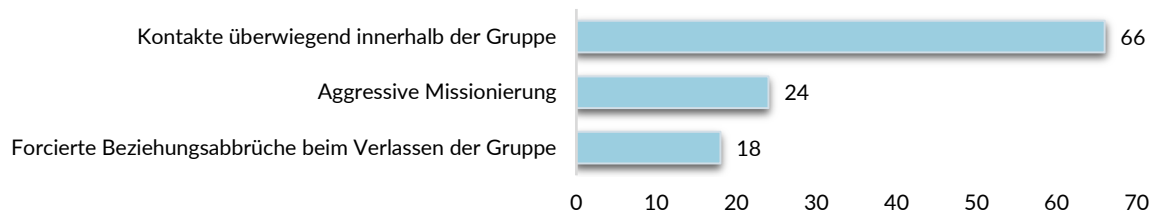


Grafik 11: Gefährdungspotenzial „Leben und Gesundheit“ (Mehrfachnennungen möglich)

Soziales Netz

Unter diesem Aspekt sind vor allem negativ erlebte Veränderungen erfasst, die den Umgang mit dem bisherigen sozialen Umfeld (Freundeskreis, Bekannte, Arbeitsplatz) beschreiben. Am häufigsten wird hier der überwiegende oder ausschließliche Kontakt innerhalb einer problematischen Gruppe als Gefährdungsfaktor genannt. Anfänglich leidet hauptsächlich das Umfeld unter dem sozialen Rückzug von Menschen, die sich einer Gruppe anschließen, die ihrerseits Beziehungsabbrüche der Mitglieder gutheißt, propagiert oder fordert. Direkt betroffene Personen dagegen erleben erst die Aussicht, kein soziales Netz mehr außerhalb der Gruppe zu haben, als großes Hindernis, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt aussteigen wollen. Besonders negativ betroffen sind Kinder und Jugendliche, die in sektenartigen Gemeinschaften aufwachsen, wenn sie keine Freundschaften und sozialen Netzwerke außerhalb einer Gruppe haben und vielleicht auch nie gelernt haben, diese aufzubauen.

Soziales Netz

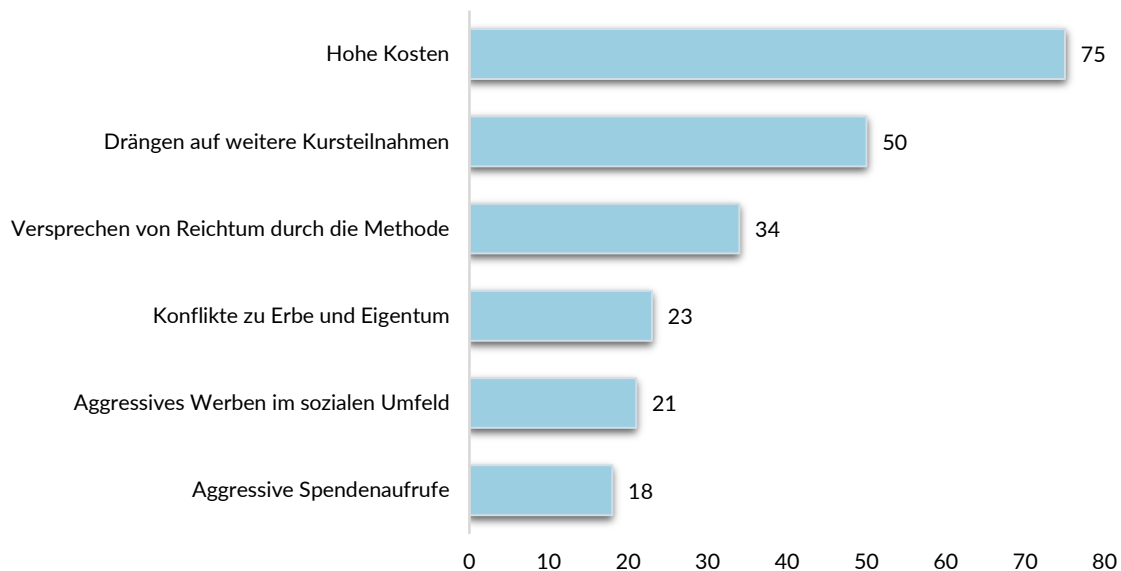


Grafik 12: Gefährdungspotenzial „Soziales Netz“ (Mehrfachnennungen möglich)

Finanzen und Eigentum

Hier kann von Gefährdungen gesprochen werden, wenn Mitglieder finanziell ausgebeutet oder in wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht werden. Dies kann durch überhöhte Kursgebühren, aggressive Spendenaufrufe, verpflichtende Arbeitsleistungen ohne angemessene Entlohnung oder den Druck, Besitz, Erbe und Einkommen der Gruppe zu überlassen, geschehen. Mitunter werden Anhängerinnen und Anhänger dazu ermutigt, ihren Beruf aufzugeben oder wirtschaftlich riskante Entscheidungen zu treffen, die zu Verschuldung, sozialer Verarmung und finanzieller Abhängigkeit führen.

Finanzen und Eigentum



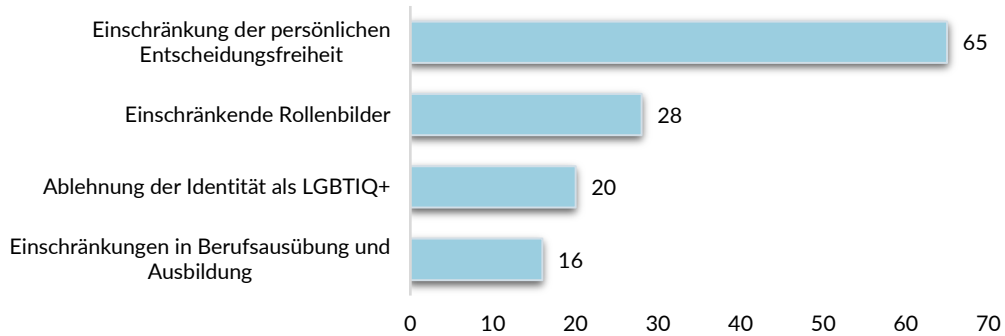
Grafik 13: Gefährdungspotenzial „Finanzen und Eigentum“ (Mehrfachnennungen möglich)

Persönliche Freiheit

Die persönliche Freiheit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn Menschen in einer Gemeinschaft die Erfahrung machen, dass eigenständiges Denken und Selbstbestimmung unerwünscht sind und mit negativen Konsequenzen geahndet werden. Oft werden Anhängerinnen und Anhänger durch Angst,

Drohungen oder Abhängigkeitsverhältnisse davon abgehalten, eigene Entscheidungen zu treffen oder die Gruppe zu verlassen. Dadurch verlieren sie ihre Autonomie und werden in ihrer freien Entfaltung massiv beeinträchtigt.

Persönliche Freiheit

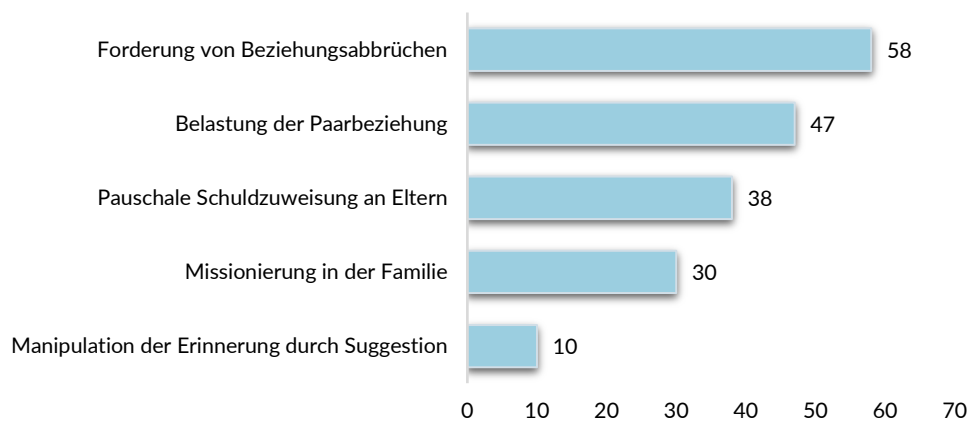


Grafik 14: Gefährdungspotenzial „Persönliche Freiheit“ (Mehrfachnennungen möglich)

Familienintegrität

Eine Gefährdung der Familienintegrität besteht dann, wenn bisher stabile und als positiv erlebte familiäre Bindungen durch ideologische Vorgaben geschwächt oder zerstört werden. Dies kann durch die bewusste Abschottung von Außenstehenden, Kontaktabbrüche zu nicht-konformen Familienmitgliedern oder die Manipulation von Beziehungen innerhalb der Familie geschehen. Oft werden Mitglieder dazu gedrängt, loyale Gruppenmitglieder über ihre eigene Familie zu stellen, was zu Entfremdung, Trennungen oder dem vollständigen Verlust familiärer Unterstützung führen kann.

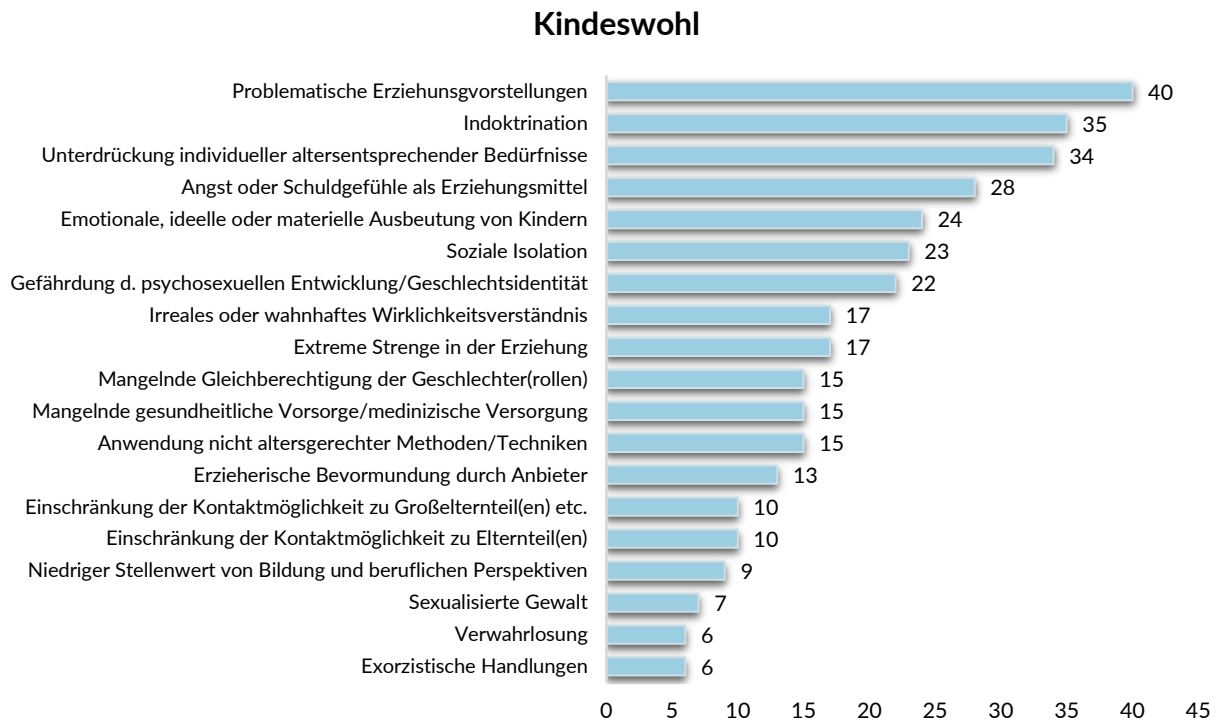
Familienintegrität



Grafik 15: Gefährdungspotenzial „Familienintegrität“ (Mehrfachnennungen möglich)

Kindeswohl

Gefährdungen des Kindeswohls im Zusammenhang mit weltanschaulich problematischen Angeboten oder Gruppierungen entstehen, wenn Kinder in ihrem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl beeinträchtigt werden. Dies kann durch sektenartige Strukturen, ideologische Indoktrination, psychischen Druck, soziale Isolation oder gesundheitsschädliche Praktiken geschehen. Solche Einflüsse können die Entwicklung des Kindes nachhaltig schädigen und seine freie Persönlichkeitsentfaltung einschränken.

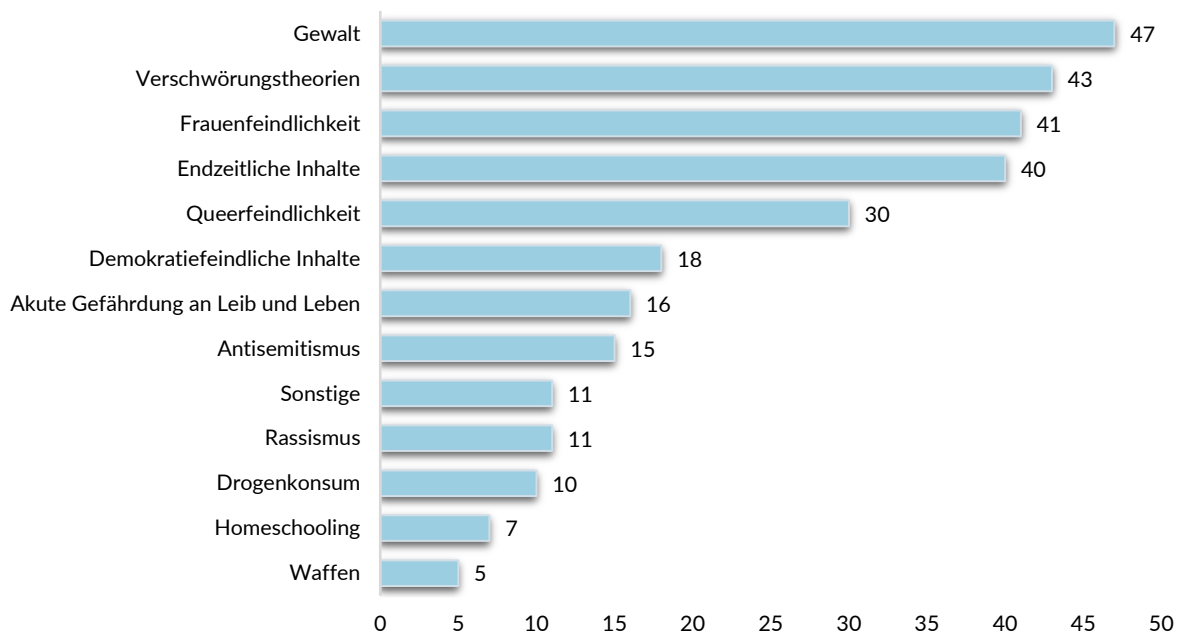


Grafik 16: Gefährdungspotenzial „Kindeswohl“ (Mehrfachnennungen möglich)

Welche Risiken wurden erfasst?

Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die das Risiko, das von einer weltanschaulichen Gruppierung oder Anbieterinnen und Anbietern ausgeht, abbilden können. Die Bundesstelle hat eine Auswahl bedeutender Faktoren für die Einschätzung der Gefährlichkeit einer Gruppe für die Betroffenen selbst und die Gesellschaft als Ganzes getroffen, mitunter: Frauenfeindlichkeit, Gewalt, endzeitliche Inhalte, Queer-Feindlichkeit, Verschwörungstheorien, demokratiefeindliche Inhalte, akute Gefährdungen, Antisemitismus, Home-schooling, Rassismus, der Gebrauch und Besitz von Waffen und Drogenkonsum in Gruppierungen/Angeboten.

Risikofaktoren



Grafik 17: Risikofaktoren zur Einschätzung der Gefährlichkeit einer Gemeinschaft/eines Anbieters (Mehrfachnennungen möglich)

Frauenfeindlichkeit besteht, wenn bestimmte Gruppen oder Ideologien gezielt frauenfeindliche Einstellungen vertreten, fördern oder auch Handlungen setzen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligen oder Schaden zufügen. Diese können sich z. B. in der Abwertung von Frauen, der Ablehnung von Gleichberechtigung und sexualisiertem Machtmissbrauch gegenüber Frauen zeigen. Solche frauenfeindlichen Narrative werden oft genutzt, um autoritäre Weltbilder zu stärken, ein „natürliches“ gesellschaftliches Machtgefälle zu rechtfertigen oder Verschwörungserzählungen zu stützen.

Endzeitliche Inhalte in einer Gruppierung stellen ein besonders vielschichtiges Risiko dar: Es gibt Gemeinschaften, die sich aufgrund der Vorstellung einer nahenden Apokalypse auf einen Endkampf vorbereiten und beispielsweise Waffen kaufen, es gibt Gemeinschaften, die aufgrund endzeitlicher Ideen einen kollektiven Suizid vorbereiten könnten; andere wiederum schildern diese Szenarien ihren Kindern, die Ängste, Albträume und eine ausgeprägte psychische Belastung und Überforderung entwickeln, da sie diese Narrative ernst nehmen und versuchen, sich innerlich auf den bevorstehenden Tod ihrer Familie einzustellen. Da die weitere Lebensplanung und Karriere aufgrund der nahenden Apokalypse einen geringen Stellenwert haben, werden Bildung, berufliche Chancen und die Entfaltung der Potenziale der Gruppenmitglieder und ihrer Kinder oft vernachlässigt, da eine Rettung ihrer seelischen Integrität aus diesem Weltbild heraus wichtiger erscheint.

Queerfeindlichkeit im Zusammenhang mit weltanschaulich problematischen Gemeinschaften oder Angeboten bedeutet, dass diese feindselige Einstellungen gegenüber queeren Menschen (z. B. LGBTIQ+) vertreten und gezielt verbreiten. Darüber hinaus kann die Abwertung und Ablehnung queerer Identitäten zu diskriminierenden oder gewalttätigen Handlungen führen, wie dem Ausschluss aus einer Gruppierung, der erzwungenen Teilnahme an „Konversionstherapien“ oder Exorzismen.⁴ Queerfeindlichkeit wird dabei

⁴ Abwertende und entmenschlichende Narrative können ein Klima erzeugen, in dem Diskriminierung als legitim erscheint und Gewalt wahrscheinlicher wird. So können konkrete individuelle Gefährdungslagen entstehen, etwa wenn Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Inhalten sozialisiert werden oder wenn aus verfestigten Feindbildern konkrete Bedrohungen gegenüber Personen oder Gruppen hervorgehen.

oft genutzt, um ein exklusives, autoritäres Weltbild zu stützen, das nur bestimmte Lebens- und Lebensweisen als „natürlich“ oder „richtig“ anerkennt und queere Lebensmodelle als Bedrohung des Fortbestandes der Gesellschaft interpretiert.

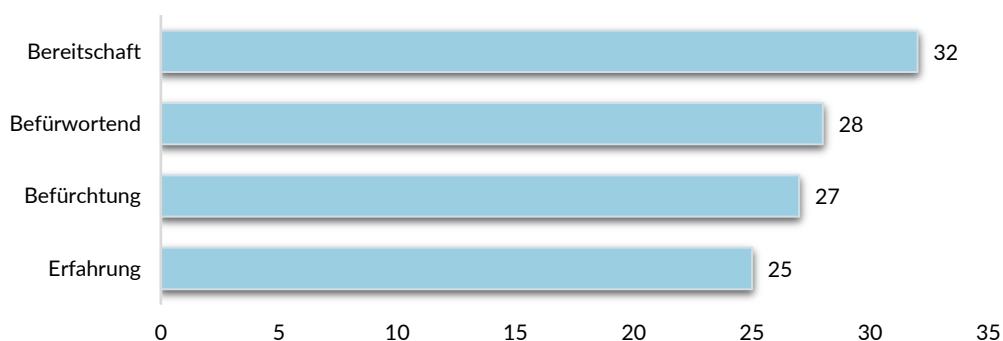
Demokratiefeindliche Inhalte können sich zum Beispiel in der Staatsverweigerer-Szene, in extrem rechten esoterischen Bewegungen (Anastasia) oder auch in Gruppen mit ausgeprägten verschwörungstheoretischen Narrativen (Kontrolle durch einen „Deep State“) etablieren. Auch fundamentalistische Glaubensgemeinschaften können aufgrund ihrer Glaubensinhalte den Staat und die moderne Gesellschaft ablehnen. Daraus resultierende Handlungsweisen sind beispielsweise der Verkauf von Scheindokumenten im „Staatenbund Österreich“, die Verweigerung des Schulbesuchs oder das Attackieren von Polizistinnen und Polizisten bei Konflikten (Reichsbürger/Staatsverweigerer). In Deutschland ist es bereits mehrfach zu gravierenden Angriffen auf Staatsbedienstete gekommen.

Akute Gefährdung an Leib und Leben beschreibt, in welcher Weise durch die leitende Person, die Gruppendynamik oder die Lehre der Gruppe eine akute Gefährdung entsteht. Das Verhindern medizinischer Behandlungen aus weltanschaulichen Gründen kann eine erhebliche Gefährdung darstellen sowie die Ausübung von Gewalt gegen Mitglieder der Gemeinschaft. Spirituelle Praktiken wie die Verweigerung der Nahrungsaufnahme durch Anhängerinnen und Anhänger von sogenannter „Lichtnahrung“ haben in Deutschland bereits zu Todesfällen geführt. Die Beeinflussung von jugendlichen Betroffenen durch satanistische und sadistische Gruppen hat bereits zu versuchten Selbstmorden, Selbstschädigung oder auch zu Attacken gegenüber Dritten geführt (beispielsweise „764“). Manche spirituellen Praktiken (speziell in Kombination mit der Einnahme psychoaktiver Substanzen) können destabilisierend wirken und sogar eine psychotische Episode auslösen, die im schlimmsten Fall zu Selbst- oder Fremdgefährdung führen kann.

Homeschooling kann potenziell problematisch werden, wenn Kinder aus stark einschränkenden Gruppen durch die soziale Isolation und die Einengung ihres Umfeldes auf Gruppenmitglieder in ein in sich abgeschlossenes System gedrängt werden. Hier kann eine Indoktrination mit extremen, Angst verursachenden Inhalten erfolgen. Zudem könnten mangelhafte pädagogische Methoden verwendet und problematische Inhalte vermittelt oder die Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft (Queer-Feindlichkeit, Rassismus) ideologisch verankert werden. Fehlende Kontrolle und Begleitung durch medizinisches und pädagogisches Personal kann Kinder in eine vulnerable Lage bringen, in der sie nur auf ihre Gruppe/Familie angewiesen sind und wenig Unterstützung von außen bekommen können.

Der Risikofaktor **Gewalt** wird differenzierter erhoben und in unterschiedlichen Aspekten beleuchtet, um ein Bild der Gefährlichkeit, Gewaltbereitschaft oder des Aggressionspotenzials einer Gruppierung zu erfassen.

Risikofaktor Gewalt



Grafik 18: Risikofaktor Gewalt zur Einschätzung der Gefährlichkeit einer Gemeinschaft/eines Anbieters (Mehrfachnennungen möglich)

In Bezug auf den Risikofaktor Gewalt wurde erhoben, ob betroffene Personen bzw. ihre Angehörigen oder auch Fachkräfte in Bezug auf die Anbieterin bzw. den Anbieter eine subjektive **Befürchtung** von Gewalt beschreiben. Diese Befürchtung kann entstehen durch körperliche oder verbale Androhung von Gewalt, durch direkt erlebte Situationen, die den Anschein von drohender Gewalt vermitteln oder durch die Erzählung von Betroffenen, die ihre Angst vor Gewalt bei Angehörigen/Fachkräften schildern.

Die **Befürwortung** von Gewalt wird sichtbar in Aussagen, die Gewalt verherrlichen, legitimieren oder verharmlosen, ebenso durch den Aufruf oder das Animieren anderer, Gewalt auszuüben oder durch das Loben gewalttätiger Verhaltensweisen. Es herrscht eine ideologische oder moralische Befürwortung von Gewalt als legitimes Mittel.

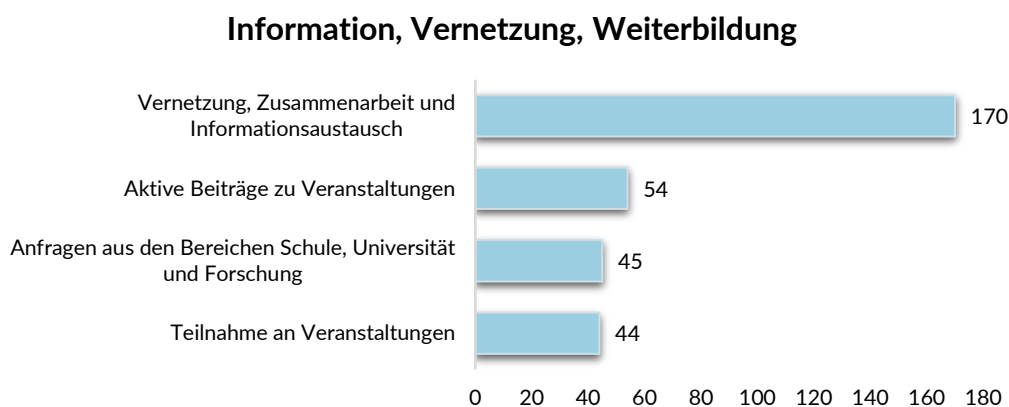
Die **Gewaltbereitschaft** einer Anbieterin bzw. eines Anbieters oder einer Gruppierung weist auf eine weitere Eskalationsstufe hin, bei der Gewalt nicht nur grundsätzlich positiv bewertet wird, sondern eine innere Einstellung oder Bereitschaft vorhanden ist, selbst Gewalt anzuwenden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Rechtfertigung der Ausübung von Gewalt durch ideologische/weltanschauliche Hintergründe kann ein Hinweis auf das Maß der Gewaltbereitschaft sein.

Die **Erfahrung** von Gewalt betroffener Personen beschreibt bereits erlebte körperliche oder wiederholte psychische Gewalt. Die Person kann selbst betroffen sein oder Gewalt gegen andere beobachtet haben.

Die Einschätzung, inwieweit tatsächlich ein Gefährdungspotenzial durch den Risikofaktor Gewalt in einem kausalen Zusammenhang mit einer Gruppierung bzw. einer Anbieterin oder einem Anbieter besteht, wird vom Fachpersonal der Bundesstelle aufgrund der Berichte betroffener Personen sowie vorliegender Materialien getroffen. Weiters ist bezüglich der vorliegenden Statistiken anzumerken, dass es bei der Einordnung des Gewaltpotenzials, wie bei allen Risikofaktoren und Gefährdungen, zu Mehrfachnennungen innerhalb der oben genannten Kategorien kommt.

Wie fand Informationsaustausch statt?

Die Expertise der Bundesstelle für Sektenfragen war auch im Jahr 2025 bei zahlreichen (Fortbildungs-) Veranstaltungen gefragt. Hinzu kamen weitere Veranstaltungen, die der Vernetzung, dem fachlichen Austausch, der Zusammenarbeit etc. dienten. Auch im schulischen, universitären und wissenschaftlichen Kontext war die Bundesstelle Anlaufstelle für Anfragen, zudem nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt an Fort- und Weiterbildungen teil.



Grafik 19: Information, Vernetzung, Weiterbildung

Fachliche Beiträge und Wissenstransfer

Im Berichtsjahr 2025 brachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle ihre fachliche Expertise in insgesamt **54 Veranstaltungen** ein, darunter Vorträge, Podiumsdiskussionen sowie Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen. Das entspricht einer **Steigerung von 38 %** im Vergleich zum Vorjahr.

Im Folgenden eine kleine Auswahl:

21.01.2025: Motiv Kino Wien

Kinostartpremiere Film: Zwischen uns Gott & Podiumsdiskussion. Regisseurin Rebecca Hirneise im Gespräch mit Ulrike Schiesser, Bundesstelle für Sektenfragen, moderiert von Johannes Kaup (ORF) in Kooperation mit Die Presse.

22.01.2025: Universität Graz

„Verschwörungstheorien und Extremismus“: Vortrag im Rahmen der interdisziplinären Ringvorlesung „Extremismus“, organisiert von der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark, der Universität Graz und dem Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies.

26.02.2025: Med. Uni Wien

„Von Sekten, Gurus und der Sehnsucht nach dem Wunder. Die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen“, Vortrag im Rahmen des Universitätslehrganges „Transkulturelle Medizin und Diversity Care“.

06.03.2025: Universität Salford/Manchester

Masterlehrgang „Psychology of Coercive Control“ Lehrveranstaltung: The Anatomy of Coercive Control in Comparative Contexts. Titel: Building bridges – how to talk with conspiracy believers, Online-Vortrag.

27.03.2025: Landesverteidigungsakademie

„Online-Monitoring of Disinformation“: Vortrag im Rahmen eines Meetings der EU Ratsarbeitsgruppe RAS (Rapid Alert System) an der Landesverteidigungsakademie, veranstaltet vom Bundesministerium für Landesverteidigung, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

27.03.2025: Knowledge Hub, Brüssel

Meeting: Online dimension and vulnerabilities on young people „Psychological Drivers of Youth Radicalisation“, Vortrag.

07.04.2025 und 06.10.2025: Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

„Die Bundesstelle für Sektenfragen“: Workshop im Rahmen des Ausbildungsmoduls „Helfersysteme“ in der Präventionsausbildung von Polizistinnen und Polizisten.

05.05.2025: Volkstheater

„Das Netzwerk“: Podiumsdiskussion im Rahmen des DOSSIER-Hinterzimmers in der Roten Bar des Volkstheaters.

05.05.2025: Berufsverband österreichischer PsychologInnen (BÖP)

„Zwischen Esoterik, Verschwörungsglauben und Erfolgsgurus – klinisch psychologischer Umgang mit Klientinnen und Klienten in alternativen Glaubenssystemen“, Online-Vortrag.

14.05.2025: Universität Luzern

„Religion, Radikalisierung & Gewalt – Perspektiven der Bundesstelle für Sektenfragen“: Vortrag im Rahmen des Masterseminars „Religion, Radikalisierung und Gewalt“ am Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik.

20.05.2025: OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung

„Zwischen Sinnsuche und Vereinnahmung: Sektenstrukturen und junge Menschen“, Vortrag.

27.05.2025: mumok – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

Ausstellung: MATHILDA: Vom Kunstwerk zum Artefakt, Auswirkungen der Mühl-Kommune auf die zweite Generation, Diskussion.

03.06.2025: Universität Innsbruck

„Jugendliche, Religionen und Religiösitäten – Perspektiven der Bundesstelle für Sektenfragen“: Vortrag im Rahmen des Seminars „Jugendliche, Religionen und Religiösitäten“ am Institut für Erziehungswissenschaften.

25.-26.09.2025: Knowledge Hub, Athen

Meeting: Conspiracy Narratives and their Role in Radicalisation „Research on Conspiracy Narratives on Telegram: Results and impacts in the field of P/CVE“, Vortrag.

01.10.2025: Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Vorstellung des zweiten Online-Monitoring-Berichts der Bundesstelle für Sektenfragen „Das Geschäft mit der Angst. Telegram als Plattform für verschwörungstheoretische Monetarisierung und Mobilisierung in Österreich“, Vortrag.

06.10.2025: Landesverteidigungsakademie

Symposium Sozialwissenschaft und Militär, „Weltanschauungen und Spiritualität“, Vortrag.

07.10.2025: Berufsverband österreichischer PsychologInnen (BÖP)

Fachsektion Traumatherapie „Der therapeutische Umgang mit Verschwörungsglauben und seine Folgen“, Vortrag.

10.11.2025: Universität Wien, HOPP Hochschullehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

Vorstellung der Arbeit der Bundesstelle, Online-Vortrag.

18.11.2025: WNED – Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention

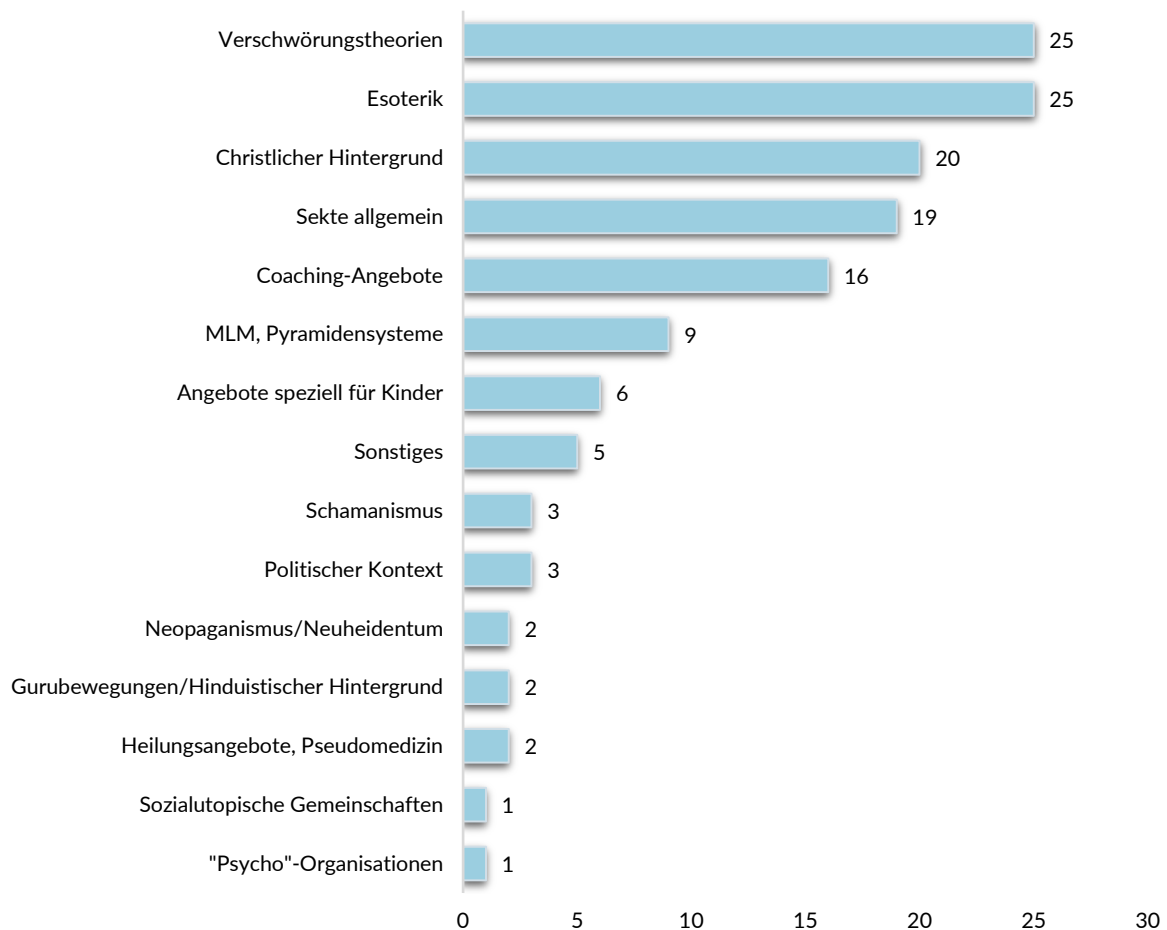
Seminar: Konfliktfrei zwischen den Religionen „Toxische Spiritualität und Kinderschutz“, Vortrag.

Welche Medienanfragen erreichten uns?

Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit entwickelt. Charakteristisch für diesen Tätigkeitsbereich ist, dass die Bundesstelle als wesentliche Quelle für Information und spezifische Expertise wahrgenommen und entsprechend von Journalistinnen und Journalisten angefragt wird.

2025 bearbeitete die Bundesstelle **Informationsanfragen von 124 Journalistinnen und Journalisten** zu unterschiedlichen Gruppierungen und Bereichen. Eine Liste von Medienbeiträgen findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Weltanschaulicher Kontext der Medienanfragen



Grafik 20: Weltanschaulicher Kontext der Medienanfragen (Mehrfachnennungen möglich)

Schwerpunkte der Aktivitäten 2025

Online-Fachtagung „Verborgene Gewalt“ – Ausbeutung und Traumatisierung von Kindern in sektentartigen Strukturen

Die Bundesstelle für Sektenfragen veranstaltete am 28. November 2025 eine Online-Fachtagung zum Thema „Verborgene Gewalt – Ausbeutung und Traumatisierung von Kindern in sektentartigen Strukturen“. Die Veranstaltung gliederte sich in mehrere inhaltlich aufeinander abgestimmten Abschnitte.

Zu Beginn wurden aktuelle Gefährdungen im digitalen Raum anhand organisierter Online-Gewaltmilieus analysiert. Daran anschließend standen praxisorientierte Präventions- und Interventionsansätze im digitalen Kinderschutz im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt widmete sich der historischen Aufarbeitung der Kommune von Otto Mühl und den Lebensbedingungen von Kindern, die dort unterschiedliche Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt erlitten haben. Den Abschluss bildete ein Vortrag zu Kindern und Jugendlichen in stark abgeschlossenen weltanschaulichen Systemen und zu professionellen Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen und beratenden Kontext.

28. November 2025, Online-Veranstaltung: „Verborgene Gewalt“ – Ausbeutung und Traumatisierung von Kindern in sektentartigen Strukturen

Programm

09:00 Begrüßung und Vorstellung der Bundesstelle für Sektenfragen

09:10 Gefährdungen im digitalen Raum
Jasmina Eifert, M.Sc., Psychologin im klinischen sowie rechtspsychologischen Bereich:
Pro Ana und 764 – Gemeinsamkeiten, Strukturen und Gefahren
Der Vortrag thematisiert die Strukturen und Dynamiken der Online-Gruppierungen „764“ und „Pro Ana“, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Ausbeutung werden. Im Fokus stehen die Grooming-Strategien und Organisationsformen der Täterinnen und Täter, welche Betroffene unter anderem zur Herstellung von Missbrauchsdarstellungen, zu Selbstverletzungen, zur Tiertötung oder zu sonstigen Gewalthandlungen manipulieren und erpressen. Darüber hinaus sollen wichtige Merkmale der Subkulturen und psychische Vulnerabilitäten der jeweiligen Mitglieder herausgearbeitet sowie Überschneidungen zu anderen gefährlichen Online-Bewegungen aufgezeigt werden.
Dr.ⁱⁿ Barbara Buchegger, M.ED., pädagogische Leitung von Saferinternet.at:
Sextortion und Cybergrooming – Prävention und Intervention in der Praxis
Wie betroffene Jugendliche unterstützt werden können und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sich auf Plattformen und online anbieten, ist Inhalt des Inputs. Denn, je schneller sich betroffene Kinder und Jugendliche an uns wenden, desto schneller können die Bedrohungen abgewendet und ein langfristiger Schaden gering gehalten werden. Denn Intervention hilft!

10:20 Pause

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19, 1010 Wien · www.bundesstelle-sektenfragen.at

10:35 Kindheit in der Kommune von Otto Mühl
Nach einer kurzen Einführung in das „System Otto Mühl“ spricht **Inka Winter** mit Ulrike Schiesser über ihre Kindheit in der Gemeinschaft.
Die Kommune galt damals als visionäres und freies Lebensmodell, das Kindern eine vermeintlich ideale Umgebung bieten sollte. Die problematischen Entwicklungen wurden lange ignoriert. Auch nach ihrem Ende blieben viele der dort aufgewachsenen Kinder mit ihren Erfahrungen und den Folgen weitgehend auf sich gestellt. Das vorab aufgezeichnete Gespräch gewährt einen eindrucksvollen Einblick in eine Kindheit zwischen Idealen und Realität – und in den langen Weg der Aufarbeitung.

11:40 Pause

12:00 Dr.ⁱⁿ Sarah Pohl, Diplompädagogin, Autorin, Leiterin der zentralen Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen des Landes Baden-Württemberg (ZEBRA/BW):
„Filterblasenkinder verstehen und begleiten“
Kinder und Jugendliche, die in stark abgeschlossenen religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften aufwachsen, bewegen sich häufig in einer engen Filterblase: Außenkontakte sind begrenzt, Glaubens- und Denksysteme stark vorgegeben, Zweifel oder Abweichungen oft unerwünscht.
Im Mittelpunkt des Beitrags stehen folgende Fragen: Wie prägen Struktur, Kontrolle und Glaubensvorgaben Identität, Autonomie und Bindungsverhalten? Welche Auswirkungen kann dies auf Entwicklung, Bildungswege, soziale Beziehungen und emotionale Stabilität haben? Und wie kann man diesen Kindern begegnen, ohne ihre Herkunft abzuwerten, aber dennoch ihren Schutz, ihre Freiheit und ihre Rechte im Blick behalten?
Vorgestellt werden professionelle Handlungs- und Haltungsmöglichkeiten im Kontakt mit Kindern und Familien. Zudem werden Grenzen, rechtliche Rahmenbedingungen und verantwortungsbewusste Wege im Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und Kindeswohl beleuchtet.

13:00 Ende der Veranstaltung

Abbildung 1: Veranstaltungsprogramm „Verborgene Gewalt“ vom 28.11.2025

Die Fachtagung richtete sich an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, psychosozialen Beratung, Psychologie und Psychotherapie, Elementarpädagogik und Schulen, Familien- und Erziehungsberatung, Opferschutz, Kinderschutz, Jugendanwaltschaften sowie an Mitarbeitende von Behörden und spezialisierten Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen.

Eröffnet wurde die Tagung von **Ulrike Schiesser**, Leiterin der Bundesstelle für Sektenfragen. In ihrer Einführung stellte sie den gesetzlichen Auftrag der Bundesstelle als öffentlich-rechtliche Beratungs- und Servicestelle dar. Ein besonderer Fokus liege auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in vereinnahmenden Systemen. Aufbauend auf einer vorangegangenen, stärker rechtlich ausgerichteten Tagung wurde diesmal der Fokus auf verdeckte Gewaltkontexte, digitale Dynamiken und Erfahrungsberichte aus abgeschlossenen Systemen gelegt.

Der erste Fachvortrag wurde von **Jasmina Eifert**, Psychologin mit klinischem und rechtspsychologischem Schwerpunkt, gehalten. Ihre Arbeits- und Forschungsfelder umfassen unter anderem bildbasierte sexualisierte Gewalt, Online-Sexualdelikte, Traumafolgestörungen und konflikträchtige Gruppen. Eifert analysierte die **Online-Gruppierungen „Pro Ana“ und „764“** als Beispiele organisierter digitaler Gewaltmilieus. Sie zeigte auf, wie insbesondere psychisch vulnerable Kinder und Jugendliche über Grooming-Prozesse in sektenähnliche Strukturen eingebunden und zu Selbstverletzungen, zur Herstellung von Missbrauchs-darstellungen sowie zu weiteren Gewalthandlungen manipuliert werden. Der Vortrag arbeitete strukturelle Gemeinsamkeiten der Communities heraus, erläuterte Täterstrategien und psychologische Dynamiken und ordnete die Phänomene in eine breitere digitale Risikolandschaft ein.

Im anschließenden Beitrag referierte **Barbara Buchegger**, pädagogische Leiterin von Saferinternet.at, als Expertin für Medienpädagogik und digitalen Kinderschutz über **onlinebasierte Sextortion und Cyber-Grooming** aus einer praxisorientierten Perspektive. Sie stellte aktuelle Entwicklungen der Online-Nutzung durch Kinder und Jugendliche vor, analysierte typische Anbahnungsstrategien und erläuterte konkrete Interventionsschritte im Anlassfall. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Stärkung betroffener Kinder und Jugendlicher, der Beweissicherung, der Nutzung von Melde- und Unterstützungsstrukturen sowie auf präventiven Konzepten, die Medienkompetenz, Beziehungsarbeit und strukturelle Plattformverantwortung verbinden.

Nach der Pause leitete **Ulrike Schiesser** in den historischen Themenblock über, zur Aktionsanalytischen Organisation (AAO), auch bekannt als **Mühl-Kommune** oder Friedrichshof-Gruppe. Sie wurde in den siebziger Jahren vom Wiener Aktionisten Otto Mühl gegründet und verstand sich als radikales Gesellschaftsexperiment mit bis zu 600 Mitgliedern, das Gemeinschaftseigentum, „freie Sexualität“ und die Abschaffung der Kleinfamilie praktizierte. Schiesser skizzierte die Entstehungsgeschichte, die ideologischen Grundlagen und die hierarchischen Strukturen der Kommune am Friedrichshof.

Die kollektive Kindererziehung, die systematische Auflösung familiärer Bindungen und die weitreichenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse begründeten den Ruf der Gemeinschaft als Sekte. Ergänzt wurde dieser Beitrag durch ein aufgezeichnetes **Gespräch mit Inka Winter**, die einen Teil ihrer Kindheit in der Kommune verbracht hatte. Winter schilderte eindrücklich ihre **Erfahrungen des Aufwachsens in einem stark kontrollierenden System** und die langfristigen Folgen für Identitätsentwicklung und Beziehungsgestaltung. Die Verbindung aus historischer Analyse und Betroffenenperspektive ermöglichte eine differenzierte Auseinandersetzung mit strukturellen Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen.

Den abschließenden Fachvortrag hielt **Sarah Pohl**, Pädagogin, Autorin und Leiterin der Zentralen Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen des Landes Baden-Württemberg, ZEBRA. ZEBRA ist eine spezialisierte Einrichtung für Menschen mit unterschiedlichsten Anliegen und Fragen zum „Markt der Weltanschauungen“. Pohl widmete sich in ihrem Beitrag **Kindern und Jugendlichen, die in stark abgeschlossenen religiösen oder ideologischen Systemen aufwachsen**. Sie stellte ein analytisches Modell weltanschaulicher „Filterblasen“ vor und beschrieb typische Loyalitätskonflikte, Identitätsfragen und Entwicklungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen leitete sie professionelle Handlungsoptionen für pädagogische und beratende Fachkräfte ab und thematisierte das Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit, elterlichem Erziehungsrecht und Kindeswohl.

Die einzelnen Vorträge wurden durch moderierte Fragerunden und Diskussionssequenzen im Chat ergänzt, die einen fachlichen Austausch ermöglichten. Viele Fragen bezogen sich auf konkrete Handlungsmöglichkeiten im Berufsalltag, auf rechtliche Rahmenbedingungen und auf Kooperationsformen zwischen verschiedenen Institutionen.

Die hohe Beteiligung mit **372 Teilnehmenden**, das positive Feedback und die zahlreichen Nachfragen zu den Vortragsmaterialien unterstrichen den großen Bedarf an qualitätsgesicherter Fortbildung in diesem Themenbereich.

Insgesamt zeigte die Fachtagung komplexe und oftmals verborgene Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche auf, mit der Zielsetzung, diesen interdisziplinär zu begegnen. Es wurden wissenschaftliche Expertise, langjährige Beratungserfahrung und Betroffenenperspektiven miteinander verbunden, um so eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik zu gewährleisten. Die Erweiterung des Problembewusstseins für strukturelle Risikofaktoren in Gemeinschaften sowie für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum waren zentrale Anliegen der Tagung. Insgesamt leistete die Fachtagung einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften im Kinderschutz, um die Stärkung der Handlungssicherheit und Prävention im professionellen Alltag zu fördern.

Die Beiträge der Tagung sowie Unterlagen der Vortragenden sind auf der Homepage der Bundesstelle als Download abrufbar: <https://bundesstelle-sektenfragen.at/veranstaltungen/verborgene-gewalt/>

Eine Zusammenfassung der Online-Veranstaltung „**Glaubensfreiheit versus Kindeswohl**“ aus dem Jahr **2024**, die insbesondere rechtliche und psychologische Aspekte beleuchtet, ist nun auch als gedruckter Tagungsband⁵ wie auch online verfügbar und kann bei uns angefordert werden.



Abbildung 2: Cover des Tagungsbands „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“

⁵ https://bundesstelle-sektenfragen.at/wp-content/uploads/Tagungsband_Glaubensfreiheit-versus-Kindeswohl.pdf

Ausbau von Vernetzung und Fachkompetenz im Kinder- und Jugendschutz

Im Jahr 2025 setzte die Bundesstelle für Sektenfragen einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und intensivierte ihre Aktivitäten in diesem sensiblen und gesellschaftlich hochrelevanten Feld deutlich. Im Rahmen zahlreicher **Vorträge, Schulungen und Fachveranstaltungen** wurde die Expertise der Bundesstelle gezielt an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen psychosozialen Handlungsfeldern vermittelt. Dazu zählten insbesondere Fachkräfte aus Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, dem institutionellen Kinderschutz sowie dem Justizbereich. Ziel dieser Maßnahmen war es, das Bewusstsein für spezifische Gefährdungslagen zu schärfen, Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen zu fördern und fachübergreifende Perspektiven zu stärken.

Parallel dazu wurde die **Vernetzung** mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes weiter ausgebaut und vertieft. Vernetzungspartnerinnen bzw. -partner sind hier zum Beispiel: Kinder- und Jugendanwaltschaften (Kija), Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsdirektionen, Land Salzburg – Abteilung Kinderschutz und Familie, Saferinternet.at, die möwe, Ludwig Boltzmann Institut (LBI) für Grund- und Menschenrechte, Beratungsstelle Extremismus, Ombudsstelle für Schulen, Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11), Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt.

Ein konkretes Beispiel für die vertiefte Vernetzung im Bereich der Radikalisierungsprävention ist die Mitwirkung der Bundesstelle für Sektenfragen im **wissenschaftlichen Beirat des Projekts BRIDGERS** der Caritas Wien (Laufzeit 2025–2026). Das Projekt verfolgt das Ziel, junge Menschen – insbesondere solche mit Flucht- und Migrationsgeschichte – für extremistische Inhalte, Mis- und Desinformation sowie Radikalisierungsdynamiken in sozialen Medien zu sensibilisieren und sie zur aktiven Gegenwehr durch Counter-Narratives zu befähigen. Im Rahmen von Workshops, Peer-Trainings und Social-Media-Projekten werden Medienkompetenzen vermittelt sowie Haltungen zu Demokratie, Inklusion und Respekt gestärkt. Die Bundesstelle bringt dabei ihre fachliche Expertise zu vereinnahmenden Gruppen, psychologischen Beeinflussungsmechanismen, digitaler Manipulation sowie zu Online-Netzwerken und Radikalisierungsdynamiken im digitalen Raum in die Beiratsarbeit ein und trägt zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung des Projekts bei.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bundesstelle für Sektenfragen **Kindern und Jugendlichen, die in sogenannten Hochkontrollgruppen aufwachsen**. Diese sind oftmals spezifischen Belastungen ausgesetzt, die sich aus restriktiven sozialen Strukturen, eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten sowie potenziellen Formen psychischer, sozialer oder auch physischer Beeinträchtigung ergeben können. Der Schutz dieser Kinder stellt eine besondere Herausforderung dar, da problematische Dynamiken häufig innerhalb abgeschlossener sozialer Systeme stattfinden und für Außenstehende schwer erkennbar sind. Umso wichtiger ist es, Fachkräfte frühzeitig für mögliche Anzeichen zu sensibilisieren und geeignete Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Zu diesem Zweck fanden zahlreiche Vorträge, Workshops und Vernetzungsgespräche statt. Eine kleine Auswahl:

26.02.2025: Kirchliche Pädagogische Hochschule (KPH) Wien/Krems

Die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen und die religiöse und weltanschauliche Szene, Online-Fortbildung für evang. Religionslehrerinnen und -lehrer

02.04.2025: Fachtagung Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) OÖ, Linz

„Extrem – Digitalisierung und (De-)Radikalisierung“, Podiumsgespräch „Reagieren und Intervenieren“

04.04.2025: BAfEP 8, Kolleg für Elementarpädagogik

Sekten und Kindeswohlgefährdungen im Elementarpädagogikbereich, Workshop

23.04.2025: Entwicklungsgruppe Jugendstrategie, Bundeskanzleramt

„Zwischen Sinnsuche und Vereinnahmung: Sektenstrukturen und junge Menschen“, Vortrag

13.05.2025: Runder Tisch der Kinder- und Jugendhilfe, Leitung und Stellvertretungen aller Bundesländer

Vorstellung der Arbeit der Bundesstelle, Vortrag

04.06.2025: Land NÖ, Landtag St. Pölten, Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) NÖ

„Die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen“, Vortrag

24.09.2025: die möwe – Tag der offenen Tür

„Ideologisierte Gewalt“, Vortrag

07.11.2025: Meeting Kinderrechte-Board, Bundeskanzleramt

Religionsfreiheit von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld von Kinder- und Elternrechten, Vortrag

18.11.2025: SP-Leitertagung (Sozialpädagogische Betreuungszentren), Land NÖ

„Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“, Online-Vortrag

Online-Monitoring von Verschwörungstheorien an der Bundesstelle für Sektenfragen

Die zunehmend rasante Verbreitung von Verschwörungstheorien in digitalen Medien stellt weiterhin eine erhebliche Herausforderung für Individuen und Gesellschaft dar. Online-Plattformen ermöglichen eine hohe Geschwindigkeit und Reichweite, mit der demokratiegefährdende Inhalte verbreitet werden können. Diese Entwicklung erfordert eine kontinuierliche Analyse sowie evidenzbasierte Maßnahmen, um Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und einzuordnen.



Abbildung 3: Cover des zweiten Online-Monitoring-Berichts

In Österreich ist der Phänomenbereich seit der COVID-19-Pandemie verstärkt in den Fokus gerückt. Die Bundesstelle für Sektenfragen griff diese Entwicklung frühzeitig auf und leitete unter anderem eine Arbeitsgruppe zu Verschwörungstheorien im Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Aufbauend darauf wurde ab 2023 ein vom Bundeskanzleramt finanziertes Forschungsprojekt zu Extremismusprävention im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien eingerichtet, das mit Abschluss der zweijährigen Projektlaufzeit im Jahr 2025 endete.

Der zweite Online-Monitoring-Bericht: Das Geschäft mit der Angst

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist seit ihrer Gründung mit dem Phänomenbereich Verschwörungstheorien befasst und verfügt über langjährige Fachexpertise. Die Monetarisierung weltanschaulicher oder

spiritueller Angebote zählt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags seit jeher zu den zentralen Beobachtungsfeldern, insbesondere dort, wo finanzielle und gesundheitliche Risiken für das Individuum bestehen. Im Zuge des Forschungsprojekts wurde diese Expertise durch die Entwicklung datenbasierter und methodisch kombinierter Zugänge zum digitalen Monitoring weiter ausgebaut.

Nach der Veröffentlichung des ersten Online-Monitoring-Berichts im April 2024, der die Struktur und Dynamik der Telegram-Netzwerke der österreichischen COVID-19-Protestbewegung analysierte, wurde im Jahr 2025 ein weiterer Bericht mit dem Titel „**Das Geschäft mit der Angst – Telegram als Plattform für verschwörungstheoretische Monetarisierung und Mobilisierung in Österreich**“ vorgelegt. Dieser richtete den Fokus auf die bislang kaum systematisch untersuchte ökonomische Dimension verschwörungstheoretischer Kommunikationsräume in Österreich.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Beobachtung, dass sich verschwörungstheoretische Narrative im digitalen Raum zunehmend als Grundlage kommerzieller Geschäftsmodelle nutzen lassen und zur Finanzierung politischer Aktivitäten, publizistischer Angebote und persönlicher Lebensführung herangezogen werden. Ziel war es, **politische und monetäre Handlungsaufrufe** in einschlägigen Telegram-Netzwerken zu identifizieren, in ein Verhältnis zu setzen sowie zentrale Akteurinnen und Akteure, deren Kommunikationsstrategien und ideologische Rahmungen zu analysieren.

Monetarisierung statt Mobilisierung

Die Ergebnisse zeigen eine markante Verschiebung innerhalb der untersuchten Netzwerke: Während in ihrer Entstehungsphase und insbesondere zu Zeiten der COVID-19-Pandemie politische Mobilisierung im Vordergrund stand, rückten im weiteren Verlauf zunehmend monetäre Interessen in das Zentrum der Aktivitäten (siehe Abbildung 4). Akteurinnen und Akteure, die während der Pandemie erhebliche Reichweiten aufgebaut hatten, nutzten diese verstärkt, um ihre Anhängerschaft für finanzielle Zuwendungen, Produktkäufe und andere Formen ökonomischer Unterstützung anzusprechen.

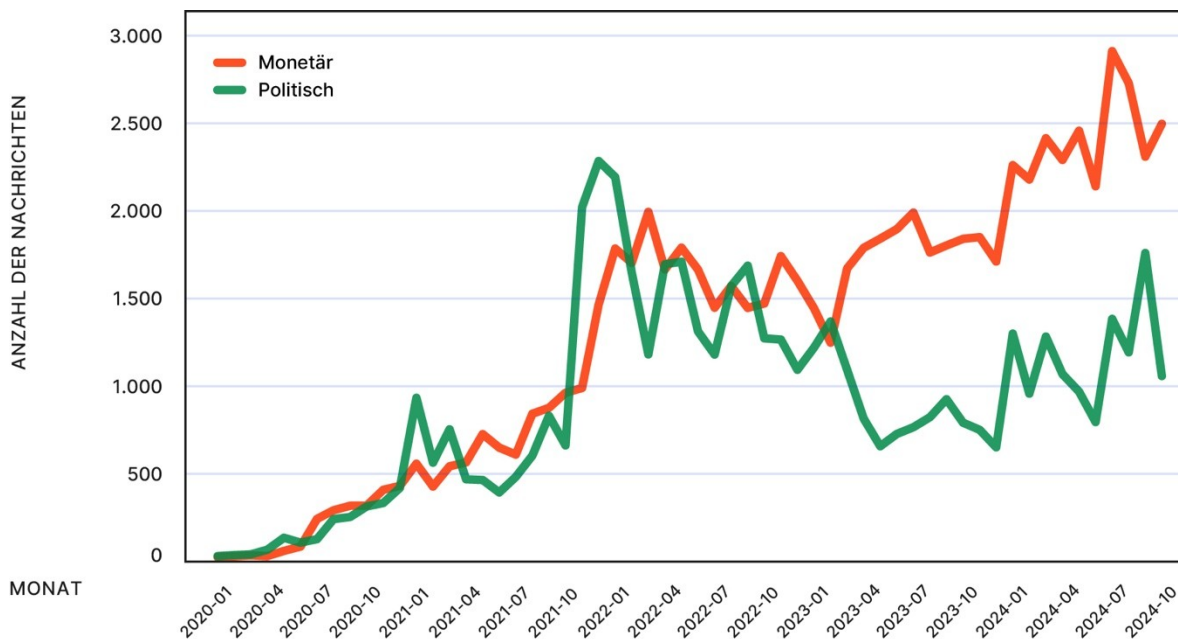


Abbildung 4: Anzahl der monetären und politischen Handlungsaufrufe im Zeitverlauf

Die Anzahl monetärer Handlungsaufrufe überstieg Anfang 2024 erstmals die der politischen Mobilisierungsaufrufe, selbst während der Hochphase des Protests gegen die COVID-19-Schutzmaßnahmen. Die

Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich das untersuchte österreichische Telegram-Netzwerk von einer primär politisch mobilisierenden Protestöffentlichkeit zunehmend zu einem diversifizierten Marktplatz entwickelt hat, in dem ideologische Reichweite in ökonomisches Kapital überführt wird.

Die Kanäle bewegen sich dabei in einem selbstverstärkenden Kreislauf: Um ihre ökonomische Basis zu sichern, werden fortlaufend neue Bedrohungsszenarien entworfen und Misstrauen gegenüber etablierten Institutionen, Medien und Wissenschaft geschürt. Die daraus entstehende Verunsicherung dient wiederum als Legitimation für Spendenaufrufe, Verkaufsangebote und exklusive Inhalte und stabilisiert so ein Geschäftsmodell, das von den Krisenszenarien profitiert, die es selbst hervorbringt und verstärkt.

Politische Mobilisierung und demokratiefeindliche Dynamiken

Der Bericht zeigt zugleich, dass politische Mobilisierung trotz der zunehmenden Monetarisierung ein konstitutives Element der Netzwerkaktivität bleibt. Neben Demonstrationsaufrufen finden sich im untersuchten Netzwerk weiterhin Aufforderungen, Petitionen oder offene Briefe zu unterzeichnen, politische Veranstaltungen zu besuchen, bestimmte Parteien zu wählen oder sich politischen Organisationen anzuschließen (siehe Abbildung 5).

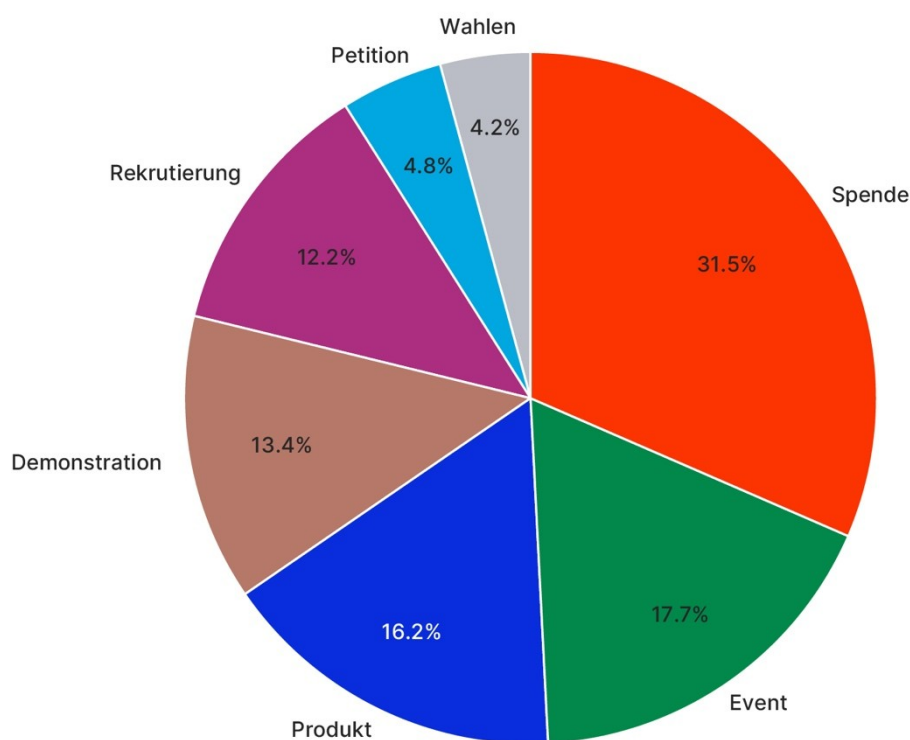


Abbildung 5: Kategorisierung und prozentuale Verteilung der Handlungsaufrufe im gesamten Datensatz

Dabei ist festzuhalten, dass politische Partizipation Ausdruck grundrechtlich geschützter Freiheiten ist und nicht per se Anlass zur Besorgnis gibt. Auffällig ist jedoch, dass insbesondere reichweitenstarke Mobilisierungsversuche häufig mit angstverstärkenden Narrativen, Feindbildkonstruktionen und der Delegitimierung demokratischer Institutionen verknüpft sind. In diesen Fällen wird ein Gefährdungspotenzial sichtbar, das über legitime politische Artikulation hinausweist und an demokratiefeindliche Dynamiken anschließt.

Professionalisierung und Geschäftsmodelle

Die Analyse verdeutlicht zudem eine **zunehmende Professionalisierung der Spendenakquise** sowie der kommerziellen Verwertung. Spendenaufrufe stellen die häufigste Form monetärer Mobilisierung dar und folgen vielfach standardisierten Mustern. Sie sind technisch in etablierte Zahlungsinfrastrukturen eingebettet und appellieren an das Selbstverständnis der Adressatinnen und Adressaten, durch finanzielle Zuwendungen Teil eines kollektiven Widerstands gegen eine vermeintliche globale Verschwörung oder ein illegitimes System zu sein.

Zugleich wird ein **breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen** beworben, darunter Nahrungsergänzungsmittel, alternativmedizinische Präparate, Krisenvorsorgeprodukte, esoterische Angebote, Coachingformate sowie politisches Merchandise (siehe Abbildung 6). Die Vermarktung ist eng mit verschwörungstheoretischen, systemfeindlichen und esoterischen Narrativen verknüpft. Häufig werden dramatisierte Bedrohungsszenarien mit scheinbar einfachen, konsumierbaren „Lösungen“ kombiniert. Konsum erscheint dadurch nicht nur als praktische oder gesundheitliche Maßnahme, sondern auch als Ausdruck von Zugehörigkeit, Abgrenzung und symbolischer Selbstermächtigung gegenüber einem als feindlich konstruierten System.

Kategorie	Absolute Zahl	Prozentualer Anteil
Literatur, Film & Musik	11.472	35,49%
Alternativmedizin & Esoterikprodukte	5546	17,16%
Merchandise & Kampagnenmaterial	5511	17,05%
Krisenvorsorge & Selbstversorgung	3366	10,41%
Weiterbildung & Events	2384	7,38%
Zeitschriften & Abos	2342	7,25%
Lebensmittel & Pflegeprodukte	1414	4,37%
Finanz- & Investmentprodukte	289	0,89%

Abbildung 6: Produktkategorien und deren absolute sowie prozentuale Verteilung

Auffällig ist zudem eine Konzentration kommerzieller Aktivitäten auf wenige reichweitenstarke Plattformen, die als infrastrukturelle Knotenpunkte fungieren und durch Webshops, Affiliate-Programme und wechselseitige Verlinkungen in ein breiteres Vertriebsnetzwerk eingebunden sind. Damit hat sich innerhalb des untersuchten Netzwerks eine zunehmend **professionalisierte Vertriebsinfrastruktur** herausgebildet, in der ideologische Reichweite systematisch in ökonomisches Kapital überführt wird.

Spenden, Transparenzdefizite und interne Dynamiken

Einblicke in den tatsächlichen Umfang der Spendenakquise sind in der Regel nur eingeschränkt möglich. Rückschlüsse auf Einnahmen ergeben sich meist nur punktuell, etwa durch strafrechtliche Ermittlungen, mediale Recherchen oder öffentlich nachvollziehbare Transaktionen. Spendenaufrufe sind dabei selbstverständlich nicht grundsätzlich problematisch und können ein legitimes Mittel der Finanzierung politischer oder publizistischer Arbeit darstellen. Eine kritische Einordnung erscheint jedoch dort geboten, wo finanzielle Mittel in demokratiefeindliche Milieus fließen oder wo intransparente Strukturen potenziell missbrauchsfördernde Bedingungen begünstigen.

Im untersuchten Netzwerk zeigt sich wiederholt eine Kultur, in der fehlende Transparenz, starke ideologische Aufladung und das Ausbleiben interner Kritik auffällig zusammentreffen. Selbst in Fällen dokumentierter Unregelmäßigkeiten oder juristisch aufgearbeiteter Vorwürfe überwiegen innerhalb des Milieus häufig Solidaritätsbekundungen gegenüber den betroffenen Akteurinnen und Akteuren. Dies deutet auf informelle Mechanismen gegenseitiger Rückendeckung hin, die eine kritische Auseinandersetzung mit persönlicher Bereicherung oder missbräuchlicher Mittelverwendung erschweren.

Gesundheitsgefährdende Inhalte

Besondere Relevanz kommt auch individuellen Gefährdungslagen zu. Im Rahmen der kommerziellen Verwertung werden wiederholt **Produkte mit irreführenden oder potenziell gesundheitsgefährdenden Versprechen** beworben. Teilweise handelt es sich um alternativmedizinische Präparate, deren Vermarktung durch wissenschaftsfeindliche Narrative und die pauschale Abwertung evidenzbasierter Medizin zusätzlich legitimiert wird.

Dadurch entsteht ein eng verflochtenes Gefüge aus politisch radikalisierten Inhalten, wirtschaftlicher Verwertung und individuellen Risiken, das nicht nur zur ökonomischen Konsolidierung verschwörungstheoretischer Öffentlichkeiten beiträgt, sondern auch finanzielle und gesundheitliche Gefährdungen für Einzelne mit sich bringen kann.

Fortbestehende Aktivität und Reichweite

Die Ergebnisse bestätigen die **anhaltend hohe Aktivität verschwörungstheoretischer Akteurinnen und Akteure** in österreichischen Telegram-Netzwerken. Die Zahl der veröffentlichten Inhalte erreichte im Untersuchungszeitraum neue Höchstwerte, während die Reichweite auf konstant hohem Niveau blieb. Verschwörungstheoretische Kanäle fungieren weiterhin als zentrale Knotenpunkte innerhalb eines heterogenen, aber eng vernetzten Kommunikationsraums und prägen die Verbreitung entsprechender Inhalte maßgeblich.

Die Untersuchung verdeutlicht damit, dass sich über Telegram eine breit aufgestellte Teilöffentlichkeit etabliert hat, die nicht nur politische Mobilisierung ermöglicht, sondern zunehmend auch zur Realisierung ökonomischer Interessen genutzt wird. **Politische Mobilisierung und kommerzielle Verwertung greifen dabei vielfach funktional ineinander.**

Methoden

Die Analyse basiert auf einem Korpus von **332 öffentlich zugänglichen Telegram-Kanälen mit Österreich-Bezug, die zwischen Oktober 2017 und Oktober 2024 rund 2,3 Millionen Nachrichten veröffentlichten.** Ausgangspunkt bildeten die 30 reichweitenstärksten Kanäle, die Verschwörungstheorien verbreiten, ergänzt um deren Diffusionsnetzwerk.

Für die Auswertung wurde eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Verfahren eingesetzt. Mithilfe KI-gestützter Sprachmodelle wurden Nachrichten identifiziert, die explizite Handlungsaufträge enthalten, und unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Die computergestützten Verfahren wurden durch händische Analysen ergänzt, um narrative Strukturen, Kommunikationsstrategien und Netzwerkdynamiken valide einordnen zu können.

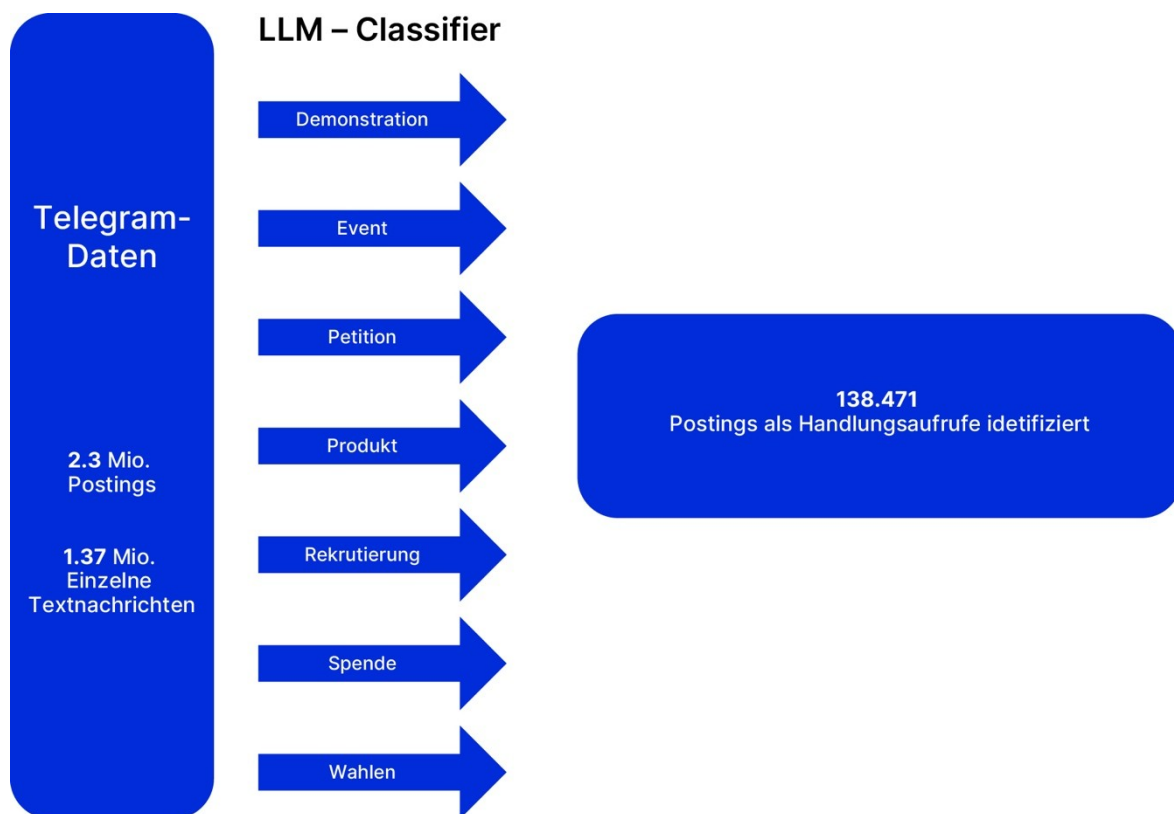


Abbildung 7: Schematische Darstellung der KI-basierten Identifizierung und Analyse von politischen und monetären Handlungsauffufen

Bedeutung für Prävention und Beratung

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Verschwörungstheorien nicht nur als ideologische Herausforderung, sondern zunehmend auch als **ökonomisches Geschäftsmodell mit sozialer und politischer Wirkungskraft** zu betrachten sind. Wer die Attraktivität und Stabilität entsprechender Milieus verstehen will, muss ihre ökonomischen Grundlagen mitdenken. Zugleich unterstreicht der Bericht die Bedeutung kontinuierlicher Beobachtung, rechtlicher Prüfung problematischer Vertriebspraktiken sowie gesellschaftlicher Sensibilisierung im Umgang mit verschwörungstheoretischen Angeboten im digitalen Raum.

Fazit

Das **zweijährige Projekt *Online-Monitoring zu Verschwörungstheorien*** hat wesentlich zur methodischen und institutionellen Weiterentwicklung der Bundesstelle für Sektenfragen beigetragen. Durch die Entwicklung innovativer Analyseverfahren, die Etablierung eines Dokumentationssystems, die enge Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus der Extremismusprävention sowie die erfolgreiche Dissemination zentraler Erkenntnisse wurde ein **nachhaltiger Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Verschwörungstheorien im digitalen Raum** geleistet. Dieser Beitrag umfasst nicht nur die Ergebnisse selbst, sondern auch die innovativen Methoden zur Datenerfassung und Verarbeitung im Zusammenhang mit der Forschung in den sozialen Medien sowie datenschutzrechtliche Herausforderungen.

Daneben trug das Projekt durch die Veröffentlichungen der Berichte und das große mediale Interesse zur **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** bezüglich der Gefährdungen, die mit der Verbreitung von

Verschwörungstheorien im digitalen Raum einhergehen, bei. Gleichzeitig wurden **empirische Grundlagen für politische Maßnahmen** geschaffen, die in beiden Veröffentlichungen auch als Handlungsempfehlungen formuliert wurden. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur evidenzbasierten Einschätzung von Gefährdungslagen sowie zur Weiterentwicklung von Präventions- und Beratungsansätzen und stellen zugleich eine Grundlage für die Dokumentation digitaler Radikalisierungsdynamiken dar.

Vernetzung, Zusammenarbeit, Weiterbildung

Arbeitskreis Konsumentenschutz

Der Arbeitskreis Konsumentenschutz ist ein interdisziplinärer Arbeitskreis an der Bundesstelle und dient dem regelmäßigen Austausch zwischen staatlichen Stellen, Konsumentenschutzeinrichtungen und Fachstellen zu problematischen Angeboten an der Schnittstelle von Coaching, Esoterik, Weltanschauung und Markt.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich neue Geschäftsmodelle – insbesondere im digitalen Raum – auf Konsumentinnen und Konsumenten auswirken und wo rechtliche, soziale oder psychologische Risiken entstehen. Der Fachkreis verbindet dabei konsumentenschutzrechtliche Perspektiven mit der Expertise der Bundesstelle zu sektenartigen Dynamiken.

Beteiligte Einrichtungen

Im Fachkreis waren 2025 unter anderem Teilnehmende aus folgende Institutionen vertreten:

- Arbeiterkammer Oberösterreich, Konsumentenschutz
- Arbeiterkammer Wien, Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ) Österreich
- Internet Ombudsstelle
- Stadt Wien, MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Diese Zusammensetzung ermöglicht es, rechtliche Fragen, Beratungsfälle, Marktbeobachtungen und gesellschaftliche Entwicklungen gemeinsam zu analysieren.

Thematische Schwerpunkte

Ein zentraler Fokus der Arbeit liegt seit mehreren Jahren auf dem stark **wachsenden Markt für Online-Coachings, Persönlichkeitsentwicklung und „Life- und Business-Coaching“**. In den Tätigkeitsberichten der Bundesstelle wird dieser Bereich wiederholt aufgegriffen und vertieft untersucht.

Behandelt werden unter anderem:

- aggressive Verkaufspraktiken und irreführende Erfolgsversprechen
- hohe Kosten, Intransparenz und rechtlich angreifbare Vertragsmodelle
- psychischer Druck, Abhängigkeit und manipulative gruppensdynamische Mechanismen
- toxische Männlichkeitsideologien und misogyn geprägte Narrative
- Übergänge von Coaching-Angeboten zu sektenähnlichen Strukturen

Die Tätigkeitsberichte 2022 bis 2024 zeigen, dass sich **Coaching-Angebote zunehmend mit esoterischen, pseudotherapeutischen oder ideologischen Elementen** vermischen. Besonders hervorgehoben wird, dass Menschen in belastenden Lebensphasen gezielt angesprochen und emotional gebunden werden. Teilweise reichen die beobachteten Dynamiken bis hin zu Gewaltlegitimierung, sozialer Isolation oder finanzieller Ausbeutung.

Der Arbeitskreis versteht sich damit als Schnittstelle zwischen Konsumentenschutz, digitaler Risikokommunikation, sozialrechtlichen Fragestellungen und öffentlicher Aufklärung. Die systematische Zusammenarbeit trägt dazu bei, problematische Entwicklungen am Online-Coaching-Markt nicht nur als Einzelfälle zu bearbeiten, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen einzuordnen und bearbeitbar zu machen.

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Auch im Jahr 2025 nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle für Sektenfragen wieder an Arbeitsgruppen des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) teil, einem österreichweiten Netzwerk unter der Koordination des Bundesministeriums für Inneres (BMI), in dem sich Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Ministerien, den Bundesländern, der Zivilgesellschaft sowie dem Städte- und dem Gemeindebund in regelmäßigen Abständen zu strategischen Aspekten von Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich abstimmen.

Ein Schwerpunkt 2025 lag dabei auf der **Einbringung von Erkenntnissen aus dem Online-Monitoring-Projekt** zu Verschwörungstheorien im digitalen Raum. Die Bundesstelle präsentierte im Rahmen der Netzwerktreffen zentrale Ergebnisse des im Jahr 2025 veröffentlichten 2. Online-Monitoring-Berichts „*Das Geschäft mit der Angst – Telegram als Plattform für verschwörungstheoretische Monetarisierung und Mobilisierung in Österreich*“ und diskutierte insbesondere die zunehmende Bedeutung von Monetarisierungsstrategien innerhalb verschwörungstheoretischer Online-Milieus sowie deren Implikationen für Prävention und Beratung.

Die 2024 initiierte **BNED-Arbeitsgruppe „Digitale Resilienz“** nahm im Jahr 2025 ihre Arbeit auf. Sie widmete sich den Herausforderungen digitaler Radikalisierungsprozesse sowie der Stärkung gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit gegenüber extremistischen und verschwörungsideologischen Inhalten. Im Zuge der Arbeitsgruppe wurden zahlreiche Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Extremismusprävention im digitalen Raum geführt, die gesammelten Erkenntnisse zusammengefasst und Lösungsansätze diskutiert.

Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist Mitglied im Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED), einem von der Stadt Wien initiierten Kooperationsverbund zentraler Behörden und Einrichtungen im Bereich Extremismusprävention.

Auch im Jahr 2025 beteiligten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle aktiv an den Netzwerktreffen des WNED. Diese dienen dem **kontinuierlichen fachlichen Austausch, der Abstimmung von Präventionsmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien** im Umgang mit Extremismus und demokratiefeindlichen Ideologien auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Netzwerktreffen brachte die Bundesstelle ihre Expertise insbesondere zu verschwörungs-ideologischen Dynamiken, Desinformation sowie angrenzenden Phänomenbereichen ein und präsentierte entsprechende Analyseperspektiven aus der Beratungs- und Dokumentationspraxis. Die Beiträge zielten darauf ab, das Verständnis für ideologieübergreifende Radikalisierungsprozesse zu vertiefen und praxisnahe Handlungsansätze für Prävention und Intervention zu diskutieren.

Die Teilnahme am WNED stellt für die Bundesstelle einen wichtigen Bestandteil der institutionsübergreifenden Vernetzung dar und trägt zur Bündelung von Fachwissen sowie zur Stärkung koordinierter Präventionsarbeit in Wien bei.

AG Dokustelle und Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich die Bundesstelle für Sektenfragen weiterhin an der Arbeitsgruppe Dokumentationsstelle antisemitischer Vorfälle (AG Dokustelle), die im Mai 2022 vom Bundeskanzleramt ins Leben gerufen wurde. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die **Datenerfassung zu antisemitischen Vorfällen und Hasskriminalität** zu verbessern sowie den Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren.

Im Rahmen ihrer Mitarbeit in der AG Dokustelle bekannte sich die Bundesstelle bereits 2023 zu den Zielen der **Vienna Declaration on Enhancing Cooperation in Fighting Antisemitism and Encouraging Reporting of Antisemitic Incidents** und arbeitete auch 2025 weiter an deren Umsetzung. Dazu zählen unter anderem die Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA-Definition), die Weiterentwicklung von Beurteilungskriterien zur Erkennung von Antisemitismus für die Beratungsarbeit sowie die fortlaufende Sensibilisierung des Personals zu diesem Themenbereich.

Als Reaktion auf den Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die damit einhergehende Zunahme antisemitischer Vorfälle in Europa wurde vom Bundeskanzleramt die Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation eingerichtet. Die Bundesstelle für Sektenfragen brachte auch 2025 ihre Expertise im Bereich Online-Monitoring in die Task Force ein, um zur Analyse und Bekämpfung antisemitischer Desinformation im digitalen Raum beizutragen.

Im Rahmen der Umsetzung der **Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 1.0** hat die Bundesstelle für Sektenfragen bereits erste wichtige Schritte unternommen, um antisemitische Phänomene im Kontext weltanschaulicher Gruppierungen systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0 ist eine fachliche Analyse und Verschriftlichung der Rolle geplant, die Antisemitismus in den Phänomenbereichen spielt, mit denen sich die Bundesstelle befasst – etwa Esoterik, Neuheidentum, evangelikale Milieus und verschwörungsideologische Bewegungen. Ziel ist es, strukturelle Zusammenhänge und ideologische Funktionen antisemitischer Elemente in diesen Kontexten sichtbar zu machen.

Arbeitsgruppe Online-Monitoring

Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 die Arbeitsgruppe Online-Monitoring unter der Leitung der Bundesstelle für Sektenfragen fortgesetzt. An der Arbeitsgruppe nehmen Einrichtungen und Organisationen teil, die im Bereich Verschwörungstheorien bzw. Extremismus ein systematisches und/oder

softwaregestütztes Online-Monitoring betreiben, dies in Zukunft vorhaben oder an den Ergebnissen eines solchen Monitorings interessiert sind.

Im Rahmen der Arbeitstreffen fand ein Austausch über aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Schwerpunktbereichen sowie zu Projektvorhaben, Methoden und technischen Tools aus dem Bereich des systematischen Online-Monitorings statt. Darüber hinaus konnten vorläufige Ergebnisse aus der Arbeit der Einrichtungen vorgestellt und diskutiert werden. Ein externer Beitrag zu einem Online-Monitoring-Projekt aus Deutschland ermöglichte spannende Einblicke in verwandte Anwendungsbereiche und methodische Weiterentwicklungen.

Universitäten und Forschungseinrichtungen

Die Bundesstelle für Sektenfragen steht auch mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in regelmäßigem Kontakt. Unter anderem in Seminaren und Lehrveranstaltungen des Instituts für Rechtsphilosophie der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien, dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, dem Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik der Universität Luzern sowie im Rahmen der Ringvorlesung „Extremismus“ der Universität Graz und des Masterlehrgangs „Psychology of Coercive Control“ der University of Salford stellten Mitarbeitende die Arbeit der Bundesstelle und Ergebnisse bzw. Erfahrungen aus Forschung und Beratung vor. Darüber hinaus besteht ein laufender Informationsaustausch mit den Instituten für Religionswissenschaft der Universitäten Wien und Graz.

Internationale Aktivitäten und Kooperationen

Österreich als Referenzmodell in australischer Untersuchungskommission

„Many groups, including new religious movements, provide individuals with a sense of belonging, shared belief, and meaningful support. However, some employ practices that can cause significant emotional, psychological, financial, or even physical harm. These behaviours are not confined to religious groups, they can occur in any setting. This inquiry is focused on the actions, not the beliefs behind them.“⁶
Committee Chair Ella George

Die parlamentarische **Untersuchung „Inquiry into the recruitment methods and impacts of cults and organised fringe groups“ des Parlaments von Victoria (Australien)**⁷ stellt einen bedeutenden aktuellen Versuch dar, die Dynamiken, Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen von sogenannten Sekten, auch Hochkontrollgruppen („high-control groups“) genannt, systematisch zu erfassen und politisch zu adressieren. Die Untersuchungskommission bezog Österreich gezielt als eines der wenigen Länder mit einer spezialisierten staatlichen Stelle und langjähriger Expertise ein und hörte die Leiterin der Bundesstelle für Sektenfragen im Rahmen einer öffentlichen Videokonferenz als internationale Expertin an.

Die Untersuchung begann im Februar 2025, wird durch das Legal and Social Issues Committee geführt und verfolgt das Ziel, sowohl die **Rekrutierungsstrategien** als auch die **Wirkmechanismen und Schadensfolgen sektenartiger Gruppen evidenzbasiert zu analysieren**, um darauf aufbauend geeignete gesetzliche und unterstützende Maßnahmen zu entwickeln.

Ablauf

Den Beginn markierte eine öffentliche Ausschreibung zur **Einreichung schriftlicher Stellungnahmen** („Call for Submissions“)⁸, an der sich Betroffene, Angehörige, Fachstellen, Wissenschaft sowie religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaften beteiligen konnten. Teilweise waren auch anonyme Beiträge möglich, um insbesondere vulnerablen Personen eine Beteiligung zu erleichtern. Ergänzend wurden **strukturierte Fragebögen** eingesetzt, um die erhobenen Informationen vergleichbar zu machen und typische Muster zu identifizieren.⁹

Ein zentrales Element bildeten **öffentliche Anhörungen**, in denen Betroffene sowie Expertinnen und Experten ihre Perspektiven darlegten und durch das Committee befragt wurden. Sie dienten dazu,

⁶ <https://www.parliament.vic.gov.au/496adc/contentassets/6fa3211d0a5d4c1f896385bfc6518e23/media-release-29.04.25.pdf>

⁷ <https://www.parliament.vic.gov.au/cofg>

⁸ <https://www.parliament.vic.gov.au/get-involved/inquiries/cofg/submissions>

⁹ <https://www.parliament.vic.gov.au/cofg-questionnaire-insights>

schriftliche Beiträge zu ergänzen, Zusammenhänge zu klären und unterschiedliche Aussagen kritisch zu prüfen. Zugleich erhöhen sie die Transparenz des Verfahrens. Auch an die Bundesstelle für Sektenfragen erging eine Einladung des Untersuchungsausschusses, ihre Expertise in einem Hearing einzubringen.

Darüber hinaus wurden wissenschaftliche und fachliche Expertisen aus Bereichen wie Psychologie, Soziologie, Religionswissenschaft und Recht einbezogen. So sollen die erhobenen Erfahrungen nicht nur gesammelt, sondern auch fachlich eingeordnet und bewertet werden.

In einem weiteren Schritt werden aktuell die verschiedenen Datenquellen systematisch zusammengeführt und ausgewertet. Dabei geht es darum, typische Dynamiken und Gefährdungen zu identifizieren und zugleich zu prüfen, ob der bestehende rechtliche Rahmen ausreicht oder ob Anpassungsbedarf besteht.

Den Abschluss wird im **September 2026 ein Bericht an das Parlament** bilden, in dem die zentralen Erkenntnisse gebündelt und daraus **Empfehlungen für Gesetzgebung, Prävention und Unterstützung Betroffener** abgeleitet werden. Ziel ist, mit dieser partizipativen, evidenzbasierten und interdisziplinären Vorgehensweise eine fundierte Grundlage für politische Maßnahmen im Umgang mit Hochkontrollgruppen zu erstellen.

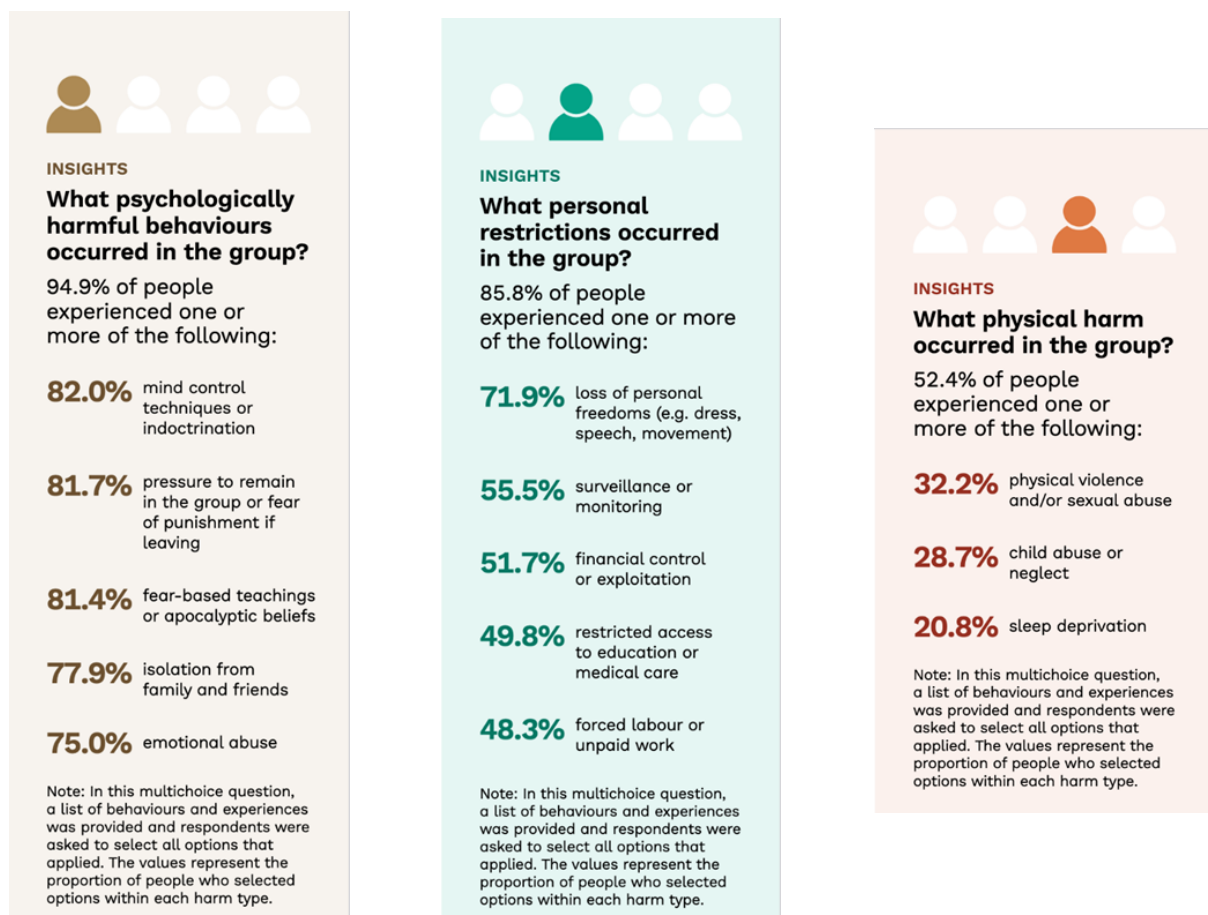


Abbildung 8: Einblicke aus dem Online-Fragebogen im Rahmen der Untersuchung des „Legislative Assembly Legal and Social Issues Committee“, <https://www.parliament.vic.gov.au/4a668b/contentassets/7ad8c176bf264aa2b07a82deab171b31/lalsic-60-03---insights-from-the-anonymous-questionnaire.pdf>

Fragestellungen

Vor diesem Hintergrund prüft die Untersuchung den bestehenden rechtlichen Rahmen in Victoria und identifiziert mögliche Regelungslücken, insbesondere im Umgang mit vereinnahmenden Gruppenstrukturen und psychischer Manipulation. Diskutiert werden unter anderem **neue gesetzliche Instrumente zur Erfassung von Coercive Control, verbesserte Schutzmechanismen für Betroffene sowie die Stärkung spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsangebote**. Ein wiederkehrendes Thema ist dabei die Notwendigkeit, Fachkräfte in unterschiedlichen Bereichen – etwa im Gesundheitswesen, in der Sozialarbeit und im Bildungssektor – gezielt für die Problematik zu sensibilisieren und fortzubilden.

Gleichzeitig bewegt sich die Untersuchung in einem komplexen Spannungsfeld zwischen dem Schutz individueller Religionsfreiheit und dem staatlichen Auftrag, vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Die Abgrenzung zwischen legitimer religiöser Praxis und schädlichen Hochkontrollstrukturen erweist sich dabei als zentrale Herausforderung, die auch für zukünftige gesetzliche Maßnahmen von entscheidender Bedeutung ist.

Vorbild Österreich

Die Untersuchungskommission zeigte ein besonderes Interesse daran, **Österreich als eines der wenigen Länder mit einer spezialisierten staatlichen Stelle und bereits langjähriger Erfahrung und Kompetenz in diesem Themenfeld** in die australische Debatte einzubringen und entsprechend zu befragen. Die Leiterin der Bundesstelle für Sektenfragen, Ulrike Schiesser, wurde so am 10.11.2025 im Rahmen einer öffentlichen Video-Konferenz als internationale Expertin angehört.

Im Rahmen der Anhörung stellte die Bundesstelle für Sektenfragen ihre Arbeitsweise als staatliche Informations- und Beratungsstelle dar. Dabei wurde insbesondere der **in Österreich verfolgte gefahren- bzw. risikoorientierte Zugang** erläutert. Dieser verzichtet bewusst auf eine starre Definition des Begriffs „Sekte“ und stellt stattdessen die Frage nach konkreten Gefährdungen für Individuen in den Mittelpunkt. Maßgeblich sind dabei der Schutz der psychischen und physischen Gesundheit, die freie Persönlichkeitsentwicklung, die Integrität von Familien, die finanzielle Selbstbestimmung sowie das Kindeswohl. Dieser Ansatz hat sich aus Sicht der Bundesstelle als praktikabel erwiesen, um notwendige Schutzmaßnahmen mit der Wahrung der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen.

Im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wurde darauf hingewiesen, dass **in Österreich keine spezifische Gesetzgebung zum Umgang mit Missbrauch in stark kontrollierenden Gruppenstrukturen** besteht und auch das Konzept der „Coercive Control“ bislang keine eigenständige rechtliche Verankerung gefunden hat. Daraus ergeben sich insbesondere bei subtilen, nicht-physischen Formen von Manipulation und Abhängigkeit Herausforderungen für den Schutz Betroffener.

Ein besonderer Fokus wurde auf die Situation von Kindern und Jugendlichen gelegt, die in geschlossenen oder stark kontrollierenden Gruppen in erhöhtem Maße gefährdet sein können. Dies betrifft insbesondere mögliche Einschränkungen in den Bereichen Bildung, soziale Entwicklung und medizinische Versorgung. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung eines verstärkten Kinderschutzes hervorgehoben.

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie internationaler Vernetzung betont. Die Tätigkeit der Bundesstelle ist eng mit angrenzenden Bereichen wie Deradikalisierung, Opferschutz und psychosozialer Beratung verknüpft.



Decult

9. November 2025 · 🌐



The Victorian Parliament continues its inquiry into cults and fringe groups over the next fortnight.

Today, the Legislative Assembly Legal and Social Issues Committee will hear from Ulrike Schiesser from the Federal Office of Cult Affairs in Austria who gave a presentation at Decult 2024. Both Janja Lalic ([Lalich Center on Cults and Coercion](#)) and [Anke Richter Writer](#) highlighted her work in their presentations and it landed.

It's great to see that one of our key recommendations - to establish helplines and information centres - will be discussed further today.

More of our suggestions from the last hearing:

- 1 Don't conflate religion with cults, many are commercial, not spiritual.
- 2 Recognise shunning and coercive control as criminal offences.
- 3 Deregister cult-linked charities, no more tax breaks for front businesses.
- 4 Train mental health professionals in cult recovery therapy.

You can watch the next hearings on live stream today from 3.15 pm AEDT (5.15 pm NZDT). Link in comments.

Abbildung 9: Facebook-Posting von Decult, <https://www.facebook.com/decultnz/posts/122217033218109966/>

Austausch im neuseeländischen Parlament

Bereits im Jahr 2024 brachte die Bundesstelle ihre Expertise im Rahmen internationaler Fach- und Vernetzungsformate in Neuseeland ein, insbesondere bei der **Decult-Konferenz¹⁰ in Christchurch**. Im Anschluss daran beteiligte sich die Bundesstelle auch an einem **parlamentarischen Austauschformat in Wellington**, das vom Gloriavale Leavers' Support Trust organisiert und von Camille Belich, einer Abgeordneten des neuseeländischen Parlaments, ausgerichtet wurde. An der Veranstaltung nahmen Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Institutionen teil. Danach fanden **informelle Gespräche mit Abgeordneten im Parlament in Wellington** statt. Der Austausch verband internationale fachliche Perspektiven mit unmittelbaren Erfahrungsberichten von Betroffenen und ermöglichte einen direkten Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Die Beiträge der Bundesstelle fanden dabei im Kontext der laufenden nationalen Diskussion über den Umgang mit Hochkontrollgruppen sowie den Ausbau staatlicher Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit. **Das Modell einer gesetzlich verankerten staatlichen Fachstelle wurde als mögliches Vorbild für entsprechende Strukturen in Neuseeland diskutiert.**

EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation

Die Geschäftsführerin der Bundesstelle für Sektenfragen wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens der Europäischen Kommission als Expertin in den EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation

¹⁰ https://en.wikipedia.org/wiki/Decult_Conference

berufen und ist für die Dauer von zwei Jahren Mitglied des Thematic Panel 1 „Ideologies and Conspiracy Narratives“.

Der EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation verfolgt das Ziel, Wissen, Forschung und Praxiserfahrungen im Bereich der Extremismusprävention systematisch zusammenzuführen und für politische Entscheidungsprozesse nutzbar zu machen. Unter der Koordination der Europäischen Kommission dient er als zentrale Plattform, um **evidenzbasierte Ansätze zur Verhinderung von Radikalisierung** zu stärken. Im Mittelpunkt steht die **Förderung eines engen Austauschs zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik**, um ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierungsprozessen und wirksamen Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Der Knowledge Hub analysiert aktuelle Trends, insbesondere im digitalen Raum, identifiziert Risiken und unterstützt die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen. Zugleich zielt er darauf ab, **Best Practices zwischen den Mitgliedstaaten zu teilen, Maßnahmen zu evaluieren und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten**.

Das Thematic Panel 1 „Ideologies and Conspiracy Narratives“ analysiert Struktur, Verbreitung und Wirkung extremistischer Ideologien sowie verschwörungsideologischer Narrative. Im Fokus stehen ihre Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Diskurse und ihre Rolle in Radikalisierungsprozessen. Untersucht werden insbesondere der Zusammenhang von Extremismus und Verschwörungserzählungen, ihre Verbreitung in digitalen Räumen sowie zentrale Mechanismen wie Desinformation, Feindbildkonstruktionen und emotionale Mobilisierung. Zudem werden individuelle und soziale Faktoren betrachtet, die die Anfälligkeit für solche Narrative erhöhen. Ziel ist ein vertieftes Verständnis dieser Dynamiken, um wirksame Präventionsstrategien und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

In den bisherigen Sitzungen wurden folgende Dokumente erstellt:

- Conclusions paper: How and Why Minors and Youth are Attracted by Extremist Ideologies?¹¹
- Recommendations: How and why Minors and Youth are attracted by Extremist Ideologies?¹²
- Conclusions paper: The Nexus Between Organised Crime and Extremism¹³
- Recommendations: The Nexus Between Organised Crime and Extremism¹⁴
- Conclusions paper: Conspiracy Narratives and their Role in Radicalisation¹⁵
- Conclusions paper: Nihilistic Extremism in the Digital Age¹⁶

Die Expertise der Bundesstelle für Sektenfragen kann in diese Arbeitsgruppe in besonderem Maße eingebracht werden, da sich in ihrem Fachbereich zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Radikalisierungsdynamiken, verschwörungsideologischen Narrativen und geschlossenen Weltbildern zeigen. Die langjährige Auseinandersetzung mit manipulativen Einflussmechanismen, ideologischer Abschottung, Feindbildkonstruktionen und psychischer Abhängigkeit eröffnet wichtige Perspektiven für das Verständnis von Prozessen, in denen Menschen schrittweise in rigide Deutungs- und Glaubenssysteme eingebunden werden. Zudem wird ermöglicht, die spezifisch **österreichische Fachperspektive in einen breiteren europäischen**

¹¹ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/4013acd1-0cf3-432e-a933-0a7d5a554d98_en?file-name=EUKH%20TP1%20Meeting%201%20Conclusion%20Paper.pdf

¹² https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/d42eeff6-f00d-4675-9ba6-ea0d3a9a6614_en?file-name=Tp1%20Factsheet%201%20update.pdf

¹³ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/f08289f2-dc96-4eb4-8945-00c0c53c6649_en?file-name=TP1%20M2%20Conclusion%20Paper.pdf

¹⁴ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/2dedb711-cc95-46bc-9b05-ea0117175f03_en?file-name=Tp1%20Factsheet2%20update.pdf

¹⁵ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/5021bbb4-e2c0-43fd-89da-8d2ddda563b1_en?file-name=TP1-M3-CP.pdf

¹⁶ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/695d0e13-943a-405c-bb95-e4e3310d0fce_en?file-name=Conclusions%20Paper_TP1%20TP3_NVE_Brussels.pdf

Fachdiskurs einzubringen und den internationalen Austausch über neue problematische ideologische Entwicklungen zu stärken.

Staatliche Sektenfachstellen in Europa

Im Jahr 2025 wurde die **internationale Zusammenarbeit der österreichischen Bundesstelle für Sektenfragen mit vergleichbaren europäischen Einrichtungen gezielt intensiviert**. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere der fachliche Austausch und die Kooperation mit MIVILUDES¹⁷ in Frankreich, SektenInfoBerlin¹⁸ in Deutschland sowie CIAOSN¹⁹ in Belgien, drei etablierten staatlichen Stellen mit komplementären Aufgabenprofilen im Umgang mit sogenannten Sekten und Weltanschauungsfragen.

MIVILUDES nimmt als **interministerielle Koordinationsstelle** eine zentrale Rolle in der **Beobachtung, Analyse** und insbesondere der staatlichen **Steuerung im Umgang mit sogenannten „dérives sectaires“** ein. Sie zeichnet sich durch ihre enge Einbindung in Regierungsstrukturen sowie ihre koordinierende Funktion zwischen verschiedenen Ressorts aus. Demgegenüber ist das CIAOSN als **unabhängiges, beim belgischen Justizsystem angesiedeltes Zentrum primär auf Information, wissenschaftliche Analyse und beratende Tätigkeit ausgerichtet**. Es erstellt fundierte Gutachten, unterstützt staatliche Institutionen sowie die Öffentlichkeit und trägt durch seine interdisziplinäre Expertise wesentlich zur Einschätzung der Risiken durch Hochkontrollgruppen bei.

Die verstärkte Zusammenarbeit im Jahr 2025 ermöglichte es der Bundesstelle für Sektenfragen, von diesen unterschiedlichen institutionellen Ansätzen in mehrfacher Hinsicht zu profitieren. Während die Kooperation mit MIVILUDES wertvolle Einblicke in koordinierte staatliche Interventions- und Präventionsstrategien bot, eröffnete der Austausch mit CIAOSN vertiefte Perspektiven auf analytische Methoden, Dokumentationspraktiken und evidenzbasierte Beratung. Diese komplementären Zugänge leisten einen wichtigen Beitrag zur **Weiterentwicklung eines integrierten österreichischen Ansatzes**, der sowohl präventive als auch beratende und analysierende Elemente verbindet.

Als weitere staatliche Kooperationspartnerin entwickelte sich 2025 **SektenInfo Berlin**, eine Beratungs- und Informationsstelle zu sogenannten Sekten und konflikthaften Angeboten. Organisatorisch ist die Fachstelle in **Trägerschaft des Landes Berlin verankert und dem Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zugeordnet**. Schwerpunkte der Arbeit sind **Beratung, Information und Vernetzung sowie schulische Aufklärungs- und Präventionsarbeit**.

Die internationale Zusammenarbeit von Sektenberatungsstellen hat im Berichtszeitraum weiter an Bedeutung gewonnen. Hintergrund hierfür sind insbesondere die zunehmende Digitalisierung entsprechender Angebote sowie die damit einhergehende grenzüberschreitende Verbreitung von Inhalten und Einflussstrukturen. **Anbieterinnen bzw. Anbieter und Gemeinschaften agieren verstärkt online, erreichen ein internationales Publikum und entziehen sich damit häufig national begrenzten Beobachtungs- und Interventionsmöglichkeiten**.

Zugleich entwickeln sich weltanschauliche Strömungen zunehmend in transnationalen Kontexten und entfalten ihre Wirkung über Ländergrenzen hinweg. Ideologische Inhalte, Praktiken und Gruppendynamiken werden dabei in digitalen Räumen rasch adaptiert, weiterentwickelt und in unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte übertragen. Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche internationale

¹⁷ <https://www.miviludes.interieur.gouv.fr>

¹⁸ <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sekteninfo-berlin/>

¹⁹ <https://www.ciaosn.be>

Vernetzung und Kooperation von Fachstellen erforderlich, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, vergleichend einzuordnen und geeignete Handlungsstrategien abzuleiten.

Vernetzungstreffen mit Fachstellen

Im Jahr 2025 hat die Bundesstelle für Sektenfragen die 2024 initiierten vier quartalsmäßig stattfindenden **Videokonferenzen mit Initiativen und Fachstellen zum Thema „Sekten“ und Weltanschauungsfragen** mit vielfach positiver Resonanz weitergeführt. Daran haben jeweils durchschnittlich 40 **Fachkräfte aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol** teilgenommen. Die Bundesstelle koordinierte dieses Format, übernahm die Moderation und organisierte inhaltliche Fachbeiträge mit renommierten Expertinnen und Experten, die durch Vernetzungsgespräche in Kleingruppen, Breakout-Rooms und Austausch im Plenum ergänzt wurden und auf rege Beteiligung stießen. Inhaltlich ging es unter anderem um folgende Themenbereiche:

- **Monetäre Interessen:**
Vorstellung des aktuellen Online-Monitoring-Berichts der Bundesstelle, der sich mit dem „Geschäft mit der Angst“ befasste, ergänzend dazu ein Impulsreferat zum Thema „Rechtliche Aspekte zu Medizinprodukten und Heilsangeboten im digitalen Raum“
- **Exorzismus und Befreiungsdienst:**
Impulsvortrag mit dem Titel „Exorzismus oder Therapie – Zum Umgang mit Besessenheitsphänomenen in der Beratung“
- **Christfluencerinnen und Christfluencer:**
Impulsvortrag mit dem Titel „Christfluencer:innen: Einblicke in die Risiken/Gefahren und problematische Einflüsse, die von fraglichen Influencer:innen ausgehen“

Unabhängig von diesem Online-Format findet in Österreich auch regelmäßiger Austausch mit katholischen und evangelischen Fachstellen im Bereich Weltanschauungsfragen, dem Kultusamt, Selbsthilfegruppen und privaten Initiativen im Bereich sektenartiger Strukturen sowie der Beratungsstelle Extremismus und der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) statt.

Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Elterninitiative

Im Juli 2025 fand im Haus Werdenfels, Nittendorf (nahe Regensburg), die Jubiläumsveranstaltung „Fünfzig Jahre Elterninitiative – Gemeinsam gegen Abhängigkeit und Extremismus“, veranstaltet von der **Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V.**, statt. Mitarbeitende der Bundesstelle nahmen an **der dreitägigen Veranstaltung** teil und nutzten die Gelegenheit zu Weiterbildung und Vernetzungsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus diversen Fachbereichen und Betroffenen. Die Geschäftsführerin der Bundesstelle war außerdem Teilnehmerin an einem Round-Table-Gespräch zur Diskussion mit dem Thema: „Wie können wir Verschwörungserzählungen, Hass und Hetze begegnen?“

Forschung und Veröffentlichungen

Im Jahr 2025 setzte die Bundesstelle für Sektenfragen die Intensivierung ihrer Forschungsk Kooperationen mit staatlichen Stellen und wissenschaftlichen Einrichtungen fort. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzung bereits bewilligter Drittmittelprojekte sowie der Weiterentwicklung neuer Forschungsvorhaben.

KIRAS-Projekt CONSPIRE

Das im Rahmen der KIRAS-Ausschreibung 2023 bewilligte Projekt CONSPIRE wird **seit Jänner 2025** umgesetzt. Die Bundesstelle für Sektenfragen tritt dabei gemeinsam mit der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) als öffentlicher Bedarfsträger auf. Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Institut für Konfliktforschung (IKF) in Kooperation mit dem Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) der Universität Innsbruck. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt und befindet sich in der Umsetzungsphase.

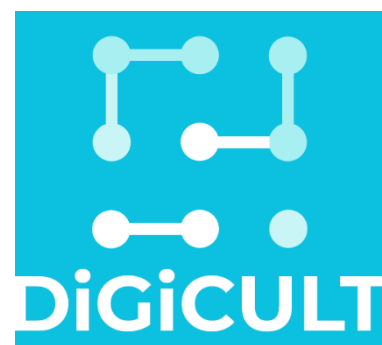
Ziel von CONSPIRE ist die **Untersuchung gesellschaftlicher, demokratie- und sicherheitspolitischer Herausforderungen im Zusammenhang mit Verschwörungsnarrativen und -mentalitäten, mit besonderem Fokus auf die Altersgruppe 45+**. Auf Basis einer Triangulation quantitativer und qualitativer Methoden werden zentrale Fragen zur Verbreitung von Verschwörungsmentalitäten in Österreich analysiert. Dabei stehen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen individuellen Dispositionen, sozialen Kontexten sowie digitalen Kommunikationsräumen im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Online-Dynamiken und diskursiven Strategien, die zur Verbreitung entsprechender Narrative beitragen.

Aufbauend auf den Forschungsergebnissen zielt das Projekt auf die Entwicklung evidenzbasierter Präventionsansätze ab, die gezielt auf die Altersgruppe ab 45 Jahren zugeschnitten sind. Die Bundesstelle für Sektenfragen bringt dabei – gemeinsam mit dem BMI – ihre fachliche Expertise insbesondere in den Bereichen Beratung, Monitoring, Fallanalyse und Wissenstransfer ein.

KIRAS-Projekt DIGICULT

Im Rahmen der KIRAS-Ausschreibung 2024 wurde zudem das Projekt DIGICULT bewilligt, bei dem die Bundesstelle für Sektenfragen als öffentlicher Bedarfsträger unter der wissenschaftlichen Leitung des Austrian Institute of Technology (AIT) fungiert. Der **Projektstart erfolgte Anfang 2026**.

DIGICULT untersucht digitale Erscheinungsformen sektenartiger Strukturen und verschwörungsideologischer Narrative und entwickelt Methoden zu deren strukturierter Analyse sowie rechtlich und ethisch konformer Bewertung. Hintergrund ist die zunehmende Verlagerung entsprechender Aktivitäten in den digitalen Raum: Während früher vor allem analoge Materialien ausgewertet wurden, nutzen viele Gemeinschaften heute soziale Medien, Video-Plattformen und Online-Formate zur Verbreitung ihrer Inhalte und zur Bindung von Anhängerinnen und Anhängern. Dadurch werden potenzielle Risiken schwerer



erkennbar, zugleich entstehen neue Herausforderungen für Beratung und Prävention – insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Projekt entwickelt methodische und technische Ansätze zur systematischen Erfassung und Analyse entsprechender Inhalte. Dazu zählen semantische und sprachbasierte Verfahren, Modelle zur Mustererkennung sowie Ansätze zur Analyse narrativer Strukturen. Ergänzend werden Visualisierungs- und Auswertungstools entwickelt, die komplexe Zusammenhänge übersichtlich darstellen und den Wissenstransfer in Beratung und Prävention unterstützen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung transparenter und nachvollziehbarer Analyseverfahren (Explainable AI), um die Interpretierbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Zugleich werden rechtliche und ethische Anforderungen systematisch berücksichtigt. Datenschutz, Transparenz sowie die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Vorgaben des EU AI Acts bilden zentrale Rahmenbedingungen. Darüber hinaus werden Aspekte wie Fairness, Bias und Diversität in die Entwicklung einbezogen.

Mit seinen Ergebnissen leistet DIGICULT einen **Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung von Dokumentation, Beratung und Prävention im digitalen Raum und stärkt insbesondere den Schutz vulnerabler Gruppen.**

Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Personen ist ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Im Vordergrund der Beratung steht die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen. Durch die vorhandene Fachexpertise ist die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung sehr wirksam.

Fallbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele sollen einen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle ermöglichen. Sie stellen eine Auswahl aus der Vielzahl von Themen und Bereichen der Beratungsarbeit im Jahr 2025 dar. Alle Namen und personenbezogenen Daten in diesen Fallbeispielen wurden selbstverständlich anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiele: Coaching

Fall 1

Herr X meldet sich bei der Bundesstelle, da er sich Sorgen um einen Freund macht, der ein Coaching-Angebot mit esoterischen Inhalten in Anspruch nimmt, das finanzielle Unabhängigkeit und Reichtum verspricht. Er hat bereits hohe Summen investiert und ist jetzt entschlossen, seine Stelle in der Firma zu kündigen. Er möchte sich stärker in der Gruppe des Anbieters engagieren, um dort weitere Kurse zu belegen und in dessen Vertriebssystem tätig zu werden. Außerdem hat er den Plan, ein Business mit spirituellem Coaching und Trading aufzubauen. Seiner Einschätzung nach sei er in kurzer Zeit ausreichend dafür ausgebildet, um sich damit erfolgreich und gewinnbringend selbstständig zu machen. Herr X möchte sich dazu beraten lassen, ob er seine kritischen Bedenken zum Anbieter mit seinem Freund besprechen soll.

Fall 2

Frau X, die Tante eines jungen Mannes, wendet sich in großer Aufregung an die Bundesstelle, da ihr Neffe in dieser Woche auf unbestimmte Zeit ins Ausland aufbrechen will, um sich dort nach Anweisungen eines Coaching-Anbieters selbstständig zu machen. Er argumentiert, dass es leicht sei, Klientinnen und Klienten zu gewinnen und Einkünfte im sechsstelligen Bereich zu erwirtschaften. Er hat außer der Matura noch keinerlei Ausbildung und hat gerade einen größeren Betrag geerbt, den er als Startkapital teilweise schon in Coaching-Stunden und erste Trading-Versuche mit dem Anbieter investiert hat. Sein Wesen hat sich seit dem Beitritt zur Gruppe sehr stark verändert; er ist offen feindselig und aggressiv zu seinen Eltern, diese seien an all seinen Problemen schuld und würden nur danach trachten, ihn in seinem neuen Weg zu bremsen. Die Eltern haben sich schon gekränkt und verletzt aus dem Kontakt mit dem Sohn zurückgezogen. Die Betroffene möchte wissen, wie sie einen guten Kontakt zum Neffen aufrecht erhalten kann.

Fall 3

Frau X möchte sich über einen Anbieter informieren, der teure Kurse an ihre Schwägerin verkauft. Die junge, arbeitslose Frau sei in einer ländlichen Gegend mit drei kleinen Kindern zuhause; sie suche ver-zweifelt nach einer onlinebasierten Arbeit, um ihr Einkommen für die Familie zu verbessern. Dabei stößt sie auf einen Finanz-Coach, der ihr ein besseres „Mindset“ rund ums Geld verspricht, damit sie Geschäftsideen besser umsetzen und unternehmerisch erfolgreich tätig werden kann. Frau X macht sich Sorgen, da sie unrealistisch klingende, verbal aggressive Videos des Coaches gesehen hat, der nicht nur Reichtum, sondern auch spirituelles Wachstum für seine Kundinnen und Kunden verspricht; sie fragt sich, ob dieses Angebot sektenähnliche Züge aufweist und wie sie am besten mit ihrer Schwägerin kommunizieren könne, um ihre Sorgen anzusprechen.

Fall 4

Herr X sucht bei der Bundesstelle Beratung, da seine Enkelin einem Anbieter ins Ausland gefolgt ist, um spirituelles Coaching vor Ort in Anspruch zu nehmen. Es scheint dort auch um den Vertrieb von Gesundheitsprodukten in einem Schneeballsystem zu gehen, von denen sich die Betroffene eine hohe Provision erwartet. Alle früheren Ausbildungspläne hat die Betroffene über Bord geworfen. Wenn sie zuhause Besuche macht, wirkt sie sehr wesensverändert, wird oft aggressiv und handgreiflich. Herr X braucht psychische Unterstützung, um mit dieser Situation umgehen zu können.

Fall 5

Herr X arbeitet als Sozialpädagoge mit arbeitssuchenden Jugendlichen und wendet sich an die Bundesstelle mit dem Anliegen, sich mit den Gefahren, die von bestimmten Coachinganbietern ausgehen würden, zu beschäftigen. Seine Beobachtungen aus seinem beruflichen Umfeld würden zeigen, dass sich jede bzw. jeder ohne Ausbildung Coach nennen und verzweifelte oder psychisch kranke Menschen „beraten“ dürfe. Es würde die Trennung vom bisherigen sozialen Umfeld propagiert, da man sich sonst nicht weiterentwickeln und seine Traumata nicht lösen könne. Es würde enorm mit Ängsten und Unsicherheiten vom Menschen gearbeitet, außerdem komme es durch ständig weiterführende Seminare zu finanziellem Druck und Verschuldungen. Die Methoden, die dabei angewendet werden, würden sehr an das Vorgehen von Sekten erinnern.

Fall 6

Frau X wendet sich verunsichert an die Bundestelle, da sie Erfahrungen mit einer Coaching-Anbieterin gemacht habe, die sie als manipulativ und sektenähnlich wahrgenommen hätte. Nach einem ersten, relativ preisgünstigen Kurs wäre sie gedrängt worden, ein weiteres, hochpreisiges Coaching zu buchen. Bei diesem Coaching wäre ihr der aggressive Ton der Coaching-Anbieterin aufgefallen, abwertende und einschüchternde Kritik wäre geübt worden, Gruppendruck wäre aufgebaut worden, außerdem wäre zum Kauf von weiteren Seminaren gedrängt worden. Ein VIP-Jahrescoaching würde 43.000 Euro kosten. Ausbildung oder Qualifikation hätte die Anbieterin keine vorweisen können, ebenso hätte ein schriftlicher Vertrag für die Angebote gefehlt.

Fall 7

Frau X möchte sich über den Lifecoach YX beschweren. Sie habe sich, trotzdem sie von Freundinnen, Freunden und Verwandten gewarnt worden wäre, auf eine Ausbildung als Coach eingelassen, was ihr jetzt leidtue. Nachträglich – so resümiert sie – habe sie eigentlich nur Binsenweisheiten geliefert bekommen, die mit massiv manipulativer Sprache transportiert worden wären. Besonders wichtig aus der Sicht des Anbieters wäre gewesen, den nächsten Kurs zu buchen, in dem man weiteres bedeutendes Wissen erfahren hätte. Bei einem Zoom-Gruppencall wurde vom Coach der Untergang der Welt und der

Menschheit prophezeit. Man müsse nun unbedingt weitere Seminare bei ihm buchen, um für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein. Im Weiteren stand der Verkauf dieser Kurse im Vordergrund und wurde mit viel Druck betrieben. Vor solchen Anbietern solle endlich von offizieller Seite gewarnt werden.

Fallbeispiele: Kindeswohl

Fall 8

Herr X ist Sozialarbeiter und möchte sich über eine konkrete Gruppierung informieren, mit der er beruflich zu tun hat. Lehrkräfte hätten eine Familie gemeldet, deren Tochter dazu genötigt werde, bis in die späte Nacht zu beten, sie sei deshalb sehr übermüdet im Unterricht. In den Pausen würde sie panisch den Kontakt zu anderen Kindern meiden, sehr still und ängstlich wirken und sei stets überbesorgt, ob ihre Noten gut genug seien. Letztendlich stellte sich durch Gespräche der Pädagoginnen mit dem Mädchen heraus, dass dieses täglich mit Stöcken gezüchtigt oder anderweitig bestraft werde, wenn sie angeblich etwas falsch gemacht hätte. Es wäre ihr auch explizit untersagt, zu viel Kontakt zu „Ungläubigen“ zu haben; hier könnten laut den Eltern dämonische Einflüsse entstehen. Aufgrund der Vielzahl weiterer gefährdender Aspekte, die im Gespräch mit der Bundesstelle eruiert werden können, entscheidet die Kinder- und Jugendhilfe einzugreifen.

Fall 9

Frau X ist besorgt um ihre Enkelin, da ihre Tochter seit einiger Zeit immer wieder in Überforderungszustände gerät und nun einen Heiler aufsucht, der durch eine spezielle Methode alle Krankheiten heilen will. Sie bemerkt einige Veränderungen in den Erziehungsmethoden ihrer Tochter, die nun jegliche Impfung für ihre 3-jährige Tochter ablehnt und dieser im Krankheitsfall ein vom Heiler empfohlenes bedenkliches Präparat verabreicht, weil sie den Pharmafirmen nicht vertraut. Es ist schwierig für die betroffene Anruferin das Verhalten ihrer Tochter einzuschätzen und abzuwägen, ob dies nun schon eine Kindeswohlgefährdung aufgrund ihrer neuen spirituellen Überzeugungen sein könne.

Fall 10

Frau X meldet sich in der Bundesstelle wegen ihrer Tochter. Diese gehe seit einigen Monaten zu einer Humanenergetikerin, die eine esoterische Methode anbiete und stehe völlig unter deren Einfluss. Sie sei völlig verändert, wirke auf sie wie hypnotisiert, aber vor allem empathielos und egoistisch den Kindern gegenüber. Um diese macht sich Frau X die meisten Sorgen, denn diese wären den ganzen Tag sich selbst überlassen. Sie koche nicht mehr, spiele nicht mehr mit ihnen und lasse sie verwahrlosen. Gleichzeitig aber verweigere sie der Großmutter weitgehend den Kontakt zu den Kindern mit dem Hinweis, es sei so bestimmt, dass sie alle durch diese Transformation hindurch müssten. Das Jugendamt wolle sie nicht einschalten, sie befürchte, dass dadurch alles nur noch schlimmer werden würde. Sie möchte gerne wissen, ob wir die genannte Humanenergetikerin kennen und irgendetwas gegen deren Tun unternehmen könnten.

Fallbeispiele: Nihilistic Violent Extremism (NVE)

Fall 11

Frau X ist Lehrerin und hat die Europol-Warnung über gewaltorientierte Online-Communities gelesen, die seitens der Bundesstelle im März 2025 an alle Bildungsdirektionen verschickt wurde. Sie vermutet

deshalb, dass hinter dem Verhalten einer Schülerin eine solche Organisation stecken könnte, da diese seit geraumer Zeit immer wieder durch längere Abwesenheiten und gewalttätiges Verhalten in der Schule auffalle. Die Schülerin habe sich vor Kurzem an eine Vertrauensperson in der Schule gewandt. Jemand, der sie über Internet mit Nacktbildern und Videos von sexuellen Handlungen erpresse, habe gedroht, ihrer Familie etwas anzutun, wenn sie nicht dessen Anweisungen weiterhin ausführe. Es seien schon Bilder von ihr online veröffentlicht worden, als sie den Forderungen des Erpressers nicht nachgekommen sei. Das Jugendamt wäre bereits involviert, da auch der Verdacht bestehe, dass die Schülerin selbst ihre jüngeren Geschwister misshandle. Diese seien bereits durch gewalttätiges Verhalten, Wutausbrüche und schlechte Noten aufgefallen; es sei auch nicht auszuschließen, dass die Schwester diese auf Anweisung fotografiere.

Fall 12

Herr X und seine Frau wenden sich voll Sorge an die Bundesstelle. Ihre Enkelin habe sie damit konfrontiert, dass sie zum Satanismus konvertiert wäre, sie würde nun Satan anbeten und nur ihren eigenen Gesetzen folgen. Sie wären völlig schockiert und wüssten nicht, was dies bedeute. Es gäbe Videos auf sozialen Medien, wo sie mit Freundinnen und Freunden auf Friedhöfen zu sehen sei, um Alkohol zu trinken und „Messen“ zu feiern. Da die Enkelin einen neuen Freundeskreis habe, der diese Ausrichtung teilen würde und sie nun auch vermehrt Drogen konsumiere, wären ihre Sorgen groß, dass dieser Einfluss eine nachhaltige Bedrohung für die Ausbildung und das Leben der Enkelin sei. Es sei auch die Rede davon, dass es in ihrer neuen Religion Opferrituale gäbe. Deshalb möchten die Großeltern sich informieren, wie weit diese Praktiken gehen könnten.

Fallbeispiele: diverse

Fall 13

Herr X, ein älterer Herr, ruft in der Bundesstelle an und ersucht um Hilfe. Seine Cousine, Frau Y, habe vor etwa 10 Jahren wegen Depressionen eine Therapie begonnen und kurz danach angefangen, sich an grauenhafte Missbrauchsgeschichten durch Satanisten zu erinnern: Die Eltern hätten sie ab ihrem zweiten Lebensjahr satanischen Ritualen zugeführt. Aus seiner Sicht sei das kompletter Unsinn, er habe auch jede Menge Beweise, dass die Schilderungen der Cousine nicht stimmen könnten. Frau Y habe den Kontakt zur Familie damals komplett abgebrochen und sei nun wieder aufgetaucht. Sie sei sehr unsicher darüber, was wahr sei und wolle nun von ihm wissen, wie er die gemeinsame Kindheit erlebt habe, reagiere aber gleichzeitig sofort mit Rückzug, wenn er Informationen und Fakten zur Verfügung stellt, die ihre Erinnerungen in Frage stellen. Herr X möchte von uns wissen, was er tun könne, um seiner Cousine zu helfen.

Fall 14

Frau X meldet sich in der Bundesstelle. Sie ist ziemlich verzweifelt: Ihr Vater habe die fixe Idee, dass seine Krebserkrankung mit einer sogenannten „Heilkapsel“ heilbar sei. Er sei auch schon seit einigen Jahren recht anfällig für Verschwörungstheorien. Er habe über Telegram einen Anbieter gefunden, der verbreite, dass es ein hochentwickeltes Gerät gebe, das alle Krankheiten heilen könne und dessen Standort geheim gehalten werde. Sie fürchte, dass ihr Vater den Anbieter aufsucht, um an diese „Heilkapsel“ zu kommen. Frau X möchte wissen, ob wir diesen Anbieter oder Erfahrungsberichte zu diesem Wundergerät kennen.

Fall 15

Frau X macht sich Sorgen um ihre 17-jährige Nichte: Deren Familie sei in einer Freikirche, die auch ein Drogenentzugsprogramm anbietet, das ihr unseriös erscheine. Dort gebe es gar keine professionelle

Therapie, sondern nur extrem viel Tagesprogramm und Gebet, alles sei sehr strikt geregelt, fast wie in einem Gefängnis. Ihre Nichte rauche manchmal Cannabis, erscheine ihr aber ganz normal, sie sei eben das schwarze Schaf der Familie. Die Mutter ihrer Nichte sehe das aber anders und will sie dort unterbringen, damit Gott sie heilen kann. Frau X möchte wissen, ob sie irgendetwas tun kann, um ihrer Nichte zu helfen.

Fall 16

Herr X ist in einem inneren Zwiespalt. Er ist in einer religiösen Gruppierung aufgewachsen und hat sich dort immer wohl gefühlt, steht aber nun vor einem Problem: In der Gemeinschaft wäre die Ehe und Familiengründung das zentrale Element des Glaubens. Für ihn hätte sich aber in den letzten Jahren herauskristallisiert, dass er homosexuell sei. Er sei wegen seines Coming-outs auch in Psychotherapie, das sei hilfreich, aber dort seien seine Glaubenskonflikte kein Thema. In seiner Gemeinde sei seine sexuelle Orientierung ein Tabu. Er hofft nun in der Bundesstelle einen neutralen Raum zu finden, in dem er seine Situation reflektieren kann, um für sich Zukunftsperspektiven zu finden.

Fall 17

Herr X, ein Schuldirektor, meldet sich in der Bundesstelle. Er macht sich Sorgen um eine Schülerin, aber auch um die Dynamik in der Klasse, die sie besucht. Der Teenager war früher eher eine stille Außenseiterin in der Klasse, nach den Sommerferien sei sie sehr verändert zurückgekommen. Sie wirke nun sehr überzeugt und stark, rede permanent über ihren islamischen Glauben und die Heilkraft Gottes und missioniere die Mitschülerinnen und Mitschüler. In der Klasse herrsche inzwischen ein sehr aggressives Klima. Herr X möchte wissen, wie er zur Deeskalation beitragen kann, ohne die religiösen Gefühle der Schülerin zu verletzen.

Fall 18

Frau X sorgt sich um ihre jugendliche Nichte, diese habe sich innerhalb kürzester Zeit über eine amerikanische fundamentalistische Christfluencerin religiös radikalisiert. Jetzt praktiziere sie in der Nacht stundenlanges Bibellesen und Beten, sie sei emotional total aus dem Lot, zwischen Enthusiasmus, plötzlicher Gereiztheit und Scham- und Schuldgefühlen. Dann würde sie tagelang nichts essen und sich immer wieder weinend bei allen für jede Kleinigkeit entschuldigen. Frau X ist sich unsicher, ob ihre Nichte eine psychische Erkrankung hat oder ob das alles von der Christfluencerin herrührt.

Fall 19

Herr X sucht die Hilfe der Bundesstelle wegen seiner Schwester auf. Diese habe vermutlich Brustkrebs, sie sage dies selbst, weil da ein großer schmerzender Knoten in der Brust sei, sie möchte es aber weder diagnostizieren noch schulmedizinisch behandeln lassen. Sie ist mit der Germanischen Neuen Medizin (GNM) von Ryke Geerd Hamer in Berührung gekommen, die davon ausgeht, dass jede Krankheit ein psychisches Trauma zur Ursache hat und nur durch Bearbeitung dessen geheilt werden kann. Jeder andere Umgang damit sei wieder ein Schock und schädlich für die betroffene Person. Herr X fühlt sich hilflos und möchte wissen, was er tun kann, um seine Schwester doch noch zu einer evidenzbasierten medizinischen Behandlung zu bewegen.

Fall 20

Frau X ruft bei der Bundesstelle an, um sich über unterschiedliche Esoterik-Anbieterinnen und -Anbieter zu erkundigen. Ihr Ehegatte sei seit Jahren immer wieder depressiv gewesen und habe dann vermehrt spirituelle Bücher, Podcasts oder Videos und Kurse konsumiert, die er online findet. Sie ist sehr besorgt, weil er sich weigert, professionelle psychologische Hilfe zu holen oder die Belastungssituation in der

Arbeit grundlegend zu ändern. Er habe sich stark verändert, habe sich sozial zurückgezogen und sei kaum noch an dem gemeinsamen Sohn interessiert; er könne sich kaum noch aufrufen, Hausaufgaben mit ihm zu machen oder Aktivitäten; er setze ihn zu oft vor den Fernseher, um sich seinen Esoterik-Themen zu widmen. Frau X ist sehr verunsichert darüber, ob sie diese Situation langfristig aushalten kann und möchte wissen, ob eine Chance besteht, ihren Mann von der Esoterik abbringen zu können.

Entwicklungen, Trends, Aktivitäten – in Österreich und der Welt

Vom klassischen Kult zur digitalen Szene: Wandel sektenhafter Strukturen

So genannte Sekten haben sich seit den 1970er- und 1980er-Jahren stark verändert. Während damals einige wenige große und gut erkennbare Gemeinschaften das Bild prägten, ist die Szene heute deutlich unübersichtlicher. Statt großer Organisationen existieren inzwischen **viele kleine, oft lose organisierte Gruppen, die teilweise nur aus wenigen Mitgliedern bestehen** oder von einzelnen charismatischen Leitfiguren geführt werden. **Weltanschauliche Elemente werden dabei häufig flexibel kombiniert** („Patchwork“- bzw. modulare Spiritualität), was klare Zuordnungen zusätzlich erschwert. Hinzu kommt die starke Online-Präsenz vieler Anbieterinnen bzw. Anbieter: Über Websites, soziale Medien oder Online-Seminare können sie ihre Angebote verbreiten und neue Interessierte erreichen, ohne an einen festen Ort gebunden zu sein.

Coaching und Esoterik

Gleichzeitig zeigt sich, dass unterschiedliche Angebote – von klassischen Gruppen bis hin zu Coaching, Esoterik oder digitalen Einzelanbieterinnen bzw. Einzelanbietern – vergleichbare problematische Dynamiken aufweisen können. Dazu zählen insbesondere **asymmetrische Machtverhältnisse, exklusive Wahrheits- oder Heilsversprechen, potenzielle Abhängigkeitsverhältnisse sowie intransparente Methoden**. Digitale Plattformen können diese Dynamiken zusätzlich verstärken, etwa durch algorithmisch begünstigte Sichtbarkeit und Formen der Selbstinszenierung. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Aufmerksamkeit nicht allein auf Gemeinschaften mit klar erkennbar vereinnahmender Struktur, sondern auf **riskobehaftete Formen von Einflussnahme**, die in unterschiedlichen weltanschaulichen Kontexten auftreten können – ein Befund, der sich auch in der internationalen Forschung zu sektenartigen Gemeinschaften widerspiegelt.

Christliche Gemeinschaften²⁰

Problematische Dynamiken können in unterschiedlichsten religiösen und weltanschaulichen Kontexten auftreten – also auch in islamischen, christlichen oder anderen Gemeinschaften. Entscheidend ist dabei nicht die religiöse Zugehörigkeit, sondern wann und wie Strukturen oder Praktiken problematisch werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn etwa **autoritäre Gruppenstrukturen entstehen, individuelle Autonomie eingeschränkt wird, exklusive Wahrheitsansprüche Kritik delegitimieren oder soziale, psychische bzw. finanzielle Abhängigkeiten gefördert werden**.

Obwohl sie die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft in Europa ist, werden Sektenberatungsstellen in Europa selten zu islamischen Gemeinschaften angefragt, da es für diesen Bereich in vielen Ländern spezialisierte Einrichtungen gibt. In Österreich sind das beispielsweise die Dokumentationsstelle Politischer Islam und die Beratungsstelle Extremismus. Europa ist historisch stark durch das Christentum geprägt.

²⁰ Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften und ihre Einrichtungen fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

Auch wenn die gesellschaftliche Bindungskraft der großen Kirchen abnimmt, bleiben kulturelle Vertrautheit und Anschlussfähigkeit bestehen. Evangelikale Gemeinschaften, Freikirchen und Predigerinnen bzw. Prediger aus dem Ausland können daran anknüpfen und insbesondere bei jungen Menschen Resonanz finden. **Ein Teil der Anbieterinnen bzw. Anbieter, die sich selbst als christlich bezeichnen, entwickelt dabei eigenständige Lehren, etwa durch abweichende Bibelauslegungen, neue Erlösungsfiguren oder die Vermischung mit anderen spirituellen Elementen.**

Die stärkere Thematisierung christlich geprägter Gruppen ergibt sich somit vor allem aus Anfrageaufkommen, gesellschaftlichem Kontext und Zuständigkeitsstrukturen – nicht aus einer grundsätzlichen Bewertung einzelner Religionen. In den Jahresberichten staatlich finanzierter europäischer Sektenberatungsstellen zeigt sich (auch bei unterschiedlicher Einteilung der Phänomene) ein ähnliches Muster: **Esoterik und christliche Gemeinschaften werden am häufigsten angefragt.**

Vergleich europäischer Sektenberatungsstellen

Die Schweizer Fachstelle **infoSakta**²¹ ist eine **politisch und konfessionell unabhängige Informations- und Beratungsstelle mit Sitz in Zürich**, die sich mit Fragen zu sektenhaften Gemeinschaften, neuen religiösen Bewegungen und verwandten Phänomenen (z. B. Verschwörungsglaube) befasst. Sie berichtet in ihrem Tätigkeitsbericht 2025, dass bei 658 Nennungen die meisten, 57 % (377), ihrer Anfragen einem christlichen Hintergrund zugerechnet werden können, gefolgt von 20 % (131) aus der Esoterik.

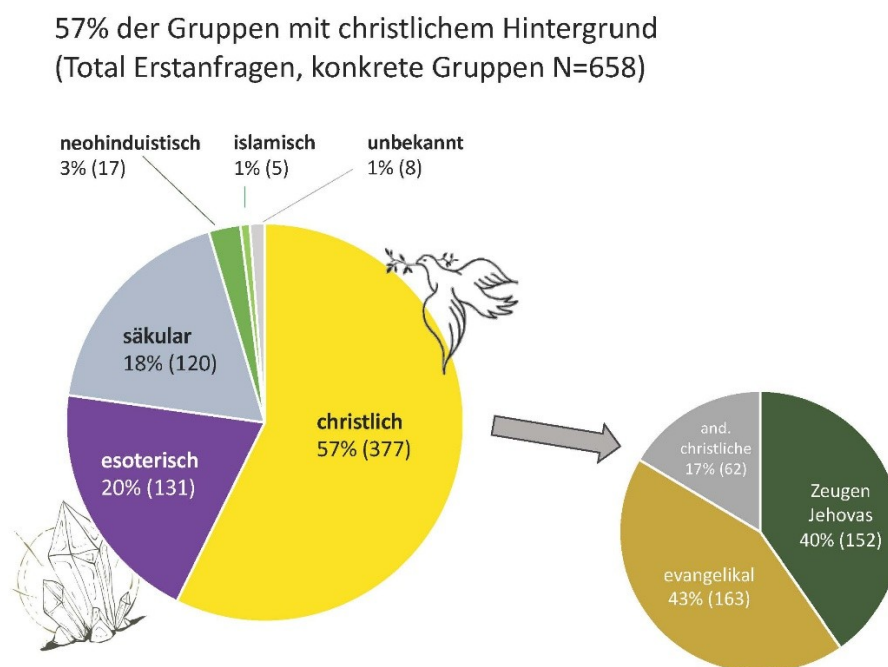


Abbildung 10: Grafik der Fachstelle infoSakta, <https://www.infosekta.ch/>

²¹ <https://www.infosekta.ch/>

SektenInfo Berlin²² ist eine **staatliche Fach- und Beratungsstelle des Landes Berlin** und begleitet Menschen, die sich mit Fragen zu spirituellen Angeboten, alternativen Weltdeutungen oder ideologisierten Strukturen auseinandersetzen. Sie ist Teil der Berliner Verwaltung, konkret der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und sieht sich als Schnittstelle auf Landes- und Bundesebene. Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 weist den stärksten Anstieg bei Anfragen zu Evangelikalen/Pfingstlern/Christlichem Fundamentalismus auf.

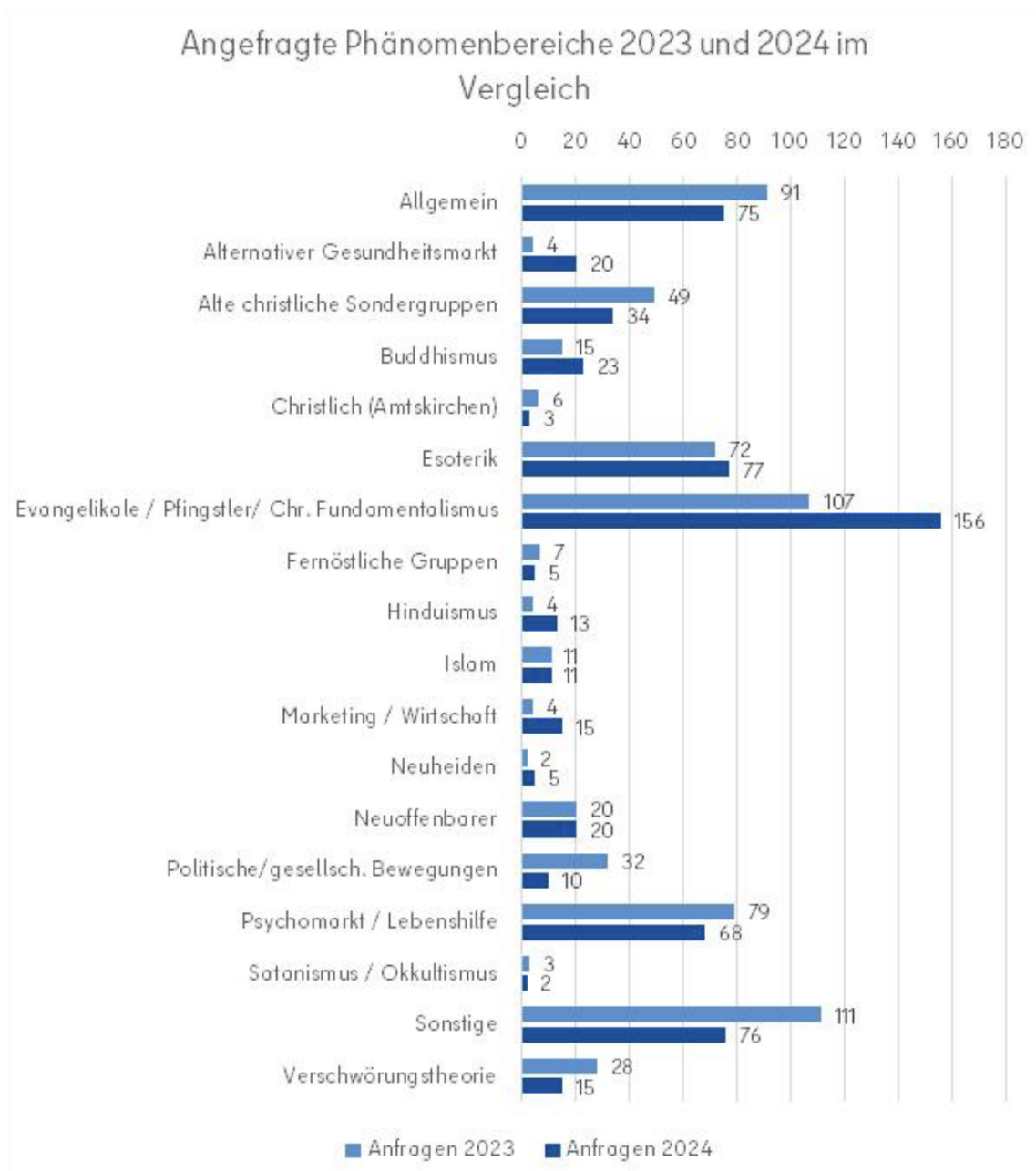


Abbildung 11: Grafik der Fachstelle SektenInfo Berlin, <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sekteninfo-berlin/#download>

²² <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sekteninfo-berlin/>

Die **Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (ZEBRA)**²³ ist eine **staatlich geförderte, unabhängige Fach- und Beratungsstelle mit Sitz in Freiburg**, die Bürgerinnen und Bürger in **Baden-Württemberg** bei Fragen zu religiösen und weltanschaulichen Angeboten unterstützt. Sie berichtet im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025, dass von 687 genannten Themenbereichen als Spitzenreiter 25 % (169) der Esoterik zugeordnet werden können und an zweiter Stelle mit 17 % (114) Evangelikale Gruppen stehen.

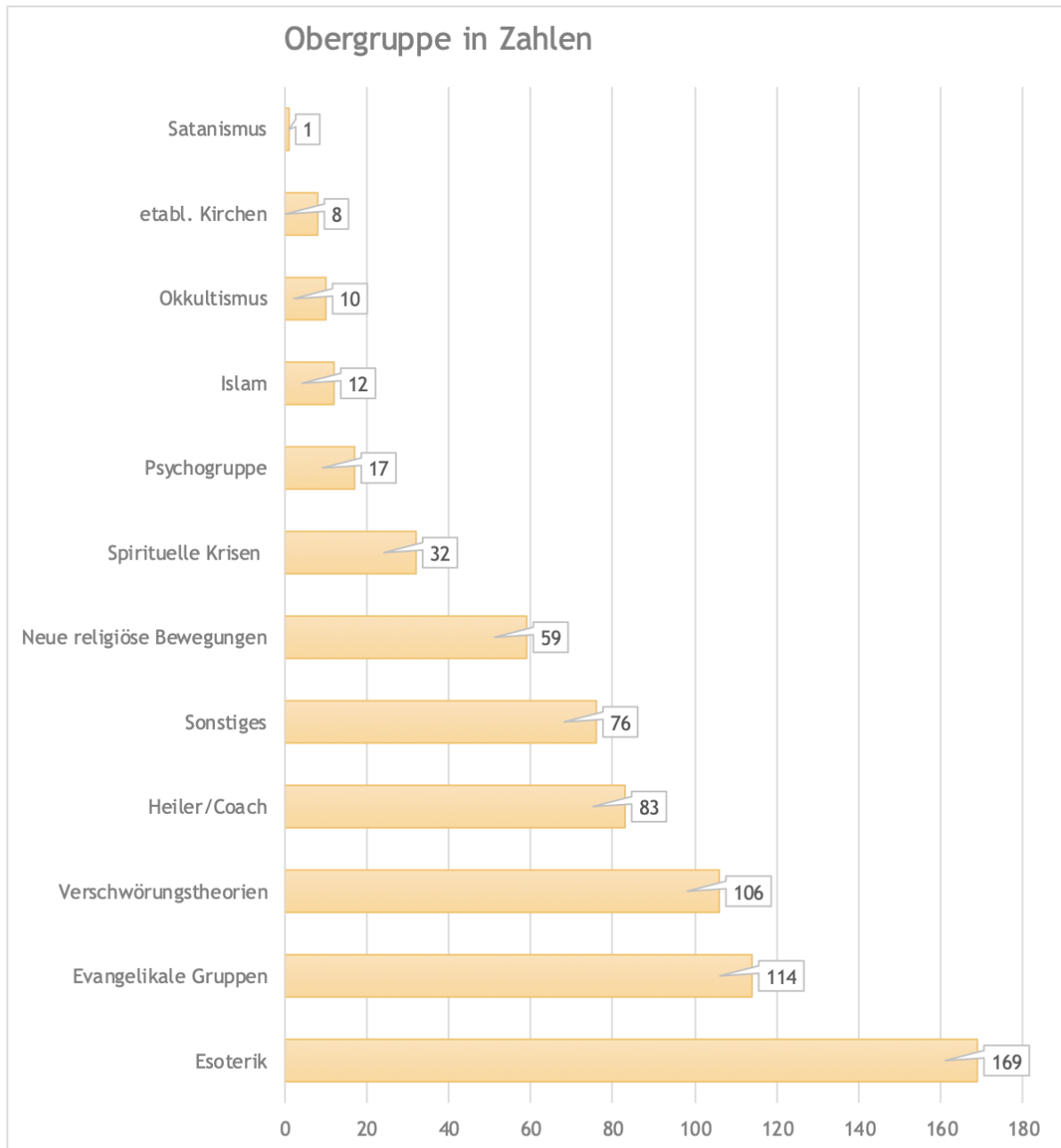


Abbildung 13 Themenschwerpunkte n-687

Abbildung 12: Grafik der Fachstelle ZEBRA,
<https://zebra-bw.com/wp-content/uploads/Jahresbericht-ZEBRABW-2025.pdf>

²³ <https://zebra-bw.com/>

Der Verein **Sekten-Info Nordrhein-Westfalen**²⁴ e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, den Betroffenen von neuen, religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen Information und Beratung zu geben. Die Arbeit wird zu einem großen Teil **vom Land NRW und der Stadt Essen finanziert**. Im Tätigkeitsbericht 2025 machen „Fundamentalistische Gruppen“, zu denen auch christliche Gemeinschaften gerechnet werden, den größten Anteil der Anfragen aus, gefolgt von Anfragen aus dem Feld der Esoterik.

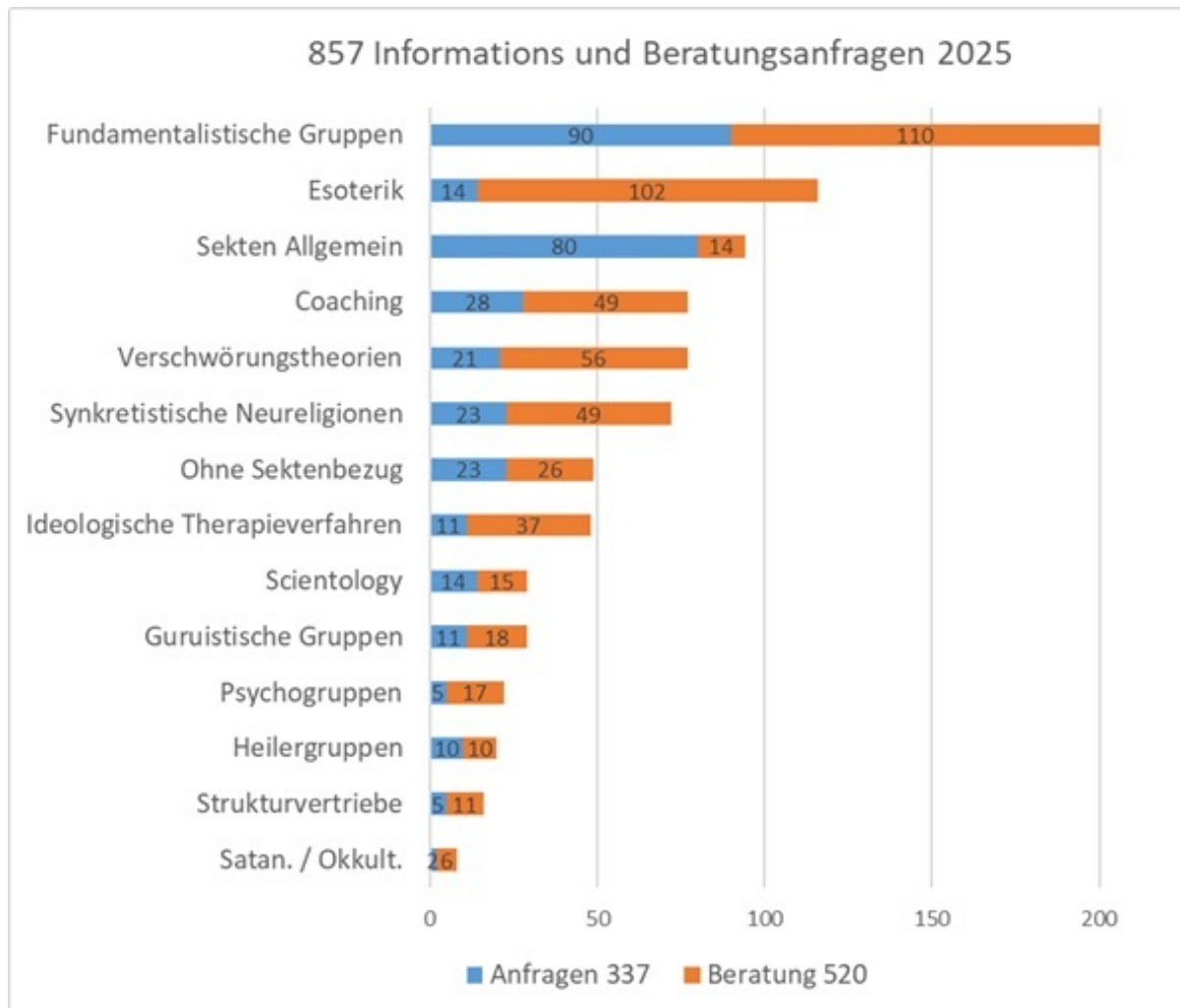


Abbildung 13: Grafik der Fachstelle Sekten-Info Nordrhein-Westfalen,
<https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/jahresberichte>

²⁴ <https://sekten-info-nrw.de/>

Das **Centre d'information et d'avis sur les organisations sectaires nuisibles (CIAOSN)**²⁵ ist eine **unabhängige staatliche Fachstelle in Belgien, die dem Justizministerium zugeordnet ist** und als zentrale Informations-, Analyse- und Beratungseinrichtung zu sektenartigen Phänomenen in Belgien fungiert. Im Tätigkeitsbericht für die Jahre 2024-2025 wird mitgeteilt, dass Anfragen zu Praktiken in den Bereichen Gesundheit, Wohlbefinden, persönliche Entwicklung und Coaching 25,38 % aller Anfragen ausmachen. Das zweitwichtigste Thema in Bezug auf die Anzahl der Anfragen (18,88 %) betrifft Organisationen, die aus dem Christentum hervorgegangen sind.

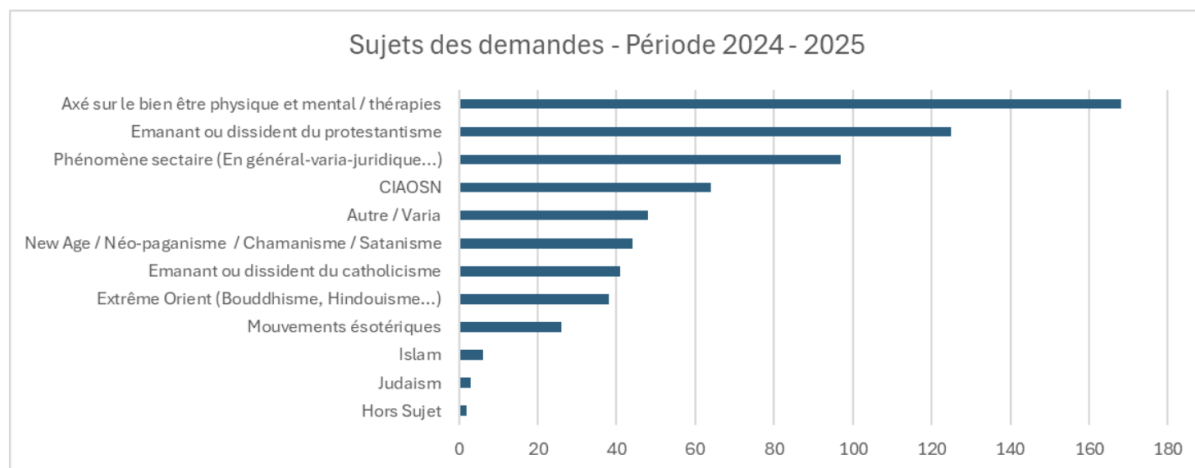


Abbildung 14: Grafik der Fachstelle CIAOSN,
https://www.ciaosn.be/Rapport_d_activite_2024-2025.pdf

MIVILUDES (Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires)²⁶ ist eine **staatliche Koordinierungs- und Fachstelle in Frankreich, die dem Innenministerium zugeordnet ist**. Sie fungiert als zentrale nationale Stelle zur Analyse und Koordination staatlicher Maßnahmen im Umgang mit sogenannten „dérives sectaires“ (gefährlichen Entwicklungen im Bereich der Sekten). Da hier ein anderes Einteilungsschema verwendet wird, ist die Statistik schwerer vergleichbar. Sichtbar wird im Bericht zu den Jahren 2022-2024, dass auch hier eine große Bandbreite unterschiedlicher Themenbereiche bearbeitet wird.

Hauptthema der Meldungen und Auskunftersuchen, die von der Miviludes von 2022 bis 2024 bearbeitet wurden:

- 37 % Gesundheit und Wohlbefinden
- 35 % Religion und Spiritualität
- 13 % Ausbildung, Beschäftigung und Finanzen
- 6 % Verschwörungstheorien, Separatismus und andere Formen radikalen Engagements (z. B. Prepper)
- 9 % Sonstiges (institutioneller Austausch, Presseanfragen)

²⁵ <https://www.ciaosn.be/>

²⁶ <https://www.miviludes.interieur.gouv.fr/>



Abbildung 15: Grafik der Fachstelle MIVILUDES,
<https://www.miviludes.interieur.gouv.fr/rapport-dactivite-2022-2024-de-miviludes>

Auffällig ist, dass sich die Anfragen an unterschiedliche Sektenberatungsstellen in Europa **inhaltlich stark ähneln**. Trotz einer zunehmenden Fragmentierung und Vielfalt der Szene lassen sich europaweit klare **thematische Schwerpunkte in den Problem- und Beratungsfeldern erkennen**. Besonders häufig betreffen die Anfragen den Bereich esoterischer Angebote sowie christlich geprägter Gemeinschaften.

Medienstreiflicht durch das Jahr 2025

Sogenannte Sekten, weltanschauliche Gemeinschaften, Angebote aus dem Esoterik- oder Lebenshilfebereich, religiöser Extremismus oder Verschwörungstheorien werden in Medien regelmäßig thematisiert, was zweifellos auch die öffentliche Wahrnehmung dieser Gruppierungen und Phänomene beeinflusst. Häufig stehen dabei bewegende Geschichten oder tragische Ereignisse im Mittelpunkt der Berichterstattung, zugleich werden aktuelle Entwicklungen, Dynamiken und Strömungen sowie Veränderungsprozesse der Szene aufgezeigt. Darüber hinaus werden sowohl nationale als auch internationale Tendenzen und Trends aufgegriffen und dokumentiert. Um einen kurzen Einblick in die Vielschichtigkeit dieses Feldes zu geben und ein **Streiflicht auf wichtige Aspekte der öffentlichen Meinungsbildung** zu werfen, werden im Folgenden einige ausgewählte Themenbereiche angeführt.

Ein Vorfall, der Mitte Jänner bekannt geworden war, entwickelte sich zu einem der größten **Okkultbetrugsprozesse** Österreichs und verursachte Schlagzeilen wie „Okkult-Betrug mit Millionenschaden aufgedeckt“²⁷, „Schamanin ergaunert Millionen – Wie der Esoterik-Betrug funktionierte“²⁸, „Flüchtige Schamanin: Weitere Festnahmen“²⁹ oder „Die Schamanin, die mit Ritualen gegen ‚tödliche Flüche‘ Millionen ergaunerte“³⁰. Die österreichische Staatsbürgerin Mariana M. soll **unter dem Namen „Amela“ als selbsternannte Schamanin hohe Geldbeträge für ihre angeblichen Fähigkeiten verlangt** haben, um Angehörige mithilfe von Reinigungsritualen von Flüchen zu befreien oder deren Tod abzuwenden. Ihre Fahndung wurde europaweit ausgeschrieben. So soll sie und ihre Mittäterinnen und Mittäter innerhalb von zehn Jahren 19 Personen um 1,77 Millionen Euro betrogen haben. Im Dezember standen ihre Komplizinnen und Komplizen (ihre Schwiegertochter, ihr Sohn und Ex-Mann) vor dem Wiener Straflandesgericht und wurden – nicht rechtskräftig – wegen gewerbsmäßigem schweren Betrug, Geldwäsche sowie Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Haftstrafen verurteilt. Von dem gesamten sichergestellten Vermögen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages wurden vom Gericht vier Millionen eingezogen. Dieser Fall verdeutlicht wieder, wie leicht es in solchen Zusammenhängen möglich ist, die tief verwurzelten Ängste und Sehnsüchte von Menschen gezielt auszunutzen, indem emotionale Unsicherheiten angesprochen und scheinbar einfache Lösungen oder besondere Einsichten versprochen werden.

Große mediale Aufmerksamkeit in Tageszeitungen, Monatsmagazinen, der ZIB 2 oder „Am Schauplatz“ erhielt 2025 auch der oberösterreichische **Online-Coach Markus Streinz** vor allem aufgrund von **Gewaltvorwürfen**. Der Maschinenbautechniker und Geschäftsführer der Liberator Academy, dessen Fokus auf Instagram inzwischen hauptsächlich auf esoterischen Inhalten liegen soll, verspricht den Berichten zufolge nicht nur finanziellen Erfolg, sondern auch Selbstoptimierung, Erlösung und Heilung. Angehörige von Betroffenen oder Personen, die aus der „sektenartigen Gemeinschaft“³¹ bzw. dem „menschenverachtenden System“³² ausgestiegen sind, berichteten dabei von „Manipulation und finanzieller Ausbeutung bis zu verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt“³³, „von Schlägen und Würgen bis zur Bewusstlosigkeit“³⁴, um die erforderliche „Transformation“ zu ermöglichen. Medienrecherchen, die in Kooperation von

²⁷ <https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/19347378/schamanin-okkult-betrug-millionenschaden-aufgedeckt>

²⁸ <https://tv.orf.at/program/orf2/thema502.html>

²⁹ <https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/19383791/fluechtige-schamanin-weitere-festnahmen>

³⁰ <https://www.derstandard.at/story/3000000258173/die-schamanin-die-mit-ritualen-gegen-toedliche-flueche-millionen-ergaunerte>

³¹ <https://datum.at/pruegel-und-predigt/>

³² <https://datum.at/pruegel-und-predigt/>

³³ <https://www.derstandard.at/story/3000000286322/wie-ein-online-coach-frauenhass-und-gewalt-zum-geschaeftsmodell-macht>

³⁴ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/markus-streinz-liberator-academy-coach-gewalt-ausbeutung/403069971>

Datum mit dem ORF entstanden sind, haben sogar in einer parlamentarischen Anfrage Eingang gefunden: „Gewalt, Manipulation und mögliche Sektenstrukturen rund um Markus Streinz“³⁵.

Sektenartig bzw. wie Sekten organisiert wären auch **gewalttätige Online-Communities** bzw. Onlinegemeinschaften, vor denen Europol im Februar 2025 gewarnt hatte, was zudem auch medial aufgegriffen wurde³⁶. Diese cyberkriminellen Netzwerke hätten ihren Fokus speziell auf **Kinder und Jugendliche** gerichtet, die sie über soziale Medien, Internetforen und digitale (Gaming-)Plattformen wie Minecraft oder Roblox adressieren, manipulieren, **zu Aufnahmen mit sexuellen Inhalten drängen und damit in Folge zu Gewalttaten und Selbstverletzungen nötigen**. Im Vordergrund der Täter, die ebenfalls meist Minderjährige oder junge Erwachsene sind, würde dabei vor allem Machtausübung gegenüber Schwächeren stehen³⁷. Zusätzliche mediale Aufmerksamkeit erfuhr schließlich im Juni die Verhaftung eines 20-jährigen Hamburgers, der unter dem Namen „**White Tiger**“ als „zentraler Akteur“ des 2021 gegründeten **Online-Sextortion-Netzwerks „764“** fungiert haben soll³⁸. Als 17-Jähriger soll er 2022 einen 13-Jährigen aus Amerika zum Selbstmord getrieben (übertragen per live stream) sowie viele weitere Kinder gequält haben. Von „Mord, versuchten Mord, Missbrauchsdarstellungen, sexuellen Missbrauch, Rechtsextremismus, Nihilismus, Sadismus, Satanismus und internationale Cyberkriminalität“³⁹ war in den Vorwürfen der Ermittlungsbehörden die Rede.

Wegen u. a. Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen wurde ein „Sektenführer“⁴⁰ in Österreich 1991 zu sieben Jahren Haft verurteilt, dessen Name im Jahr 2025, 12 Jahre nach seinem Tod, noch immer in den Medien präsent ist. Die Rede ist von **Otto Mühl**, Gründer der Aktionsanalytischen Organisation (AAO) bzw. Kommune am Friedrichshof und Vertreter des Wiener Aktionismus, der im Juni 100 Jahre alt geworden wäre. Anlass der aktuellen Berichterstattung waren u.a. die Ankündigung einer umstrittenen Ausstellung für den Herbst 2026 im Wiener Aktionismus-Museum (WAM)⁴¹ sowie die Kooperation der Gruppe MATHILDA im mumok (Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien). Die Arbeit dieser Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden sowie Akademikerinnen und Akademiker basiert auf den Erfahrungen der Kinder in der Mühl-Kommune, die stark von psychischer, physischer und sexueller Gewalt bestimmt waren⁴², und umfasst vor allem die **Forderung nach einer Aufarbeitung bzw. wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Mühl und seiner Kunst**⁴³. Immer wiederkehrende inhaltliche Themen dieser Medienbeiträge, Kolumnen und Kommentare waren die fehlende Forschung, die Rolle der Politik in der Vergangenheit und heute sowie die **Problematik der Präsentation von „Täterkunst“**.

Beim Lesen von aktuellen Berichten Betroffener, die über ihre Kindheit in der **Bhagwan-/Osho-Bewegung** in den 1970er/80er Jahren erzählen, stoßt man auf einige Ähnlichkeiten, wenn vom Aufwachsen in einer Kommune, der Auflösung von Kleinfamilien, freier Liebe, der Unterwerfung vor dem Guru, dem Leben in einem Paralleluniversum, spirituellem und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,

³⁵ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3539>

³⁶ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/europol-cyber-grooming-100.html>

³⁷ <https://kurier.at/chronik/welt/764-sadistisches-online-netzwerk-cyberkriminell-white-tiger/403108993>

³⁸ https://hamburg.t-online.de/region/hamburg/id_100781620/-764-netzwerk-wie-ein-hamburger-kinder-im-internet-in-den-tod-trieb.html

³⁹ https://hamburg.t-online.de/region/hamburg/id_100781620/-764-netzwerk-wie-ein-hamburger-kinder-im-internet-in-den-tod-trieb.html

⁴⁰ <https://datum.at/das-werk-des-taeters/>

⁴¹ <https://datum.at/das-werk-des-taeters/>

⁴² <https://aboutmathilda.com/about/>

⁴³ <https://www.derstandard.at/story/3000000273682/aufarbeitung-von-otto-muehls-missbrauch-wir-werden-von-museen-gecancelt>

der Omnipräsenz von Sex oder dem Fehlen von Eigentum die Rede ist⁴⁴. Der Gründer dieser Meditationsbewegung, der indische Guru Bhagwan Shree Rajneesh (bürgerlicher Name: Chandra Mohan Jain, 1931-1990), der sich ab 1989 Osho nannte, erlangte u. a. Bekanntheit für seine demonstrative Inszenierung seines Reichtums (Schmuck, Rolls-Royce) und den Aufbau großer Ashrams in Poona (Indien) und Oregon („Rajneeshpuram“, USA). **Die Zahl der Kinder, die in der „Bhagwan-Sekte“ missbraucht worden sein sollen, soll „in die Hunderte“ gehen**, doch Medienberichten zufolge soll es bisher zu keiner einzigen Anklage gekommen sein. Betroffene haben sich bereits vor einigen Jahren an die heute noch aktive Gemeinschaft, die weltweit über hunderttausend Personen umfassen soll, mit dem **Ruf nach Aufklärung und Entschädigung** gewandt.⁴⁵

Auch 30 Jahre nach einem tragischen Ereignis ist Aufklärung und psychologische Unterstützung ein aktuelles Thema, über das medial berichtet wird. Am 20. März 1995 verübten Mitglieder von **Aum Shinrikyō** einen **Terroranschlag mit dem tödlichen Nervengas Sarin in mehreren U-Bahn-Waggons in Tokyo**, bei dem 14 Menschen starben und mehr als 6.000 weitere verletzt wurden. Die Opfer leiden auch weiterhin unter den psychischen und physischen Folgen. Mit Aleph, wie sich die Gruppe selbst im Jahr 2000 umbenannte, und den Abspaltungen bzw. Splittergruppen Hikari no Wa und Yamada-ra no Shudan gibt es aktuell noch immer 3 Nachfolgeorganisationen⁴⁶ dieser Gemeinschaft, dessen Gründer Shōkō Asahara und zwölf seiner Mittäter 2018 hingerichtet wurden. Aus **Anlass des 30. Jahrestages** veröffentlichte etwa ein japanischer Filmemacher, der selbst den Giftgasanschlag überlebt hat, eine **Forderung nach einer wissenschaftsbasierten und speziell auch psychologischen Unterstützung für die Betroffenen**.⁴⁷ Die japanische Regierung hat ebenfalls 2025 ein Webarchiv über AUM online gestellt, um die Erinnerung an das verheerende Attentat aufrechtzuerhalten, die Bevölkerung aufzuklären und über die weiterhin bestehenden Bedrohungen zu informieren. Als direkte Nachfolgeorganisation steht dabei vor allem Aleph unter besonderer Beobachtung der Behörden.⁴⁸

Mit der **Vereinigungskirche**, die der breiten Öffentlichkeit auch unter dem Namen „Mun-Bewegung“ bekannt ist, ist vor allem seit dem tödlichen Angriff auf den früheren Premierminister Shinzo Abe 2022 eine weitere umstrittene Organisation im Fokus der japanischen Regierung, die infolge dieses Attentats eine Untersuchung der Praktiken der Vereinigungskirche veranlasste. Das Bezirksgericht Tokio gelangte im März 2025 einem japanischen TV-Sender zufolge zur Erkenntnis, dass die Anhängerinnen und Anhänger der Organisation, die 1954 in Südkorea von Sun Myung Mun gegründet wurde und weltweit nach eigenen Angaben rund drei Millionen Anhängerinnen und Anhänger habe, „über einen langen Zeitraum zu hohen Spenden verleitet“ und „zu finanziellen und psychologischen Opfern gezwungen“⁴⁹ worden wären. Laut Nachrichtenagentur Kyodo wäre die **Auflösung der religiösen Bewegung in Japan verfügt** worden, was den Verlust ihres Status als religiöse Gemeinschaft und daher auch ihrer Steuerprivilegien bedeuten würde. Weiters müsste die Bewegung ihr Vermögen veräußern, dürfe jedoch ihre Aktivitäten in Japan fortsetzen.⁵⁰ Wie ein Sprecher der Organisation wenig später bestätigte, wäre bereits Berufung gegen die Auflösung eingelegt worden⁵¹. Das Obergericht Tokyo bestätigte laut einem Medienbericht vom März

⁴⁴ <https://www.tagesanzeiger.ch/bhagwan-kommune-zuerich-so-war-die-kindheit-in-einer-sekte-809954731293>

⁴⁵ <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Bhagwan-Sekte!/6108894/>

⁴⁶ <https://sumikai.com/nachrichten-aus-japan/japan-veroeffentlicht-webarchiv-ueber-die-aum-shinrikyo-sekte-352463/>

⁴⁷ <https://www.welt.de/politik/ausland/article255727686/Aum-Anschlag-vor-30-Jahren-Heute-lachen-sie-zusammen-das-Sarin-Opfer-und-der-Sektenfuehrer.html>

⁴⁸ <https://sumikai.com/nachrichten-aus-japan/japan-veroeffentlicht-webarchiv-ueber-die-aum-shinrikyo-sekte-352463/>

⁴⁹ <https://religion.orf.at/stories/3229483/>

⁵⁰ <https://www.deutschlandfunk.de/gericht-ordnet-aufloesung-der-mun-sekte-an-100.html>

⁵¹ <https://www.deutschlandfunk.de/mun-sekte-legt-berufung-gegen-angeordnete-aufloesung-ein-100.html>

2026 jedoch die Entscheidung des Bezirksgerichtes Tokyo vom März 2025. Im Zuge des Liquidationsverfahrens sollen auch Ansprüche von Betroffenen geprüft werden, **mehr als 1.500 Menschen sollen durch Spendenpraktiken geschädigt worden sein**, eine Schadenssumme von umgerechnet etwa 118 Millionen Euro wurde genannt.⁵² Weitere Medienberichte bezogen sich u.a. auf Südkorea, wo Han Hak Ja, Ehefrau des 2012 verstorbenen Gründers und aktuelle Leiterin der Vereinigungskirche, der Bestechung verdächtigt wurde. Ende September wurde die damals 82-Jährige festgenommen, die Vorwürfe bestritt sie.⁵³

Präsent in Medienberichten war wie in den Vorjahren wieder die aus Südkorea stammende neue religiöse Bewegung **Shincheonji** („Neuer Himmel, neue Erde“) des Gründers Man-Hee Lee (*1931), der sich als „Pastor der Endzeit“ bezeichnet. Thema waren die Erlebnisse von Personen, die sich von der Gemeinschaft distanzierten.^{54, 55} Laut Medienberichten erfolgte die Anwerbung über unverfängliche Gespräche und Situationen im Alltag, wurde jedoch im Nachhinein als „Teil einer **ausgeklügelten Missionstaktik**“ bezeichnet. In der Folge wird von starkem **Druck, Kontrolle und Isolation von der Familie** und bisherigem sozialen Umfeld berichtet. Erst die Konfrontation mit kritischen Informationen ließen Zweifel aufkommen und veranlassten den Ausstieg. Der Weg in die Freiheit sei schwer gewesen, berichten Betroffene, die Angst vor geistlichen Strafen und der Verlust der Gemeinschaft wäre belastend. Shincheonji Schweiz distanzierte sich in einer öffentlichen Stellungnahme von den Vorwürfen.⁵⁶

Im Jahr 2025 erschien in verschiedenen Medien eine Reihe teils schwerwiegender Vorwürfe gegen das Tanzensemble **Shen Yun** und dessen Umfeld. Es gab **Vorwürfe der Ausbeutung und problematischer Arbeitsbedingungen**.⁵⁷ Besonders unter Kritik stand die in enger struktureller Verflechtung stehende neu-religiöse Bewegung **Falun Gong/Falun Dafa**. Diese, laut Selbstverständnis spirituelle Praxis steht seit geraumer Zeit in der Kritik, unter anderem aufgrund von **Vorwürfen des Personenkults sowie rassistischer und homophober Positionen**. Zudem werden mit The Epoch Times und New Tang Dynasty Television vermeintlich unabhängige Medien betrieben, denen jedoch eine tendenziöse Berichterstattung, die Verbreitung von Desinformation sowie die Förderung von Verschwörungstheorien vorgeworfen wurden.⁵⁸

Machtmissbrauch in der Yoga-Szene. Ende Oktober 2025 erschien das Buch „**Toxic Tantra. Machtmissbrauch und Manipulation im Yoga**“ im Econ Verlag.⁵⁹ Die Journalistinnen Christiane Hawranek und Katja Paysen-Petersen gehen darin dem Vorwurf von Machtmissbrauch in der Yoga-Szene nach. Vorangegangen war diesem Werk der Podcast „Seelenfänger“ des BR2, der in acht Folgen über die internationale Yogabewegung **Atman (MISA)** berichtete.⁶⁰ Frauen hätten erst Yogakurse belegt und wären dann immer weiter in ein Geflecht aus Manipulation und Machtmissbrauch hineingeraten. Alles gipfelte in einer „tantrischen Initiation“ bei ihrem Guru **Gregorian Bivolaru**. Bivolaru wurde 2023 in Frankreich festgenommen, als Vorwürfe werden **Menschenhandel, Vergewaltigung, Entführung in einer organisierten Bande und**

⁵² <https://sumikai.com/nachrichten-aus-japan/gericht-in-japan-ordnet-aufloesung-der-vereinigungskirche-an-373725/>

⁵³ <https://religion.orf.at/stories/3232147/>

⁵⁴ <https://www.blick.ch/gesellschaft/aussteigerin-ueber-shincheonji-die-aktivste-sekte-der-schweiz-ich-kam-mir-vor-wie-ein-undercover-agent-id20524691.html>

⁵⁵ https://www.focus.de/panorama/welt/wie-aylen-den-mut-fand-aus-der-sekte-shinjeonji-auszustiegen_d16a397b-39e6-47f2-9665-6a09c1c36d05.html

⁵⁶ <https://schaffhausen24.ch/articles/295656-oeffentliche-stellungnahme-von-shincheonji-schweiz>

⁵⁷ https://www.srf.ch/news/international/umstrittene-bewegung-ausbeutungs-vorwuerfe-gegen-falun-gong-und-shen-yun?utm_source=chatgpt.com

⁵⁸ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nach-sendung-von-jan-boehmermann-warum-findet-eine-sekten-show-im-ludwigsburger-forum-statt.14433daa-a5de-4203-a7ee-95a154587797.html>

⁵⁹ <https://www.swr.de/kultur/literatur/toxic-tantra-buch-ueber-manipulation-machtmissbrauch-in-der-yoga-szene-100.html>

⁶⁰ <https://www.ardsounds.de/episode/urn:ard:episode:906e2134cee51853/>

Vertrauensmissbrauch genannt. Die Ermittlungen dauern zum Abschluss des Berichts noch an.⁶¹ Für die Genannten gilt die Unschuldsvermutung.

⁶¹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/yoga-bewegung-atman-machtmissbrauch-manipulation-100.html>

Die „Mühl-Sekte“: Macht, Gewalt und Missbrauch

Die Auseinandersetzung mit der sogenannten Mühl-Kommune und ihrem Gründer Otto Mühl beschäftigt die österreichische Öffentlichkeit bis heute. Sie gilt als ein **zentraler Fall von Machtmissbrauch in einer ideologisch geprägten Gemeinschaft** und verweist dabei auf grundlegende Fragen gesellschaftlicher Verantwortung, institutionellen Versagens und gegenwärtiger Aufarbeitungspraxis. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur individuelles Fehlverhalten, sondern ein komplexes Gefüge aus Ideologie, Gruppendynamik und strukturellen Rahmenbedingungen, das Machtmissbrauch ermöglichte, stabilisierte und über Jahre aufrechterhielt. Zugleich zeigt sich, dass die Bearbeitung dieses Gewaltkontexts bis heute nicht abgeschlossen ist. Die anhaltenden **Debatten über Verantwortung, Kontextualisierung und den Umgang mit dem Nachlass** verweisen darauf, dass es sich nicht allein um ein historisches Phänomen handelt, sondern um ein gegenwärtig relevantes gesellschaftliches Problemfeld.⁶²

Dies zeigt sich insbesondere daran, dass Betroffene und ehemalige Mitglieder bis heute **Forderungen nach Anerkennung** des erlittenen Unrechts, nach **institutioneller Aufarbeitung** sowie nach einem **verantwortungsvollen Umgang mit im Gewaltkontext entstandenen Werken** erheben.⁶³ Gleichzeitig wird die Debatte durch Fragen der ökonomischen Verwertung und der Rolle des Kunstmarkts geprägt, in dem Werke aus dem Umfeld der Kommune weiterhin gehandelt werden. Der Fall ist damit auch zu einem Bezugspunkt für grundsätzliche **Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kunst und Gewalt**, über die **Grenzen künstlerischer Freiheit** sowie über die Frage geworden, wie mit kulturellen Artefakten umzugehen ist, die unter Bedingungen von Machtmissbrauch entstanden sind. In diesem Zusammenhang rücken auch die Produktionsbedingungen dieser Werke in den Fokus, insofern sie durch strukturelle Abhängigkeiten, Gewaltverhältnisse und eingeschränkte Handlungsspielräume der Beteiligten geprägt waren.⁶⁴

Ehemalige Mitglieder der ersten und zweiten Generation der Mühl-Kommune nahmen seit der Gründung der Bundesstelle für Sektenfragen wiederholt Kontakt auf. Im Jahr 2025 verstärkte sich das deutlich. Die Gespräche konzentrierten sich auf rechtliche Fragen, die persönliche Aufarbeitung des Erlebten sowie auf das Anliegen, die Mechanismen des Machtmissbrauchs zu verstehen. Die in diesem Artikel enthaltenen Informationen stützen sich teilweise auch auf Berichte von Betroffenen.

Otto Mühl und die Aktionsanalytische Organisation (AAO)

Otto Mühl (1925-2013) wurde als Vertreter des **Wiener Aktionismus** bekannt, einer Kunstströmung, die in einem als repressiv erlebten Nachkriegsklima bewusst provozierte und Grenzen überschritt (u. a. durch Einsatz von Blut, Tier-Schlachtungen, Körperflüssigkeiten, Sexualität). Diese Entwicklungen standen im Zusammenhang breiterer gesellschaftlicher Umbrüche, die durch Kritik an autoritären Strukturen, durch die Infragestellung traditioneller Familienmodelle sowie durch Diskurse der sexuellen Befreiung geprägt waren. Anfang der 1970er-Jahre gründete Mühl zunächst eine Wohngemeinschaft in Wien, die er als

⁶² Pausackl, C., & Winkelmüller, T. (2025). Das Werk des Täters. *Datum*. Ausgabe November 2025. <https://datum.at/das-werk-des-taeters/>

⁶³ Bourgogne, R., Dufrêne, C., Gerard, K., & Groenlund, K. (2026). Diese Bilder sind keine Mühl-Werke – sie sind Sektenkunst. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/3000000314960/diese-bilder-sind-keine-muehl-werke-sie-sind-sektenkunst>

⁶⁴ Kronsteiner, O. (2026). Causa Otto Mühl: Blühende Geschäfte mit Täterkunst. *Der Standard*. <https://www.derstandard.de/story/3000000315758/causa-otto-muehl-bluehende-geschaeft-mit-taeterkunst>

„Aktionsanalytische Organisation“ (AAO) bezeichnete. Daraus entstand ab 1972 am Friedrichshof im Burgenland eine **groß angelegte Kommune**. Ergänzt wurde sie durch zahlreiche Satellitenkommunen in europäischen Städten, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesamtstruktur (u. a. durch Verkauf von Versicherungen und Finanzprodukten) leisteten. Die Gemeinschaft bestand in ihrer Hochphase aus ca. **600 Personen, etwa 150 Kinder und Jugendliche** befanden sich im Lauf der Zeit in ihrer Obhut. In Reaktion auf den Reaktorunfall in Tschernobyl wurde 1986 auch eine Niederlassung auf der spanischen Insel La Gomera eingerichtet.

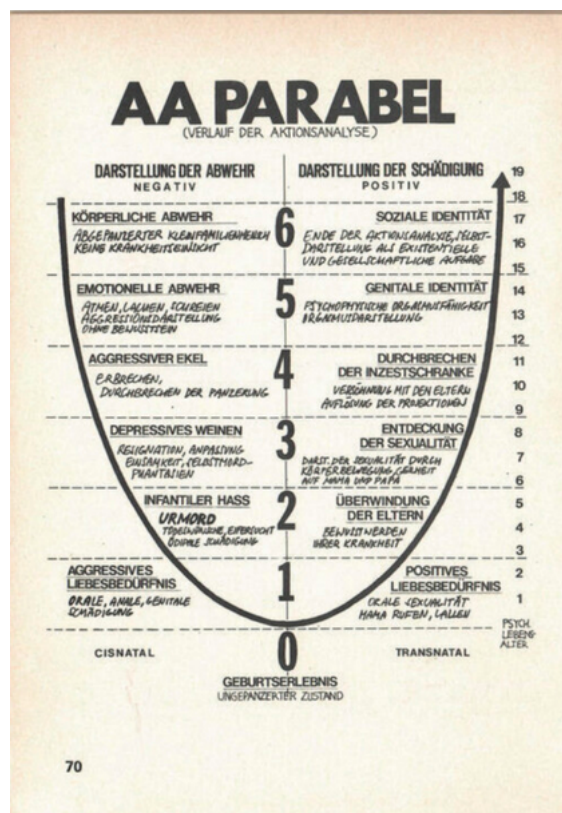


Abbildung 16: Visualisierung des Verlaufs der Aktionsanalyse, <https://aboutmathilda.com/die-kommune/>

Was zunächst als **Experiment kollektiven Zusammenlebens** erschien, entwickelte sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einem **hierarchisch organisierten System umfassender Kontrolle**. Gewalt wurde nicht als solche benannt, sondern als notwendiger Teil eines angeblichen Entwicklungsprozesses dargestellt. Diese in der Forschung zu ideologischen Gemeinschaften beschriebene Praxis der Umdeutung erzeugte eine Binnenlogik, in der Kritik delegitimiert und Zweifel als Ausdruck persönlicher Defizite interpretiert wird. Ergänzt wurde dies durch Mechanismen **emotionaler Kontrolle**, etwa durch gezielte Beschämung, Verunsicherung und Abwertung, die individuelle Widerstände schwächten und Anpassung begünstigten. Auf diese Weise entstand eine **dogmatische Wahrheitsordnung**, die das System stabilisierte und es erschwerte, die tatsächlichen Gewaltverhältnisse zu erkennen. Gewalt erschien in diesem Zusammenhang nicht als Abweichung, sondern als funktionaler Bestandteil eines ideologisch legitimierten Systems.⁶⁵

⁶⁵ Lalich, J. (2004). *Bounded Choice: True Believers and Charismatic Cults*. University of California Press.

Grundsätze im Zusammenleben der Kommune:

Verschmelzung von Kunst und Leben: Die AAO wurde als „soziales Kunstwerk“ begriffen, Gruppensitzungen und Körperinszenierungen wurden als Teil eines künstlerischen Gesamtkonzepts mit dem menschlichen Körper als Material gesehen.

Kollektivierung und Auflösung von Privateigentum: Individuelles Eigentum wurde weitgehend abgeschafft. Mitglieder gaben Vermögen, Einkommen und oft auch persönliche Gegenstände in den Gemeinschaftsbesitz über, selbst Kleidung wurde geteilt. Damit sollte soziale Gleichheit hergestellt werden, zugleich entstand aber eine starke materielle Abhängigkeit von der Gemeinschaft.

Kollektive Organisation von Arbeit und Alltag: Arbeit, Wohnraum und soziale Rollen wurden zentral gesteuert. Jedes Mitglied war in einem der diversen Unternehmen im Besitz der Kommune tätig.

Auflösung der Kernfamilie: Die traditionelle Familie und die Zweierbeziehung galten als Ursprung aller persönlichen und gesellschaftlichen Probleme. Eltern-Kind-Bindungen wurden gezielt aufgelöst, Kinder kollektiv aufgezogen und zwischen Bezugspersonen verschoben. Ziel war eine „neue Sozialisation“, tatsächlich bedeutete dies häufig den Verlust stabiler Bezugspersonen. Selbst enge Freundschaften wurden in der Kommune als problematisch wahrgenommen.

Freie Sexualität: Sexualität wurde ideologisch als frei propagiert, war jedoch in der Praxis stark gesteuert. Feste Paarbeziehungen waren unerwünscht, sexuelle Kontakte wurden teilweise über Listen organisiert, ausgelost oder von der Ranghöhe beeinflusst.

Isolation und Abgrenzung nach außen: Die Kommune am Friedrichshof war räumlich und sozial abgeschottet. Außenkontakte wurden begrenzt, die Außenwelt oft als negativ oder bedrohlich dargestellt, die Kinder vor Ort unterrichtet. Kontakte zur Ursprungsfamilie und dem alten Umfeld sollten abgebrochen werden, da diese für die eigene Entwicklung schädlich seien.

Ideologischer Anspruch eines „neuen Menschen“: Über allem stand die Vorstellung, durch diese Lebensform einen grundlegend veränderten, von gesellschaftlichen Zwängen „befreiten“ Menschen hervorzubringen – eine idealistische Zielsetzung, die zur Legitimation der übrigen Elemente diente.

Inszenierung als „Therapie“

Im Kern lässt sich das Selbstverständnis der AAO als **Mischung aus sozialutopischem Projekt und „lebendem Kunstwerk“** beschreiben, in dem Mühl sich als Therapeut inszenierte, ohne jedoch über eine formale Ausbildung zu verfügen. Unter dem Label der „**Aktionsanalyse**“ bzw. später „**Selbstdarstellung**“ (SD-Sitzungen) fanden **pseudotherapeutische Gruppensitzungen** statt, in denen Mitglieder der Kommune vor anderen ihre Gefühle, Konflikte und vermeintlichen „Blockaden“ ausdrücken sollten. Als Vorbild dafür galten die Psychoanalyse Wilhelm Reichs und die Primärtherapie Arthur Janovs wie auch

Elemente humanistischer Therapien, Psychodrama und Encountergruppen.⁶⁶ Diese Sitzungen waren stark performativ geprägt: **Teilnehmende wurden angehalten, intensive emotionale Ausbrüche zu zeigen, Schamgrenzen zu überschreiten und persönliche Tabus öffentlich zu brechen.** Ziel war laut Mühl die Befreiung – auch „Entpanzerung“ genannt – von gesellschaftlichen Zwängen und inneren Hemmungen.

Charakteristisch war dabei:

- **Öffentliche Selbstentblößung:** Intime Gedanken, Ängste oder Erlebnisse mussten vor der Gruppe offengelegt werden.
- **Druck zur Grenzüberschreitung:** Emotionale, körperliche und auch sexuelle Grenzen sollten bewusst überschritten werden, oft unter sozialem Zwang.
- **Inszenierter Konflikt:** Gruppendynamiken wurden gezielt angeheizt, etwa durch Kritik, Bloßstellung oder Provokation.

Otto Mühl selbst nahm dabei eine zentrale Rolle ein: Er trat als Therapeut, Leiter und Deutungsinstanz auf. Er beurteilte im Rahmen der SD-Abende, wie weit eine Person ihr „AAO-Bewusstsein“ verwirklicht hätte. Davon hing die **Rangordnung** („Bewusstseinsstufe“) einer Person im Gefüge der Kommune ab. Der ursprünglich gegen Hierarchien gerichtete Anspruch kehrte sich dabei in sein Gegenteil: Der **postulierte Emanzipationsprozess mündete in ein autoritäres System mit rigidem Regelwerk und permanenter sozialer Kontrolle.** Die „Therapie“ war folglich untrennbar mit den Machtstrukturen der Kommune verstrickt. Sie diente nicht allein der behaupteten persönlichen Entwicklung, sondern fungierte zugleich als **Instrument der Kontrolle und Disziplinierung.** Damit verletzten die SD-Gruppen grundlegende Prinzipien professioneller Psychotherapie: den Schutz der persönlichen Integrität, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die klare Begrenzung von Machtverhältnissen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Abhängigkeiten. Manipulation, sozialer Druck und Grenzverletzungen wurden so nicht nur ermöglicht, sondern strukturell begünstigt.

Hierarchie

Die Hierarchien in der Kommune waren ein zentrales Element ihrer inneren Organisation und standen in starkem Widerspruch zum nach außen proagiertem Ideal von Gleichheit, Freiheit und direkter Demokratie. Obwohl die Kommune als antiautoritäres Gemeinschaftsprojekt dargestellt wurde, war sie intern durch klare **Machtgefälle, Kontrolle und Rangordnungen** geprägt. An **oberster Stelle stand Otto Mühl** selbst. Er definierte Regeln, deutete Konflikte und entschied über soziale Beziehungen, Sexualität, Arbeit und Kindererziehung. Seine Einschätzungen darüber, wer sich „entwickelt“ habe, wer „blockiert“ sei oder wer gegen die Gemeinschaft arbeite, hatten unmittelbare Konsequenzen für die Stellung einer Person in der Kommune. Diese **Führungsrolle war charismatisch aufgeladen:** Mühl präsentierte sich als jemand, der tiefere Einsicht in psychische Prozesse habe und den Weg zu Befreiung und persönlicher Entwicklung kenne. Dadurch entstand eine starke **persönliche Abhängigkeit** vieler Mitglieder von seiner Anerkennung und Bewertung.

Darunter bildete sich ein **innerer Führungskreis**, bestehend aus besonders **loyalen und hochgestellten Mitgliedern.** In Berichten wird teilweise von nahezu „höfischen Strukturen“ gesprochen. Diese Personen hatten besonderen Zugang zur Leitung und häufig mehr Einfluss auf Entscheidungen. **Claudia Mühl**, die Ehefrau von Otto Mühl, nahm dabei eine Vormachtstellung ein, sie war insbesondere für den **Bereich der Kindererziehung** zuständig. Einfluss auf den Rang in der Gruppe hatten neben dem Grad der Loyalität

⁶⁶ Haack, F.-W., Dürholt, B., Künzel-Böhmer, J., & Röder, W. (1990). „Therapie“ als Religionsersatz. Die Otto-Muehl-Bewegung. Arbeitsgemeinschaft für Religions- und Weltanschauungsfragen.

und Anpassung auch die Fähigkeit, kreativ zu performen, Status und Einkommen in der Außenwelt zu sichern und die „sexuelle Attraktivität“ der Person. Der **Rang in der Hierarchie wirkte sich unmittelbar auf die Lebensbedingung aus** (z. B. Wohnraum, Aufgabenverteilung), konnte aber jederzeit auch wieder verloren werden. Damit wurde die **Hierarchie zu einem Mittel umfassender Verhaltenskontrolle**.

Der permanente Wettbewerb um Anerkennung und Nähe zur Führung führte zu Rivalitäten, Unsicherheit und sozialem Druck. **Wer Kritik äußerte oder sich nicht anpassen wollte, wurde häufig herabgestuft, öffentlich kritisiert oder in die Stadtgruppen versetzt**. Diese Versetzung konnte als soziale Strafe fungieren. Gerade weil diese Hierarchien unter dem Anspruch von „Freiheit“ und „Befreiung“ verborgen waren, wirkten sie besonders stark: Sie schufen ein System, in dem **Unterordnung als persönliche Entwicklung** erschien und **Macht und Gewaltausübung als Therapie** legitimiert wurden. Auch innerhalb der Kindergruppe existierte eine Rangordnung, die im täglichen „Kinder-Palaver“ festgelegt wurde und mit Zuteilung von Privilegien und Sanktionen verbunden war. Dadurch wurden Gehorsam früh internalisiert und Machtstrukturen reproduziert. Kinder in niedrigerer Hierarchieposition mussten Kindern in höherer Position gehorchen, unabhängig vom Alter.

Sexualität

Ein zentrales Merkmal der Gemeinschaft war die umfassende Kontrolle sozialer Beziehungen und individueller Lebensführung. Partnerschaften wurden untersagt oder gezielt gesteuert, Sexualität mitunter kollektiv über Listen reguliert, die intime Kontakte festlegten. Damit wurde Sexualität zu einem zentralen **Instrument sozialer Steuerung und Hierarchisierung** innerhalb der Gemeinschaft.

Selbst die Art und Weise, wie Sexualität stattfinden sollte war vorgegeben. **Homosexualität war unerwünscht** und wurde von Mühl **als Krankheit gesehen**, die mit Selbstdarstellungen geheilt werden könne.⁶⁷ Ihm stand auch die **Kontrolle von Reproduktion** zu. Er bestimmte, wer die Erlaubnis hatte, Kinder zu bekommen aufgrund der von ihm bemessenen „Reife“ der Mutter, es wird auch von erzwungenen Schwangerschaftsabbrüchen gesprochen.⁶⁸

Kinder- und Jugendliche

Die **Kernfamilie galt als „Ursache allen Übels“**, **Eltern-Kind-Bindungen wurden gezielt aufgelöst**. Kinder wurden Müttern früh entzogen und kollektiv erzogen, mit wechselnden Bezugspersonen. Entzug und Zuteilung von Kindern fungierten zugleich als **Disziplinierungs- und Machtinstrument gegenüber Erwachsenen**. Emotionale Bindungen konnten als Druckmittel eingesetzt werden, indem zum Beispiel Mütter bestimmte Vorgaben erfüllen mussten als Bedingung, ihre Kinder sehen zu dürfen. Oft waren die Mütter in Stadtgruppen und sahen die Kinder nur selten und dann häufig unter Aufsicht. Briefe der Kinder an ihre Mütter wurden kontrolliert, die Mütter wurden über den wahren Alltag in den Kindergruppen oft im Unklaren gelassen. Die **Identität der Väter** war bei den in der **Kommune geborenen Kindern meist unbekannt**.

Isolation verstärkte diese Schutzlosigkeit: Der Friedrichshof lag abgelegen, die Kinder wurden vor Ort von Kommunenmitgliedern unterrichtet, es gab kaum Außenkontakte. Die Abschottung gegenüber der Außenwelt wurde durch **gezielte Angsterzeugung** verstärkt, etwa durch die Darstellung der Gesellschaft

⁶⁷ Fleck, R. (2003). *Die Mühl-Kommune. Feie Sexualität und Aktionismus. Geschichte eines Experiments*. Walter König, S. 134.

⁶⁸ Haack et al. (1990). S. 156.

als feindlich oder moralisch verkommen, wodurch den Kindern Vergleichsmaßstäbe fehlten und Hilfe- wege versperrt blieben. Diese Mechanismen gingen mit einer **kontinuierlichen sozialen Kontrolle im All- tag** einher, in der jedes Verhalten beobachtet, bewertet und reguliert wurde.

Die Konsequenz der kollektiven Erziehung war, dass Kinder kaum verlässliche Schutzinstanzen hatten. Die **häufig wechselnden Betreuungspersonen** waren selbst oft noch sehr jung, innigere Beziehungen wurden bewusst unterbunden. **So hatten die Kinder und Jugendlichen niemanden, der sie vor körperli- cher, psychischer und sexualisierter Gewalt schützte. Kindliche Grundbedürfnisse**, insbesondere nach Sicherheit, Bindung, emotionaler Zuwendung und individueller Förderung, **wurden strukturell missacht- tet**. Entwicklungsgerechte pädagogische Konzepte, die sich an alters- und reifungsbezogenen Bedürfnis- sen orientieren, blieben aus. Liebe, Nähe und Zärtlichkeit galten als kleinbürgerliche Ideale, die es zu überwinden gälte.



Abbildung 17: Film-Cover von „Meine keine Familie“, <https://www.imdb.com/de/title/tt2917962>

Im Rahmen der sogenannten „**Kinder-Palaver**“ wurden Kinder **systematisch dazu gezwungen, persönli- che Grenzen** vor der gesamten Gruppe gegen ihren Willen **zu überschreiten**. Diese täglich stattfindenden Zusammenkünfte dienten als Instrument kollektiver Kontrolle und Disziplinierung. Unter der Leitung von Otto Mühl wurden Kinder vor dem Kollektiv **beschämt, herabgewürdigt** und **massiv unter Druck gesetzt**. Dabei blieb es nicht bei verbalen Erniedrigungen. Kinder waren im Rahmen der „Palaver“ auch körperli- cher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, die vor den Augen der Gruppe stattfand.

Sexualität war im Alltag der Kommune darüber hinaus **allgegenwärtig** – etwa in Form von **sexuellen Praktiken in Anwesenheit von Kindern**. Dies wurde durch als „**pädagogisch**“ **gerahmte Grenzverletzun- gen** ergänzt, bei denen Kinder dazu angeleitet wurden, Erwachsene an intimen Körperstellen zu berüh- ren, und selbst entsprechenden Übergriffen ausgesetzt waren. Sexualisierte Gewalt war für die Kinder der AAO also allgegenwärtig – von dem Umstand, permanent einer hypersexualisierten Atmosphäre aus- geliefert zu sein bis hin zu Berichten über Mühls „Recht der ersten Nacht“.

Noch **kaum aufgearbeitet** ist die **sexualisierte Gewalt**, der auch die **Burschen der Kommune** ausgesetzt waren und die von Claudia Mühl und anderen erwachsenen Frauen missbraucht wurden. Im Gegensatz

dazu wurde die **Sexualität zwischen den Jugendlichen** innerhalb der Gruppe jedoch eher **unterbunden**.⁶⁹ Es wird berichtet, dass Mühl eifersüchtig wurde und junge Burschen häufig weggeschickt wurden. Die jungen Mädchen wurden angehalten, Mühl als vollkommenen Sexualpartner zu idealisieren. Auch der **Missbrauch von Minderjährigen in den Stadtgruppen** wurde bisher **kaum aufgearbeitet**.

Innerhalb der Strukturen kam es so also zu massiven und systematischen Übergriffen, insbesondere zu sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Auch kollektive Praktiken, in denen sexuelle Handlungen ritualisiert und öffentlich inszeniert wurden, sind dokumentiert. **Kinder**, die in die Kommune hineingeboren oder früh in sie integriert wurden, **hatten keine Möglichkeit zur Selbstbestimmung** und wuchsen vollständig unter den Bedingungen dieser Gemeinschaft auf. Sie bildeten eine zweite Generation, deren Lebensrealität maßgeblich durch die Binnenlogik des Systems geprägt war und der häufig **Vergleichs- und Orientierungsmöglichkeiten außerhalb fehlten**. Gewalt wurde dabei nicht als Ausnahme, sondern als Bestandteil des Alltags erfahren und innerhalb der Gemeinschaft als Normalität angesehen. Zwei der ehemaligen Kommunen-Kinder, **Paul-Julien Robert und Jeanne Tremsal**, haben ihre persönliche Erfahrung in der preisgekrönten **Dokumentation „Meine keine Familie“**⁷⁰ und dem **Spielfilm „Servus Papa, See You in Hell“**⁷¹ verarbeitet.



Abbildung 18: Film-Cover von „Servus Papa, See You in Hell“, https://de.wikipedia.org/wiki/Meine_keine_Familie.

Auch die Erwachsenen waren (in unterschiedlichem Ausmaß) durch aktives oder passives Mitwirken in die Dynamiken eingebunden und an das System gebunden. Diese Beteiligung war häufig durch eine Kombination aus ideologischer Überzeugung, sozialer Abhängigkeit und strukturellem Druck geprägt. Vergleichbare Formen kollektiver Verstrickung sind auch aus der Analyse anderer totalitärer Gemeinschaften bekannt: **Die Einbindung in moralisch grenzüberschreitende Praktiken erschwert Distanzierung und Ausstieg**. Die spätere Reflexion ehemaliger Mitglieder, die ihre eigene Rolle kritisch thematisieren,

⁶⁹ Fleck (2003). S. 189.

⁷⁰ Robert, P.-J. (Regisseur). (2013). *Meine keine Familie* [Dokumentarfilm]. FreibeuterFilm. https://de.wikipedia.org/wiki/Meine_keine_Familie.

⁷¹ Roth, C. (Regisseur). (2022). *Servus Papa, See You in Hell* [Film]. Tremsal, J., & Roth, C. (Drehbuch). Arden Film GmbH. https://de.wikipedia.org/wiki/Servus_Papa,_See_You_in_Hell

verweist auf die Komplexität dieser Dynamiken, ohne die zentrale Verantwortung der Führungsfigur zu relativieren.⁷²

Auflösung der Kommune

Das Ende der Kommune am Friedrichshof vollzog sich in den späten 1980er-Jahren als schrittweiser Zerfallsprozess. Zunehmende **Machtkonzentration, interne Konflikte, Aussteigerberichte** und wachsende **öffentliche Kritik** führten zu einer Destabilisierung der Gruppe. Besonders bedeutsam waren Aussagen ehemaliger Mitglieder, die auf systematische Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch von Minderjährigen hinwiesen.⁷³

Auf dieser Grundlage begannen Ende der 1980er-Jahre **strafrechtliche Ermittlungen**. Mehrere Betroffene und Aussteigerinnen und Aussteiger sagten aus, wodurch das geschlossene System erstmals nach außen durchlässig wurde. Diese Entwicklung markiert einen typischen Wendepunkt bei der Aufarbeitung geschlossener, sektenähnlicher Systeme: Erst durch die Bündelung von Aussteigerberichten kommt es zu einem Eingreifen staatlicher Institutionen. Dies mündete 1991 in einen **Strafprozess gegen Otto Mühl**. Er wurde wegen **sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses** und **Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz** zu **sieben Jahren Haft** verurteilt. Das Gericht bewertete die Taten als Ausdruck systematischen Machtmissbrauchs, der es ermöglichte, persönliche Grenzen systematisch zu überschreiten und diese Praktiken zugleich innerhalb der Gruppe zu rechtfertigen.

Auch **Claudia Mühl**, die zum inneren Kreis gehörte, wurde im Zusammenhang mit Vorgängen in der Kommune zu **einem Jahr Haft verurteilt**, stand jedoch weniger im Zentrum des Verfahrens. Der Prozess markierte einen zentralen Wendepunkt in der Aufarbeitung der Kommune und gilt bis heute als wichtiger Referenzfall für die Analyse von Gewalt und Machtstrukturen in sektenähnlichen Systemen. Der Prozess und die Verurteilung markierten faktisch das Ende der Kommune in ihrer ursprünglichen Form.

Kunst und Gewalt

Die **Bildproduktion in der Mühl-Kommune** war meist **kein autonomer Schaffensprozess**, sondern **Teil eines kollektiv organisierten und hierarchisch gesteuerten Systems**. Sie stand in engem Zusammenhang mit den sozialen Strukturen der Gemeinschaft und war in die dortigen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse eingebettet.

Zahlreiche Arbeiten entstanden auf Grundlage inszenierter Situationen, an denen Mitglieder, darunter Kinder und Jugendliche, beteiligt waren. In vielen Fällen wurden dabei auch **Personen abgebildet, die von Gewalt betroffen waren**. Diese Beteiligung erfolgte (zumindest bei den Minderjährigen) **nicht unter Bedingungen freier künstlerischer Mitwirkung, sondern innerhalb eines Systems struktureller Abhängigkeit und fehlender Selbstbestimmung**. Fotografische Vorlagen wurden arrangiert, projiziert und unter

⁷² siehe die Reden von Mitgliedern der 1. Generation bei den Wiener Festwochen: <https://www.youtube.com/watch?v=OT3dETISQck> [ab Minute 45:00 und 1:37:50]

⁷³ Schroeder-Rozelle, H. (Hrsg.). (o. D.). Mühls Verbrechen. *Re-Port*. <https://www.re-port.de/otto-muehls-verbrechen/>

Anleitung ausgearbeitet; sogenannte Helferinnen und Helfer waren in die Produktion eingebunden, während Otto Mühl die künstlerische Kontrolle ausübte und als alleiniger Urheber auftrat.⁷⁴

Werkgruppen wie die sogenannten „Schleifbilder“, bei denen **Körper von Mädchen**, darunter auch solche, die von sexualisierter Gewalt durch Otto Mühl betroffen waren, über die **Leinwand geschliffen** und so unmittelbar für den Produktionsprozess instrumentalisiert wurden, machen die **enge Verbindung von künstlerischer Praxis und Gewaltkontext** besonders deutlich.⁷⁵ Auch in anderen Serien, etwa „**Unfälle im Haushalt**“, finden sich Darstellungen, die aus dem Alltag der Kommune hervorgegangen sind und teilweise **auf Situationen verweisen, die von Gewalt und Übergriffen geprägt waren** oder in denen Betroffene beteiligt beziehungsweise abgebildet wurden. Gleichzeitig betonen ehemalige Mitglieder, dass sich diese Verflechtung nicht auf einzelne Werkserien beschränkt. Auch motivisch unauffällige Arbeiten entstanden unter denselben strukturellen Bedingungen. Eine Trennung zwischen „belasteten“ und „unbelasteten“ Werken wird vor diesem Hintergrund als problematisch beschrieben.⁷⁶

Die **Kunst erfüllte** innerhalb der Gemeinschaft **mehrere Funktionen**. Sie trug zur **finanziellen Absicherung** der Kommune bei, **stabilisierte die Autorität** der Führungsfigur und diente zugleich der **Darstellung nach außen**. Über die künstlerische Produktion wurde das Bild eines avantgardistischen, gesellschaftskritischen Projekts vermittelt, das die tatsächlichen Gewaltverhältnisse überlagerte und verdeckte. Damit war Kunst nicht nur Ausdruck, sondern integraler Bestandteil des „Systems Otto Mühl“. Diese enge Verbindung von künstlerischer Produktion und Gewaltkontext bildet einen zentralen Ausgangspunkt für die gegenwärtigen **Debatten über den Umgang mit dem Werk**. Sie rückt die **Frage nach der Trennbarkeit von Werk und Entstehungsbedingungen** in den Mittelpunkt und verweist auf die **Notwendigkeit einer kontextsensiblen Einordnung**.



Abbildung 19: Screenshot der Veranstaltung „Kunst und Missbrauch“ im Rahmen der Wiener Festwochen, 2025, <https://www.festwochen.at/galerie/die-wiener-kongresse>

⁷⁴ Windhager, M., & Wöfl, H. (2026). Otto Muehl: Der Missbrauch im Namen der Kunst geht weiter. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/20696491/otto-muehl-der-missbrauch-im-namen-der-kunst-geht-weiter#slide-1-1>

⁷⁵ Kronsteiner, O. (2026). Nach anhaltender Debatte doch keine Otto-Mühl-Retrospektive in Wien. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/3000000305509/doch-keine-retrospektive-zu-otto-muehls-schaffen-im-aktivismus-museum>

⁷⁶ Bourgogne et al. (2026).

Institutionelle Verantwortung und Aufarbeitung

Die Frage, wie ein derartiges System über Jahrzehnte bestehen konnte, führt unmittelbar zur Problematik gesellschaftlicher und institutioneller Verantwortung sowie zu Formen des Versagens staatlicher und gesellschaftlicher Kontrollinstanzen. Die Kommune am Friedrichshof war keineswegs ein abgeschotteter Raum außerhalb staatlicher und gesellschaftlicher Wahrnehmung. Sie erhielt **öffentliche Förderungen**, wurde von **politischen und kulturellen Akteurinnen und Akteuren besucht** und unterlag in Teilbereichen **staatlicher Aufsicht**. So betrieb der Friedrichshof eine eigene Schule, deren Kontrolle durch zuständige Behörden vorgesehen war. Bis heute ist jedoch nicht umfassend geklärt, welche Erkenntnisse im Rahmen dieser Aufsicht gewonnen wurden und ob, beziehungsweise in welcher Weise, auf Hinweise reagiert wurde.

Für viele der ehemaligen Kinder und Jugendlichen hat das Erlebte langfristige und tiefgreifende Folgen. Neben unmittelbaren und anhaltenden psychischen Belastungen berichten sie von fehlender Unterstützung beim Übergang in ein eigenständiges Leben, von mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung des erlittenen Unrechts sowie von strukturellen Benachteiligungen infolge eingeschränkter Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Fragen der Entschädigung und der öffentlichen Anerkennung sind bis heute nicht abschließend geklärt.

„Kaum jemand von den erwachsenen Sektenmitgliedern hat sich verantwortlich gefühlt. Meist haben wir – die „Kinder“ uns untereinander unterstützt, was eine große Ressource war und ist. Gleichzeitig bedeutet es auch eine Bürde, da man durch die Verbindung zu seinen Brüdern und Schwestern mit so viel zusätzlichem Leid konfrontiert wird. Allein 2024 habe ich einen Selbstmordversuch einer Freundin und Schwester mitbekommen, einen Klinikaufenthalt einer Weiteren, und ich begleite einen engen Bruder in einem schlechten Zustand; dann besuche ich einen weiteren regelmäßig im Gefängnis. Das tut weh. (...)“

Unser Vergewaltiger und Peiniger wird gefeiert, und es wird ihm ein Museum gebaut. Ich bin mit 15 Jahren dagestanden, ohne Beziehung zu den Eltern, ohne Bezugspersonen, in einer fremden Welt und mit dieser Vergangenheit von jahrelanger sexueller Gewalt, körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt durch ältere Männer der Sekte, einer Abtreibung, schrecklichen polizeilichen Verhören und Aussagen bei Gericht. Kein leichter Start. Wundert euch nicht darüber: Meine Wut ist nicht kleiner geworden.“⁷⁷

Hinzu kommt die Problematik der fortgesetzten öffentlichen Präsenz von Werken, die im Kontext der Gewalt entstanden sind oder Betroffene direkt abbilden. Diese wird häufig als Form **sekundärer Viktimisierung** beschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch der Schutz von Persönlichkeitsrechten zunehmend als zentraler Streitpunkt thematisiert, insbesondere in Fällen, in denen Betroffene auf künstlerischen Arbeiten identifizierbar dargestellt sind.

„Dann erfuhr ich von einem Nacktbild von mir, welches im Dorotheum um 90.000 € versteigert wurde, vormals verkauft von der Genossenschaft. Ich bin darauf 12 Jahre alt, nackt, gemalt von

⁷⁷ Wiener Festwochen (2025). Die Wiener Kongresse – Kongress II: Kunst & Missbrauch – Tag 2. Maria Windhager liest eine Stellungnahme einer Betroffenen ab 1:19:05 [YouTube]. <https://www.youtube.com/watch?v=OT3dET-ISQck>

Otto Mühl in der Zeit, in der er mir sexuelle Gewalt angetan hat. Dem titellosen Bild wurde mein Name gegeben, und es wurde somit offiziell unter diesem Titel verkauft.“⁷⁸

Die ursprünglichen Machtverhältnisse wirken insofern fort, als Darstellungen aus dem Gewaltkontext weiterhin zirkulieren, ausgestellt und gehandelt werden. Forderungen von Betroffenen und Initiativen wie der Gruppe MATHILDA zielen daher unter anderem darauf ab, **Werke ohne angemessene Kontextualisierung nicht öffentlich zu präsentieren, Darstellungen mit identifizierbaren Personen aus dem Umlauf zu nehmen sowie Archivmaterial unter Berücksichtigung ethischer und opferschutzrechtlicher Standards zu sichern und zugänglich zu machen.**⁷⁹

Aussteigerinnen und Aussteiger erhoben den Vorwurf, dass **Hinweise auf Misstände über Jahre hinweg nicht konsequent verfolgt wurden oder folgenlos blieben.**⁸⁰ Gleichzeitig trugen mediale und kulturelle Diskurse dazu bei, die Kommune über lange Zeit als innovatives gesellschaftliches Experiment zu rahmen. Diese positive Zuschreibung wirkte stabilisierend nach innen und erschwerte kritische Interventionen von außen. Auch die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus Kunst, Politik und Öffentlichkeit verstärkte diesen Effekt, indem sie zur Legitimation des Systems beitrug und den Eindruck vermittelte, es handle sich um ein gesellschaftlich akzeptiertes Modell alternativen Zusammenlebens.

Besonders schwerwiegend ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit potenziell belastenden Informationen und Materialien. Berichten zufolge wurden im Kontext der gegen Otto Mühl geführten Ermittlungen **gezielt Dokumente vernichtet**, wobei diese Praxis maßgeblich von Mühl selbst initiiert wurde. So wurden unter anderem Tagebücher von erwachsenen und minderjährigen Mitgliedern ohne deren Wissen und Einwilligung eingesammelt und verbrannt. Mühl verwendete die Asche für künstlerische Arbeiten, die sogenannten „**Aschebilder**“.⁸¹

Die strafrechtliche Verurteilung von Otto Mühl und seiner Frau Claudia Mühl im Jahr 1991 stellte zwar einen wichtigen Einschnitt dar, führte jedoch nicht zu einer umfassenden gesellschaftlichen Neubewertung. **Bereits während der Haft kam es zu wiederholten Sympathiebekundungen von anderen Künstlerinnen und Künstlern.**⁸² Nach seiner Haftentlassung im Jahr 1997 wurde Otto Mühl rasch wieder in den Kulturbetrieb eingebunden und teilweise gar **als Opfer der österreichischen Justiz dargestellt**. Der damalige Direktor des Wiener Burgtheaters, Claus Peymann, lud ihn bereits am 11. Februar 1998 zu einer Lesung und der Präsentation eines eigenen Theaterstücks ins Burgtheater ein.⁸³ Diese Einladung löste erhebliche öffentliche und politische Kontroversen aus.

Nach seiner Haftentlassung zog sich Mühl mit einer Gruppe Anhängerinnen und Anhängern nach Portugal zurück. Hinweise deuten darauf hin, dass sich Strukturen der Gemeinschaft dort reproduzierten und es **weiterhin zu sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige** gekommen sein soll.⁸⁴ Diese Phase stellt einen bislang nur unzureichend aufgearbeiteten Abschnitt des Gesamtgeschehens dar. Parallel dazu blieb die Rezeption von Mühls künstlerischem Werk im Kunstbetrieb über lange Zeit weitgehend ungebrochen.

⁷⁸ Wiener Festwochen (2025). Die Wiener Kongresse – Kongress II: Kunst & Missbrauch – Tag 2. Maria Windhager liest eine Stellungnahme einer Betroffenen ab 1:19:05 [YouTube]. <https://www.youtube.com/watch?v=OT3dET-ISQck>

⁷⁹ MATHILDA (o. D.) Projekte. <https://aboutmathilda.com/komplizenschaft-in-der-sichtbarkeit/>

⁸⁰ Schroeder-Rozelle, H. (Hrsg.). (o. D.). Kommune Chronologie. *Re-Port*. <https://www.re-port.de/kommune-chronologie/>

⁸¹ Interview Dr. Diethard Leopold mit den ehemaligen Mitgliedern der Muehl-Kommune und Mitbegründern der Initiative re-port, Hans Schroeder-Rozelle und Ulf von Sparre. https://www.leopoldmuseum.org/media/file/12_interview_leopoldmuseum_re-port_juni_2010.pdf

⁸² Rousset, D. (Hrsg.). (1997). *Otto Mühl: Aus dem Gefängnis 1991-1997*. Ritter. S. 245-249.

⁸³ Basis Wien. (o. D.). *Otto Muehl. Lesung / Muchl*. <https://www.basis-wien.at/db/event/58460>

⁸⁴ Braunsteiner, A. (2004). „Wir waren Leibeigene“. *WOMAN*.

Trotz der strafrechtlichen Verurteilung wurde seine Position innerhalb des Wiener Aktionismus weiterhin hervorgehoben, während die Perspektiven der Betroffenen nur eingeschränkt in den Diskurs einfließen.

„Und wenngleich die patriarchalen und autoritären Wesenszüge seiner Sekte und seiner Kunst offen zu Tage treten, wird von ihm in kunstwissenschaftlichen Diskursen immer wieder als nonkonformistischem und antifaschistischem Künstler und Menschen erzählt.“⁸⁵

Die großen Ausstellungen von Werken Mühls in den Jahren 1998 und 2004 im MAK – Museum für angewandte Kunst konzentrierten sich weitgehend auf ästhetische und kunsthistorische Aspekte. Erst bei der Ausstellung 2010 zum 85. Geburtstag Otto Mühls im Leopold-Museum wurden erstmal auch kritische Positionen ehemaliger Kommunen-Mitglieder berücksichtigt.⁸⁶ Überwiegend wurde jedoch die „Skandalös gute Malerei“⁸⁷ Otto Mühls bejubelt.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekt „**Performing Primal Communism**“⁸⁸ wurde im Rahmen des FWF Austrian Science Fund-Programms PEEK (Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste) gefördert und war ein erster Schritt, die Erfahrungen der ehemaligen Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu stellen.⁸⁹



Abbildung 20: Screenshot der Ausstellung „MATHILDA: Vom Kunstwerk zum Artefakt“, <https://www.mumok.at/nie-endgueltig/mathilda-vom-kunstwerk-zum-arte-fakt>

Die Ausstellung „**MATHILDA: Vom Kunstwerk zum Artefakt**“⁹⁰ von 15. Mai bis 13. Juli 2025 im MUMOK (Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien) stellte einen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem

⁸⁵ MATHILDA (o. D.) About. <https://aboutmathilda.com/about/>

⁸⁶ Spiegler, A. (2010). Der böse Wolf im lieben Museum: Dilemma Otto Muehl. *Die Presse*. <https://www.die-presse.com/571341/der-boese-wolf-im-lieben-museum-dilemma-otto-muehl>

⁸⁷ Leopold Museum (2010). Otto Muehl: Das Fest im Leopold Museum. Presseausendung über APA-OTS. https://www.ots.at/presseausendung/OTS_20100611_OTS0009/otto-muehl-das-fest-im-leopold-museum

⁸⁸ Akademie der Bildenden Künste Wien <https://www.akbild.ac.at/de/forschung/projekte/forschungsprojekte/2020/performing-primal-communism>

⁸⁹ <https://fh-timelines.goldblo.cc>

⁹⁰ Mumok (o. D.). MATHILDA. Vom Kunstwerk zum Artefakt. <https://www.mumok.at/nie-endgueltig/mathilda-vom-kunstwerk-zum-arte-fakt?>

Werk von Otto Mühl dar. Ein zentrales Element der Ausstellung war die Zusammenarbeit mit der Gruppe MATHILDA⁹¹, in der Betroffene, Zeitzeuginnen und -zeugen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen kritischen Umgang mit „Täterkunst“ plädieren. Ziel war eine multiperspektivische Darstellung, die auch die Perspektiven von Opfern sichtbar machte. Im Unterschied zu früheren Präsentationen wurden seine Arbeiten nicht mehr ausschließlich kunsthistorisch, sondern konsequent in ihren Entstehungskontext als **Dokumente der Gewaltgeschichte der Kommune und Artefakte eines problematischen sozialen Systems** eingeordnet. Eine Position, die zu Kontroversen im Kulturbetrieb führte.⁹²



Die Gruppe Mathilda samt „Wegbegleiter*innen“ in ihrem Raum im Mumok. Mumok/Deinhardstein

Abbildung 21: Die Gruppe Mathilda in ihrem Raum im Mumok, <https://www.diepresse.com/19790774/am-montag-waere-er-100-jahre-alt-war-otto-muehl-ein-paedophiler-antisemit>

In diesem Zusammenhang hat sich in den vergangenen Jahren auch eine **begriffliche Verschiebung** vollzogen. Begriffe wie „**Sektenkunst**“ oder „**Artefakte eines Gewaltsystems**“ zielen darauf ab, die enge Verflechtung von ästhetischer Produktion und struktureller Gewalt sichtbar zu machen und eine Reproduktion jener Deutungsmuster zu verhindern, die das System ursprünglich stabilisiert haben.

Die gesellschaftliche Relevanz dieser Fragen wurde in den vergangenen Jahren auch in öffentlichen Diskursformaten sichtbar, insbesondere im Rahmen der **Wiener Festwochen**. Im Format der „Wiener Kongresse“⁹³ wurden zentrale Aspekte des Falls Mühl unter Beteiligung von Betroffenen, Expertinnen und Experten sowie Vertretern und Vertreterinnen des Kunstbetriebs diskutiert.⁹⁴ Dabei wurde deutlich, dass es sich nicht um einen isolierten kunsthistorischen Fall handelt, sondern um **grundlegende Fragen** nach dem **Verhältnis von Kunst, Macht, Gewalt und ökonomischen Interessen**. Beiträge aus diesen Debatten unterstrichen, dass Kunst im Fall Mühl nicht als neutraler Ausdruck verstanden werden könne, sondern als Teil eines Herrschaftszusammenhangs fungiere.

⁹¹ MATHILDA (o. D.). About. <https://aboutmathilda.com/about/>

⁹² Spiegler, A. (2025). Am Montag wäre er 100 Jahre alt: War Otto Mühl ein pädophiler Antisemit? *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/19790774/am-montag-waere-er-100-jahre-alt-war-otto-muehl-ein-paedophiler-antisemit>

⁹³ Wiener Festwochen (o. D.). Die Wiener Kongresse. <https://www.festwochen.at/wiener-kongresse>

⁹⁴ Wiener Festwochen (2025). Die Wiener Kongresse – Kongress II: Kunst & Missbrauch – Tag 2 [YouTube]. <https://www.youtube.com/watch?v=OT3dETISQck>

Die „Sammlung Friedrichshof“

Nach dem Zerfall der Kommune um Otto Mühl Ende der 1980er-Jahre wurde der Friedrichshof in eine Genossenschaft überführt. Ziel war es, die zuvor informellen und hierarchischen Strukturen durch eine rechtlich geregelte Organisation mit klaren Eigentumsverhältnissen zu ersetzen. Vermögen wie Immobilien und Betriebe wurde in diese Struktur eingebracht, an der sich ehemalige Mitglieder beteiligten. Die Umwandlung sollte den wirtschaftlichen Fortbestand sichern und zugleich eine Distanz zur Vergangenheit schaffen.

Die **Auseinandersetzungen unter ehemaligen Kommunardinnen und Kommunarden dauern bis heute an** und sind von unterschiedlichen Wahrnehmungen der Vergangenheit geprägt. Im Zentrum steht die Frage, wie die Erfahrungen innerhalb der AAO – zwischen Anspruch auf Befreiung und tatsächlichen Gewaltverhältnissen – zu bewerten sind. Ein Teil fordert seit den 1990er-Jahren eine **klare Benennung von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und persönlicher Verantwortung**. Diese Perspektive wird u. a. durch Veröffentlichungen, Interviews und Filme getragen und betont die langfristigen psychischen und sozialen Folgen, insbesondere für in der Kommune aufgewachsene Kinder. Demgegenüber stehen ehemalige Mitglieder, die zumindest einzelne Aspekte der Kommune – etwa künstlerische oder gemeinschaftliche Ideale – weiterhin positiv bewerten. Sie sehen die negativen Entwicklungen stärker als spätere „Entgleisung“ denn als systemimmanent. Daraus ergeben sich **bis heute Konflikte um kollektive Verantwortung, Schuldeingeständnisse und Entschädigungszahlungen** an die ehemaligen Kinder und Jugendlichen.

Der **Verkauf** der sogenannten „Sammlung Friedrichshof“ im **Jahr 2022** stellt einen zentralen Einschnitt in der Geschichte der ehemaligen Kommune und ihrer Nachfolge-Strukturen dar. Die Sammlung war seit den 1980er-Jahren mit Mitteln der Kommune aufgebaut worden und umfasste eine der weltweit größten privaten Kollektionen des *Wiener Aktionismus* – darunter viele Werke von Otto Mühl sowie Künstlern wie Hermann Nitsch, Günter Brus und Rudolf Schwarzkogler. Eine Gruppe von Mitgliedern der ersten Generation setzt sich intensiv mit der eigenen Verantwortung und der biografischen Verarbeitung auseinander.⁹⁵ Unter dem Titel „**Learning Journey FH**“ wurden Workshops abgehalten, Vortragende eingeladen und die Kommunikation mit der zweiten Generation, den ehemaligen Kindern der Kommune, gesucht.

Forschungsinitiative und aktuelle Aufarbeitung

Vor dem Hintergrund dieser Debatten hat die Bundesstelle für Sektenfragen 2025 gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren eine **interdisziplinäre Forschungsinitiative zur Aufarbeitung des „Systems Otto Mühl“** initiiert. Ziel ist eine **wissenschaftlich fundierte und betroffenenorientierte Analyse der Geschichte, Strukturen und Wirkungen** der Aktionsanalytischen Organisation (AAO) sowie der damit verbundenen Gewaltkontexte. Die Umsetzung des Vorhabens ist derzeit noch an die Sicherstellung entsprechender finanzieller Ressourcen gebunden.

Die Forschungsinitiative folgt einem **interdisziplinären, quellenbasierten und traumasensiblen Ansatz**. Im Zentrum steht nicht allein die Rekonstruktion der historischen Ereignisse, sondern die Analyse jener strukturellen Bedingungen, die die Entstehung und Stabilisierung eines solchen Systems ermöglicht haben. Besonderes Augenmerk gilt der Perspektive der Betroffenen, insbesondere jener Kinder und Jugendlichen, die ohne eigene Entscheidungsmöglichkeit in die Strukturen der Kommune eingebunden waren und systematischer Gewalt ausgesetzt waren.

⁹⁵ https://files.fairu.app/a162068a-9370-49cc-bc97-eb2eb1bdcd51/Final_LESEBRRIEF_AN_NEWS_mU.pdf

Die Initiative reagiert damit auf ein doppeltes Defizit: das **Fehlen einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung** sowie den **gesellschaftlichen Bedarf nach Anerkennung, Aufklärung und Orientierung** im Umgang mit **Gewalt in ideologisch geprägten Gemeinschaften**. Zugleich zielt sie darauf ab, aus der Analyse belastbares Wissen für **Prävention, institutionelles Handeln** und den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** abzuleiten.

Die Forschungsinitiative vereint unterschiedliche disziplinäre Zugänge, darunter psychosoziale und psychotraumatologische Perspektiven, soziologische Analysen von Macht- und Kontrollstrukturen, religionswissenschaftliche Vergleichsperspektiven sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Fragen der Darstellung, Kontextualisierung und Verantwortung. Ziel ist es, die komplexe Verflechtung von Ideologie, sozialer Organisation, Gewaltpraxis und kultureller Produktion systematisch zu erfassen.

An der Forschungsinitiative beteiligte Institutionen und Akteurinnen und Akteure (in alphabetischer Reihenfolge) sind unter anderem:

Mag. Marie-Therese Hochwartner

mumok – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

Ass.-Prof. Dr. Hemma Mayrhofer

Universität Innsbruck, Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

Dr. Helmut Sax

Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte

Priv.-Doz.*in Mag.*a Dr.*in Elisabeth Schäfer MAS

Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Department für Psychotherapiewissenschaft

Mag. Ulrike Schiesser

Bundesstelle für Sektenfragen

Dr. Dirk Schuster

Universität Wien, Institut für Religionswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Barbara Stelzl-Marx

Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung

Dr. Maria Windhager

als Rechtsvertretung von Betroffenen

Mag. Dr. Marion Wisinger und a.o. Univ. Prof. Dr. Michael John

Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Mag. Hedwig Wöfl

Kinderschutzorganisation „die möwe“

Die Breite dieser Zusammensetzung verdeutlicht den Anspruch, die Aufarbeitung nicht auf einzelne Perspektiven zu reduzieren, sondern als interdisziplinären und gesellschaftlich relevanten Prozess zu gestalten. Neben der wissenschaftlichen Analyse zielt die Initiative auch auf die Entwicklung von Standards und Methoden für zukünftige Aufarbeitungsprozesse sowie auf den Transfer der Ergebnisse in öffentliche und fachliche Diskurse.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Aufarbeitung des Gewaltkontexts rund um die Mühl-Kommune derzeit in einer neuen Phase befindet, in der gesellschaftliche Debatten und wissenschaftliche Forschung zunehmend ineinandergreifen. Dabei geht es nicht nur um die rückblickende Klärung eines historischen

Geschehens, sondern auch um die Entwicklung von Orientierungswissen für den Umgang mit vergleichbaren Konstellationen in Gegenwart und Zukunft.

Schlussfolgerungen für Prävention und institutionelles Lernen

Der Fall Otto Mühl verweist über seine historische Dimension hinaus auf **grundlegende Fragen gesellschaftlicher Verantwortung und institutioneller Lernfähigkeit**. Die im Kontext der Kommune wirksamen Mechanismen – die ideologische Überhöhung einer Leitfigur, die systematische Kontrolle sozialer Beziehungen, die Umdeutung von Gewalt sowie das Versagen externer Kontrollinstanzen – sind nicht als singuläre Erscheinung zu betrachten, sondern lassen sich in vergleichbarer Form auch in anderen ideologisch geprägten oder hierarchisch organisierten Kontexten auch in der Gegenwart beobachten.



Abbildung 22: Datum-Cover (November 2025), <https://datum.at/das-werk-des-taeters/>

Die aktuelle Debatte um den Umgang mit Mühls Werk verdeutlicht darüber hinaus, dass Aufarbeitung nicht allein eine rückblickende Aufgabe ist, sondern unmittelbar mit gegenwärtigen Entscheidungen verbunden bleibt. Fragen der Kontextualisierung, der öffentlichen Präsentation und der ökonomischen Verwertung von im Gewaltkontext entstandenen Arbeiten zeigen, dass sich strukturelle Problemlagen fortsetzen können, wenn sie nicht bewusst reflektiert und adressiert werden. **Der Fall Mühl ist damit nicht nur Gegenstand historischer Analyse, sondern ein Prüfstein für den gegenwärtigen Umgang mit Machtmissbrauch in kulturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.**

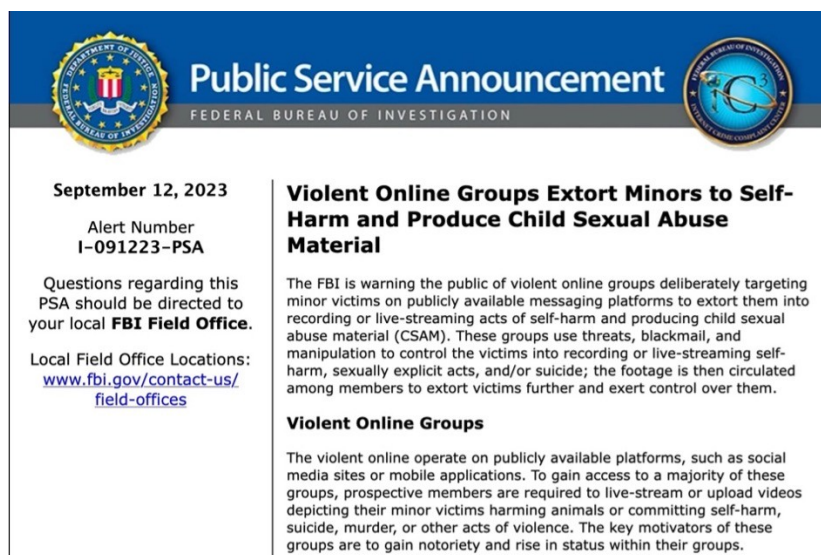
Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung einer wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären und betroffenenorientierten Aufarbeitung zentrale Bedeutung zu. Ebenso erfordert der Fall eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung für die Dynamiken missbräuchlicher Systeme sowie eine kontinuierliche Reflexion institutioneller Verantwortlichkeiten – sowohl im Hinblick auf vergangenes Versagen als auch im Sinne zukünftiger Handlungsfähigkeit.

Wichtig ist dabei die konsequente Einbeziehung der Perspektiven von Betroffenen, deren Erfahrungen nicht nur für die Rekonstruktion vergangener Ereignisse, sondern auch für das Verständnis struktureller Wirkmechanismen unverzichtbar sind. Die Auseinandersetzung mit dem Fall Mühl macht deutlich, dass **wirksame Prävention dort ansetzen muss, wo Machtkonzentration, ideologische Abschottung und soziale Abhängigkeiten zusammentreffen**. Eine frühzeitige Identifikation solcher Konstellationen, die Stärkung von Kontroll- und Interventionsmechanismen sowie die Förderung gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gegenüber subtilen Formen von Grenzverschiebung und Normalisierung von Gewalt stellen zentrale Voraussetzungen dar, um vergleichbare Entwicklungen künftig zu verhindern.

Nihilistic Violent Extremism

In den vergangenen Jahren haben sich in digitalen Räumen **Gewaltmilieus** herausgebildet, die in sicherheitsbehördlichen und wissenschaftlichen Analysen zunehmend unter dem Begriff **Nihilistic Violent Extremism (NVE)** erfasst werden. Kennzeichnend für dieses Phänomen ist, dass Gewalt nicht primär aus politischen oder religiösen Zielsetzungen hervorgeht, sondern als Selbstzweck ausgeübt und ideologisch aufgeladen wird – eingebettet in nihilistische Weltbilder, die gesellschaftliche Normen, moralische Grenzen und menschliches Leben grundsätzlich entwerten.⁹⁶ Diese Milieus sind überwiegend digital strukturiert, transnational vernetzt und in breitere **Online-Subkulturen** eingebettet, die extreme Gewaltdarstellungen ästhetisch überhöhen und normalisieren. In einigen Fällen münden die beschriebenen Dynamiken in reale Gewalthandlungen, die von schweren Misshandlungen bis hin zu terroristischer Gewalt reichen können.

Angesichts dieser Entwicklungen haben **internationale Sicherheitsbehörden** in den vergangenen Jahren wiederholt auf die **wachsende Gefahr entsprechender Netzwerke** hingewiesen. Bereits im September 2023 warnte das US-amerikanische FBI vor „764“ – einer international vernetzten Online-Gruppierung, die als besonders verdichtete Ausprägung der beschriebenen Gewaltmilieus gilt.⁹⁷ Auch Europol warnte im Februar 2025 in diesem Zusammenhang vor nihilistischen, gewaltorientierten Online-Communities, die Kinder und Jugendliche gezielt ansprechen und zu extremen Gewalt- und Selbstschädigungshandlungen drängen.⁹⁸ Kanada erklärte im Dezember 2025 die Gruppe „764“ und weitere ähnliche Gruppierungen zu Terrororganisationen.⁹⁹ Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass NVE-Netzwerke international zunehmend als ernsthafte sicherheitsbehördliche Gefährdung eingestuft werden.



The image shows a public service announcement from the Federal Bureau of Investigation (FBI). The header features the FBI seal on the left and the text "Public Service Announcement" and "FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION" in the center. The date "September 12, 2023" is displayed. The alert number is "I-091223-PSA". The main title is "Violent Online Groups Extort Minors to Self-Harm and Produce Child Sexual Abuse Material". The text explains that the FBI is warning the public of violent online groups targeting minor victims on publicly available messaging platforms to extort them into recording or live-streaming acts of self-harm and producing child sexual abuse material (CSAM). These groups use threats, blackmail, and manipulation to control the victims into recording or live-streaming self-harm, sexually explicit acts, and/or suicide; the footage is then circulated among members to extort victims further and exert control over them. A section titled "Violent Online Groups" states that these groups operate on publicly available platforms, such as social media sites or mobile applications, and require prospective members to live-stream or upload videos depicting their minor victims harming animals or committing self-harm, suicide, murder, or other acts of violence. The key motivators of these groups are to gain notoriety and rise in status within their groups.

Abbildung 23: Im September 2023 warnte das FBI öffentlich vor der zunehmenden Gefahr von Gruppen, die großteils dem Nihilistic Violent Extremism zugeordnet werden. Quelle: <https://www.ic3.gov/PSA/2023/PSA230912>

⁹⁶ Siehe etwa Neumann, F. (2026). Terrorismus ohne Ziel? Die Entwicklung nihilistischer Gewalt. *Konrad Adenauer Stiftung*. <https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/die-entwicklung-nihilistischer-gewalt>

⁹⁷ Federal Bureau of Investigation (2023). Violent Online Groups Extort Minors to Self-Harm and Produce Child Sexual Abuse Material. <https://www.ic3.gov/PSA/2023/PSA230912>

⁹⁸ EUROPOL (2025). The rise of online cult communities dedicated to extremely violent child abuse. <https://www.europol.europa.eu/publications-events/publications/rise-of-online-cult-communities-dedicated-to-extremely-violent-child-abuse>

⁹⁹ Government of Canada. (2025). Government of Canada lists four new terrorist entities. <https://www.canada.ca/en/public-safety-canada/news/2025/12/government-of-canada-lists-four-new-terrorist-entities0.html>

In Reaktion auf diese Entwicklungen wandte sich die **Bundesstelle für Sektenfragen** im März 2025 mit einer gezielten **Fachinformation** an ihren Verteiler, dem unter anderem Bildungsdirektionen sowie Fachstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angehören.¹⁰⁰ Die Aussendung und die Thematisierung in unserer Fachtagung wie auch in diversen Vorträgen für Fachkräfte machten auf die besorgniserregende **Zunahme sadistischer und extrem gewalttätiger Online-Communities** aufmerksam, **die sich gezielt an Minderjährige richten**, und verwiesen auf die sektenähnlichen Strukturen, in denen diese Gruppen operieren. Die Befassung der Bundesstelle mit diesem Phänomen ergibt sich dabei aus dessen spezifischen Strukturmerkmalen: Die betreffenden Gemeinschaften weisen in ihren Kontroll-, Abhängigkeits- und Rekrutierungsdynamiken strukturelle Parallelen zu jenen Erscheinungsformen auf, deren Analyse und öffentliche Aufklärung zum Kernauftrag der Bundesstelle zählen.

Im Sommer 2025 rückte mit dem **Fall „White Tiger“** das Phänomen des Nihilistic Violent Extremism dann erstmals in den Fokus der breiten deutschsprachigen Öffentlichkeit. Nach Hinweisen des US-amerikanischen FBI nahm die deutsche Polizei im Juni 2025 den Tatverdächtigen Shahriar J. fest. Bei dem festgenommenen Mann handelt es sich um einen zur Tatzeit noch Minderjährigen aus Hamburg, der unter dem Online-Pseudonym „White Tiger“ über mehrere Jahre hinweg Kinder und Jugendliche im Internet manipuliert und missbraucht haben soll.¹⁰¹ Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten mehr als 200 Straftaten vor, darunter einen vollendeten und fünf versuchte Morde. Er soll Kinder und Jugendliche im Internet manipuliert, erpresst und zu Selbstverletzungen sowie sexuellen Handlungen gezwungen haben. Mindestens ein Opfer soll infolge der mutmaßlichen Manipulationen Suizid begangen haben; weitere Betroffene wurden demnach zu Selbstverletzungen und extremen Gewaltakten genötigt, teilweise unter dem Zwang, diese vor laufender Kamera auszuführen.¹⁰²



Abbildung 24: Im November 2025 begannen deutsche Medien wie der Spiegel ausführlich über den Fall „White Tiger“ zu berichten. Quelle: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2025-49.html>

¹⁰⁰ Bundesstelle für Sektenfragen. (2025). Information der Bundesstelle für Sektenfragen vom März 2025. Gewaltorientierte Online-Communities: EUROPOL warnt vor der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet. https://bundesstelle-sektenfragen.at/wp-content/uploads/Infoaussendung_online_cult_groups_03_2025.pdf

¹⁰¹ Hoppenstedt Heinrichs, M., & Höfner, R. (2025). The „White Tiger“ Case: How an Online Search for Friends Ended in Coerced Suicide. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/international/world/the-white-tiger-case-how-an-online-search-for-friends-ended-in-coerced-suicide-a-6dafcef7-de48-43d1-a5f3-9a9b5812230b>

¹⁰² Deutschlandfunk (2026). Tödlicher Internet-Sadismus gegen Kinder: Prozessauftakt im Fall „White Tiger“. <https://www.deutschlandfunk.de/toedlicher-internet-sadismus-gegen-kinder-prozessauftakt-im-fall-white-tiger-100.html>

Den Ermittlungen zufolge sprach der Beschuldigte spätestens seit 2021 gezielt Minderjährige über Online-Plattformen an, täuschte emotionale Nähe vor und nutzte intime Aufnahmen sowie emotionale Abhängigkeiten, um die Betroffenen zu erpressen und zu kontrollieren. Teilweise wurden Betroffene gezwungen, sich selbst zu verletzen oder Gewalt gegen andere auszuüben, während andere Nutzerinnen und Nutzer in Chaträumen zusahen und die Handlungen kommentierten.¹⁰³ Neben der außergewöhnlichen Schwere der Vorwürfe ist von besonderer Bedeutung, dass der Beschuldigte nach derzeitigen Erkenntnissen nicht als isolierter Einzeltäter gehandelt haben dürfte. Sicherheitsbehörden ordnen „White Tiger“ der Online-Gruppierung „764“ zu, vor der die Bundesstelle für Sektenfragen noch wenige Wochen zuvor gewarnt hatte.

Der Fall verdeutlicht damit, dass die Gefahren dieser transnational vernetzten und sektenartig organisierten Online-Gemeinschaften, in denen **gezielte Praktiken zur Manipulation und systematischen Kontrolle insbesondere psychisch vulnerabler Kinder und Jugendlicher** eingesetzt werden und sich sadistische Gewaltpraktiken mit nihilistischen und teilweise extremistischen Deutungsmustern verschränken können, auch im deutschsprachigen Raum angekommen sind.

Angesichts zunehmender sicherheitsbehördlicher Hinweise und einer bislang noch begrenzten Sensibilisierung für das Phänomen in Österreich ordnet der vorliegende Beitrag zentrale Entwicklungen und Dynamiken dieser gewaltbereiten nihilistischen Online-Netzwerke ein. Im Fokus stehen die Strukturen und Funktionsweisen dieser digitalen Gewaltgemeinschaften sowie ihre Strategien zur Ansprache, Manipulation und Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen im Internet. Angesichts international dokumentierter Fälle ist davon auszugehen, dass entsprechende Dynamiken auch in anderen nationalen Kontexten auftreten können und daher grundsätzlich auch für Österreich von Relevanz sind.

Begriffsbestimmung und zentrale Merkmale

Der Begriff des **Nihilistic Violent Extremism (NVE)** wird in sicherheitsbehördlichen und wissenschaftlichen Diskursen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit zunehmend verwendet, um Gewaltmilieus zu beschreiben, in denen **extreme Gewalt** nicht primär aus kohärenten politischen oder ideologischen Zielsetzungen hervorgeht, sondern **als Selbstzweck ausgeübt und ideologisch aufgeladen wird**.¹⁰⁴ In Analysen fungiert der Begriff vor allem als analytische Sammelkategorie für Gewaltphänomene, die sich nur begrenzt in klassische Kategorien politischer oder religiöser Extremismen einordnen lassen, und kann zugleich als heuristisches Instrument zur Erfassung hybrider Gewaltformen verstanden werden. Nicht alle in diesem Zusammenhang beschriebenen Phänomene sind dabei im engeren Sinne als extremistisch einzuordnen; vielmehr dient der Begriff der analytischen Beschreibung spezifischer Gewalt- und Sinnstrukturen, die extremistische Elemente enthalten können.¹⁰⁵ Gleichwohl gewinnt der Begriff an Bedeutung, da in den vergangenen Jahren eine wachsende Zahl entsprechender Fälle dokumentiert wurde und Sicherheitsbehörden international vor einer weiteren Ausbreitung entsprechender Gewaltphänomene warnen.¹⁰⁶

¹⁰³ Wan, W. (2025). ‚It broke me‘: Inside the FBI hunt for the online predators who persuaded a 13-year-old to die. *Washington Post*. <https://www.washingtonpost.com/investigations/interactive/2025/white-tiger-764-fbi-search/>

¹⁰⁴ Hart, M. B. (2026). ‚Less than a speck of dirt‘: exploring the manifestos of nihilistic violent extremists. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 1–20. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/19434472.2026.2633403>

¹⁰⁵ Argentino, M.-A. (2025). Beyond the Headlines: Arrest Data and Drivers of Nihilistic Violent Extremism in the Com Network. <https://www.maargentino.com/beyond-the-headlines-arrest-data-and-drivers-of-nihilistic-violent-extremism-in-the-com-network/>

¹⁰⁶ Whoriskey, P. (2026). Killers without a cause: The rise in nihilistic violent extremism. *Washington Post*. <https://www.washingtonpost.com/politics/2026/02/08/nihilistic-violence-emerges/>

Gewaltverständnis und ideologische Bezüge

NVE-Milieus sind häufig durch eine **Kombination** aus **nihilistischen Weltbildern**, **sadistischen Motivlagen** der Täterinnen und Täter sowie einer provokativen, bewusst transgressiven **Gewaltästhetik** geprägt, in der Gewalt nicht selten ironisch, zynisch und in ambivalenten oder widersprüchlichen Darstellungsformen inszeniert wird.¹⁰⁷ Gleichwohl werden in solchen Kontexten immer wieder **extremistische Zielvorstellungen** artikuliert, etwa die Zerstörung bestehender gesellschaftlicher Ordnungen oder radikale Gewaltfantasien bis hin zur Auslöschung der Menschheit; in einzelnen Fällen wurden bereits politisch motivierte Gewalttaten bis hin zu **terroristischen Anschlägen** geplant oder ausgeführt. In einigen Fällen richteten sich die Angriffe auf als minderwertig wahrgenommene Bevölkerungsgruppen wie ältere Personen, Menschen mit Behinderung oder obdachlose Menschen.¹⁰⁸ Vor diesem Hintergrund können nihilistische Gewaltmilieus als Kontexte der Hervorbringung und Verdichtung extremistischer Dynamiken verstanden werden, ohne dass die Gewalt notwendigerweise in eine klar konturierte Form von Extremismus übergeht.

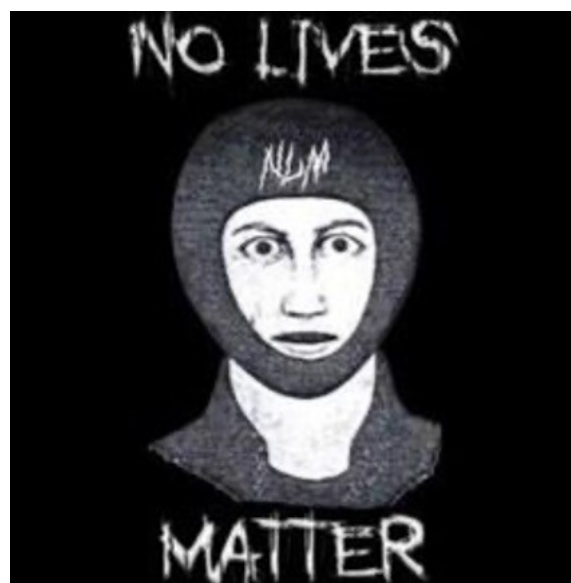


Abbildung 25: Logo der Gruppierung „No Lives Matter“ (NLM), einer prominenten nihilistisch-extremistischen Gruppe innerhalb des Com-Netzwerks.¹⁰⁹

Digitale Gewaltmilieus und subkulturelle Kontexte

Charakteristisch für diesen Phänomenbereich ist eine überwiegend **digital strukturierte Vernetzung in lose verbundenen Online-Communities**, die unterschiedliche Plattformen und Kommunikationsräume zur Interaktion, Koordination und Sichtbarkeit nutzen. Niedrigschwellige Online-Umgebungen dienen dabei häufig als Räume der Ansprache und Kontaktabbahnung.¹¹⁰ NVE-Milieus sind zugleich in breitere **digitale Subkulturen** eingebettet, die als soziale und kulturelle Kontexte für entsprechende Dynamiken

¹⁰⁷ Argentino, M.-A. (2024). When ‚Community‘ Means Cruelty: An Introduction to the Criminal Networks and Behaviors of The Community, Comm, Com, and 764. <https://www.maargentino.com/coming-soon/>

¹⁰⁸ Institut for Strategic Dialogue (2025). Terror without ideology? The rise of nihilistic violence. <https://www.isdglobal.org/digital-dispatch/terror-without-ideology-the-rise-of-nihilistic-violence-an-isd-investigation/>

¹⁰⁹ Bildquelle: <https://www.njohsp.gov/Home/Components/News/News/1430/2>

¹¹⁰ Institute for Strategic Dialogue. (2026). Beyond Extremism: Plattform Responses to Online Subcultures of Nihilistic Violence. *Global Network on Extremism & Technology*. <https://gnet-research.org/2026/02/17/beyond-extremism-platform-responses-to-online-subcultures-of-nihilistic-violence/>

fungieren und in denen häufig auch andere Formen devianten Verhaltens – etwa Online-Belästigung, Betrug oder Hacking – praktiziert und normalisiert werden. Diese Online-Subkulturen sind häufig durch eine **bewusst tabubrechende Kultur geprägt, in der extreme Gewaltdarstellungen ästhetisch überhöht und verbreitet werden**. Dazu gehören etwa sogenannte Gore-Inhalte – also Darstellungen realer oder als real inszenierter extremer Gewalt, etwa aus Kriegssituationen, von Amokläufen oder Terroranschlägen, sowie weitere Formen gewaltbezogener oder entwürdigender Inhalte, darunter Darstellungen schwerer Tierquälerei oder sexualisierter Gewalt.¹¹¹



Abbildung 26: Darstellung zentraler ästhetischer Subkulturen, die innerhalb des Com-Netzwerks zur Desensibilisierung sowie Rekrutierung von Jugendlichen in gewaltorientierte bzw. nihilistische (NVE-)Milieus genutzt werden.¹¹²

Weltbilder, Normen und Gewaltlegitimation

Ideologisch zeichnen sich diese Milieus **weniger durch kohärente Programme** als vielmehr durch eine synkretistische und mimetische **Aneignung** (im Sinne selektiver Übernahme und Umdeutung) **ideologischer und ästhetischer Elemente** aus **unterschiedlichen weltanschaulichen Strömungen** aus, etwa aus satanistischen, neonazistischen oder islamistischen Narrativen und Symboliken, die in ihrer Intensität variieren und auch widersprüchliche Bezüge umfassen können.¹¹³ In Verbindung mit **misanthropischen** und **nihilistischen Weltbildern**, die gesellschaftliche Normen, moralische Grenzen und menschliches Leben grundsätzlich entwerten („No Lives Matter“), entsteht ein normatives Umfeld, in dem Gewalt gegen andere Personen sowie deren Erniedrigung nicht nur legitimiert, sondern teilweise auch als erstrebenswert angesehen werden. Die Grenzen zwischen provokativer Online-Performanz, subkultureller Tabuüberschreitung und tatsächlicher Gewaltbereitschaft können dabei, wie einzelne dokumentierte Fälle nahelegen, verschwimmen.¹¹⁴

¹¹¹ Manemann, T. (2025). Nihilistic Violent Extremism: Wenn das Ziel Zerstörung ist. *Center für Monitoring, Analyse und Strategie*. <https://cemas.io/blog/nihilistic-violent-extremism/>

¹¹² Bildquelle: <https://www.maargentino.com/cutecore-the-soft-look-of-the-com-network/>

¹¹³ Institut for Strategic Dialogue (2025).

¹¹⁴ Siegel, D. (2022). Generation Doomer: How Nihilism on Social Media is Creating a New Generation of Extremists. *Global Network on Extremism & Technology*. <https://gnet-research.org/2022/12/16/generation-doomer-how-nihilism-on-social-media-is-creating-a-new-generation-of-extremists/>

Statusdynamiken, Radikalisierung und Sektenparallelen

In den thematisierten Milieus spielt zudem der **Erwerb von Aufmerksamkeit und Status** innerhalb der Szene – häufig als „clout“ bezeichnet – eine zentrale Rolle. Besonders extreme Inhalte können dabei als Mittel der Statusgewinnung dienen und gruppenspezifische Eskalationsprozesse befördern. Innerhalb solcher digitaler Räume entstehen häufig eigene **Normen, Codes und Hierarchien**, die Dynamiken gegenseitiger Bestärkung und Radikalisierung begünstigen und teilweise Züge einer quasi-religiösen oder kultähnlichen Verehrung annehmen können.¹¹⁵ In diesen Dynamiken zeigen sich in Teilen strukturelle Parallelen zu aus der Sektenforschung bekannten Mustern, insbesondere im Hinblick auf **Kontrolle, Abhängigkeitsverhältnisse, gruppeninterne Normierung und Mechanismen sozialer Abschottung**.¹¹⁶ Dies zeigt sich etwa in der Glorifizierung von Gewalttäterinnen und Gewalttätern – von Schulattentäterinnen bzw. Schulattentätern und Terroristinnen bzw. Terroristen bis hin zu Kriegesverbrecherinnen bzw. Kriegsverbrechern –, deren Taten als Referenzpunkte für Status, Identifikation und Nachahmung dienen. In diesem Umfeld können sich mehrere sich gegenseitig verstärkende Dynamiken überlagern, darunter digitale Belästigung, Formen der Erpressung sowie die Verbreitung extremistischer oder gewaltverherrlichender Inhalte.¹¹⁷



Abbildung 27: Logo des „Order of Nine Angles“ (O9A), dargestellt als komplexes okkultes Sternensymbol; eine extremistische, satanistisch-okkulte Strömung mit Gewaltbezug, die im Com-Netzwerk für viele Akteurinnen und Akteure als ideologische und ästhetische Inspirationsquelle gilt.¹¹⁸

Von digitaler Gewaltkommunikation zu realen Gewalthandlungen

In einigen Fällen beschränkt sich die Beteiligung in solchen Online-Gemeinschaften nicht auf die Verbreitung und Zirkulation entsprechender Inhalte. Vielmehr kann sich in diesen Netzwerken eine **Radikalisierungsdynamik** entwickeln, in deren Verlauf die wiederholte Konfrontation mit und Normalisierung von Gewalt dazu beiträgt, dass Mitglieder selbst an der Produktion extremer Gewaltdarstellungen beteiligt sind oder andere gezielt dazu drängen – ein Phänomen, das im Kontext des Nihilistic Violent Extremism (NVE) in besonderer Weise beschrieben wird.¹¹⁹ Aus den hier dargestellten digitalen Subkulturen können

¹¹⁵ Argentino, M.-A. (2024). Chasing Clout: How Com Networks Turn Violence into Social Currency.

<https://www.maargentino.com/chasing-clout-how-com-networks-turn-violence-into-social-currency/>

¹¹⁶ Stein, A. (2017). *Terror, Love and Brainwashing: Attachment in Cults and Totalitarian Systems*. Routledge.

¹¹⁷ Manemann (2025).

¹¹⁸ Bildquelle: <https://hopenothate.org.uk/2019/02/16/state-of-hate-2019-order-of-nine-angles/>

¹¹⁹ Manemann (2025).

so konkrete Gewalthandlungen hervorgehen, die sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen ausgehen und von schweren Misshandlungen bis hin zu terroristischer Gewalt reichen können. Entsprechende Übergänge von online vermittelten Radikalisierungsprozessen zu realweltlicher, insbesondere politisch motivierter Gewalt sind behördlich vielfach dokumentiert.¹²⁰

„764“ als verdichtete Ausprägung des Phänomenbereichs

Eine besonders verdichtete Ausprägung der beschriebenen Dynamiken zeigt sich in der **international vernetzten Gruppierung „764“**, deren Mitglieder über digitale Plattformen miteinander kommunizieren und Gewaltinhalte, Manipulationsstrategien sowie Praktiken der Demütigung und Kontrolle vulnerabler Personen verbreiten. Das Netzwerk ist dabei Teil eines breiteren, lose verbundenen digitalen Milieus, das in sicherheitsbehördlichen Analysen häufig unter der Bezeichnung **„The Com“**¹²¹ zusammengefasst wird und unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann.¹²² In diesem Kontext überlagern sich Praktiken wie **Sextortion, gezielte Online-Erpressung, Belästigungskampagnen sowie die Verbreitung von Gewalt- und Schockinhalten** über verschiedene Plattformen hinweg. Derartige Strukturen gelten als besonders problematisch, da sie individuelle Gewaltakte mit kollektiven Dynamiken digitaler Gemeinschaften verbinden.¹²³ Im Folgenden wird das Netzwerk „764“ exemplarisch näher betrachtet, da es in Analysen teilweise als prototypische Ausprägung des beschriebenen Phänomenbereichs eingeordnet wird.

Das Netzwerk „764“ und das digitale Gewaltmilieu „The Com“

Am 12. September 2023 veröffentlichte das FBI eine öffentliche Warnmeldung zu der gewaltorientierten extremistischen Gruppierung „764“. Dabei handelt es sich nach derzeitigem Erkenntnisstand um ein digitales Gewaltmilieu, das sich aus mehreren, teils abgeschlossenen und hochgradig kontrollierenden Online-Gruppen zusammensetzt und als international vernetztes Gefüge zu verstehen ist. Im Zuge der Veröffentlichung wurden mehrere mutmaßliche Mitglieder festgenommen, darunter Angel Almeida in New York, Bradley Cadenhead in Texas, Chandler Pong in Nevada, Kalana Limkin in Hawaii sowie ein minderjähriger Beschuldigter in Rumänien.¹²⁴ In der Folge kam es weltweit zu weiteren Festnahmen im Zusammenhang mit dem Netzwerk, zu denen auch der eingangs beschriebene Fall „White Tiger“ in Deutschland zählt. „764“ wird dabei in sicherheitsbehördlichen Analysen weniger als klar abgegrenzte Organisation denn als Teil eines breiteren, lose verbundenen digitalen Milieus verstanden, das häufig unter der Bezeichnung „The Com“ zusammengefasst wird.¹²⁵ Im Jahr 2025 wurde „764“ von Kanada offiziell als terroristische Organisation gelistet.¹²⁶

¹²⁰ EU Counter-Terrorism Coordinator (2025). Nihilistic extremist violence: an emerging threat (Council of the European Union document 15477/25). <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15477-2025-INIT/en/pdf>

¹²¹ „The Com“ (kurz für „The Community“) bezeichnet ein loses, plattformübergreifendes Netzwerk überlappender Online-Räume („Edgesphere“), in denen überwiegend jugendliche Akteurinnen und Akteure in fluiden Gruppenkonstellationen interagieren und eine gemeinsame Subkultur destruktiver, häufig krimineller Praktiken (u. a. Cybercrime, Sextortion, Zwang zu Selbstschädigung und Gewalt) ausbilden; einzelne Gruppen wie „764“ sind dabei als Teilmengen innerhalb dieses Ökosystems zu verstehen.

¹²² Whoriskey (2026).

¹²³ Argentino, M.-A. (2025). The Pillars of the Com Network. <https://www.maargentino.com/the-pillars-of-the-com-network/>

¹²⁴ Argentino, M.-A., Barrett, G., & Tyler, M. B. (2024). 764: The Intersection of Terrorism, Violent Extremism, and Child Sexual Exploitation. *Global Network on Extremism & Technology*. <https://gnet-research.org/2024/01/19/764-the-intersection-of-terrorism-violent-extremism-and-child-sexual-exploitation/>

¹²⁵ Hoppenstedt & Höfner (2025).

¹²⁶ Government of Canada (2025).



Abbildung 28: Stilisiertes schwarz-weißes Emblem der Gruppe „764“. Es handelt sich um eines von mehreren verwendeten Symbolen mit okkult-satanistisch konnotierter Ästhetik, die im entsprechenden Online-Milieu zur visuellen Selbstverortung dient.¹²⁷

Gewaltpraktiken und Formen digital vermittelter Kontrolle

Im Zentrum der Aktivitäten von „764“ stehen spezifische **Praktiken der Kontrolle, Erpressung und Gewalt**, die primär digital vermittelt sind, jedoch in einigen Fällen in reale Handlungen überführt wurden. Besonders prägend ist die systematische Anwendung von Sextortion, bei der Betroffene – häufig Minderjährige – zur **Anfertigung und Übermittlung intimer Aufnahmen** gebracht werden, die anschließend zur Erpressung und weiteren Kontrolle genutzt werden.¹²⁸ Aufbauend darauf werden Betroffene über längere Zeiträume hinweg unter **Druck gesetzt und zu weiteren Handlungen gezwungen**, die über Sextortion hinausgehen. Dokumentiert sind unter anderem selbstschädigendes Verhalten, erzwungener Drogenkonsum, Formen der Asphyxiation oder Verbrennung, entwürdigende oder gewalttätige Handlungen vor laufender Kamera sowie Gewalthandlungen gegenüber Tieren oder auch jüngeren Geschwistern; in einzelnen Fällen werden Betroffene zudem dazu gedrängt, Gewalt gegen Dritte auszuüben oder suizidale Handlungen zu vollziehen.¹²⁹ Die beschriebenen Praktiken weisen über klassische Formen digitaler Kriminalität hinaus und sind eng mit nihilistischen und teilweise extremistischen Deutungsmustern verknüpft, wie sie im Kontext des Nihilistic Violent Extremism (NVE) beschrieben werden.

Anbahnung, Rekrutierung und Kontrolle

Die Anbahnung, Rekrutierung und Kontrolle verläuft häufig strukturiert und erfolgt über niedrighschwellige digitale Umgebungen wie **Social-Media-Plattformen, Gaming-Kontexte** (insbesondere Minecraft und Roblox) sowie bestehende **Online-Subkulturen**. Potenzielle Zielpersonen werden über scheinbar unverfängliche Kontakte angesprochen, wobei gezielt Vertrauen aufgebaut und emotionale Nähe suggeriert

¹²⁷ Bildquelle: <https://www.maargentino.com/understanding-the-relationship-between-764-and-the-com-net-work/>

¹²⁸ Institute for Strategic Dialogue. (2025). Networks of Harm: A Victim-Centric Information Resource on the 764 Sextortion Network. https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2025/11/764_Networks-of-Harm-1.pdf

¹²⁹ Argentino (2024a).

wird; die **Ansprache richtet sich dabei häufig an besonders vulnerable Personen**.¹³⁰ Im weiteren Verlauf verlagert sich die Kommunikation in abgeschlossene, kontrollierte Räume, in denen die Interaktion intensiviert wird. Der Zugang zu zentralen Kommunikationsräumen ist dabei häufig an performative „Nachweise“ gebunden, bei denen Mitglieder durch die Begehung und Dokumentation von Straftaten ihre Zugehörigkeit unter Beweis stellen müssen – eine Praxis, die verdeckte polizeiliche Ermittlungen erschwert.¹³¹

Operationalisierung von Gewalt und ideologische Bezugnahmen

Unterstützt und verstärkt werden diese Dynamiken durch die Verbreitung von **Anleitungen, Handbüchern und manifestartigen Texten**, in denen Gewalt- und Kontrollpraktiken systematisiert und operationalisiert werden. Innerhalb des Milieus zirkulieren Materialien, die konkrete Anweisungen zur Durchführung von Sextortion, zur Manipulation vulnerabler Personen, zu Formen digitaler Ausforschung und Erpressung sowie zu selbstschädigenden Handlungen enthalten. Charakteristisch ist ein ausgeprägt pragmatischer Zugang, bei dem emotionale Bindungen, Vertrauen und persönliche Informationen gezielt als Ressourcen zur Ausbeutung konzeptualisiert werden.¹³² Zugleich finden sich in diesen Materialien und Diskursen selektive ideologische Bezugnahmen, etwa auf nihilistische Narrative sowie auf Elemente aus extremistischen Strömungen wie dem Order of Nine Angles (O9A)¹³³, die jedoch weniger als kohärente Ideologie denn als fragmentarische Referenzrahmen fungieren und mit den beschriebenen Gewaltpraktiken verschränkt werden.¹³⁴

Gruppendynamik, Kontrolle und Statuslogiken

Ein zentrales Element bildet zudem die systematische **Sammlung und Archivierung kompromittierender Materials**, dessen Androhung als effektives Mittel zur Aufrechterhaltung von Kontrolle dient. Die erzwungenen Inhalte werden innerhalb der Gruppen verbreitet und zur weiteren Eskalation genutzt, wobei ihre Zirkulation zugleich als Ressource für den Erwerb von Aufmerksamkeit und Status („clout“) fungiert. Gewalt erscheint damit nicht nur als Mittel der Kontrolle, sondern auch als soziale Praxis, über die Zugehörigkeit, Anerkennung und Hierarchien ausgehandelt werden. Dies zeigt sich unter anderem in Praktiken der physischen Markierung von Opfern, etwa durch das Einritzen von Namen oder Pseudonymen der Täterinnen bzw. Täter in die Haut, sowie darin, dass Betroffene in einzelnen Fällen selbst zur Mitwirkung oder Rekrutierung anderer gedrängt werden, wodurch sich Täter- und Opferrollen teilweise überlagern und die Dynamiken innerhalb der Netzwerke fortlaufend reproduzieren. Opfer können dem System der Gewalt oft nur entkommen, indem sie selbst zu Täterinnen oder Tätern werden.¹³⁵

¹³⁰ Hamming, T. (2025). Virtual Worlds, Real Threats: Violent Extremist Exploitation of Roblox and Wider Gaming Ecosystems. *Global Network on Extremism & Technology*. <https://gnet-research.org/2025/09/22/virtual-worlds-real-threats-violent-extremist-exploitation-of-roblox-and-wider-gaming-ecosystems/>

¹³¹ Argentino (2024b).

¹³² Argentino, M.-A. (2025). A Blade in the Dark: The Com Network's Nihilistic Playbooks (Part V).

<https://www.maargentino.com/a-blade-in-the-dark-the-com-networks-nihilistic-playbooks-part-v-2/>

¹³³ Die Order of Nine Angles (O9A) ist ein seit den 1970er Jahren entstandenes, lose strukturiertes Netzwerk, das esoterisch-satanistische Konzepte mit transgressiver Gewaltorientierung und rechtsextremen Ideologieelementen kombiniert.

¹³⁴ Manemann (2025).

¹³⁵ Argentino (2024b).

Transnationale Dimension und empirische Befunde

Internationale Ermittlungen und Analysen, unter anderem von dem Extremismusforscher Marc-André Argentino, deuten darauf hin, dass es sich bei „764“ und verwandten Gruppierungen nicht um ein lokal begrenztes Phänomen handelt, sondern um ein transnational vernetztes digitales Gewaltmilieu mit globaler Reichweite. Zwischen 2020 und 2025 wurden von Argentino weltweit **mindestens 194 Festnahmen** im Zusammenhang mit dem sogenannten „Com“-Netzwerk – zu dem auch „764“ zählt – **in insgesamt 29 Ländern** dokumentiert. Die erfassten Fälle weisen auf mehrere tausend Betroffene hin und umfassen ein breites Spektrum an Schädigungen, das von sexualisierter Ausbeutung und erzwungener Selbstverletzung über digitale Belästigung bis hin zu physischer Gewalt reicht, wobei von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist.¹³⁶ Zugleich deuten aktuelle Analysen darauf hin, dass sich innerhalb solcher Netzwerke eine zunehmende Verschiebung von primär digital vermittelten Gewaltpraktiken hin zu realweltlichen Gewalthandlungen beobachten lässt, die teilweise Elemente extremistischer Gewalt aufweisen und über Formen klassischer Cyberkriminalität hinausgehen.¹³⁷

Implikationen für Prävention und Kinder- und Jugendschutz

Auffällig ist zudem die junge Altersstruktur der Beteiligten: Sowohl Täterinnen bzw. Täter als auch Betroffene sind häufig minderjährig, wobei in einzelnen Fällen bereits sehr junge Kinder betroffen sind. Der Fall „764“ ist dabei nicht als isoliertes Phänomen zu verstehen, sondern als Ausdruck einer breiteren und **zunehmend besorgniserregenden Entwicklung** innerhalb digitaler Subkulturen, in denen gewaltvolle und transgressive Inhalte normalisiert werden und sich daraus spezifische Gruppierungen herausbilden können, die diese Praktiken nicht nur rezipieren, sondern aktiv weiterentwickeln und selbst in Gewalt überführen.¹³⁸

Daraus ergeben sich erhebliche **Herausforderungen für Prävention** und insbesondere für den Kinder- und Jugendschutz, da sich die entsprechenden Dynamiken in digitalen Räumen vollziehen, die sich durch hohe Zugänglichkeit, schnelle Vernetzung und begrenzte Kontrollmöglichkeiten auszeichnen und in denen sich Täter- und Opferrollen teilweise überlagern. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Umgang mit solchen Phänomenen eine erhöhte Sensibilisierung sowie die Entwicklung spezifischer Ansätze zur Bekämpfung und Prävention erfordert. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes stellt sich die Frage, wie den beschriebenen Dynamiken in digitalen Räumen wirksam begegnet werden kann.

Handlungsansätze für Prävention und Intervention

Die zunehmende Bedeutung digitaler Räume ist sowohl im Kontext von Extremismus als auch im Kinder- und Jugendschutz seit Jahren zu beobachten. Die hier beschriebenen Gewaltmilieus sind Ausdruck dieser Entwicklung in einer besonders zugespitzten Form: Sie sind hochgradig digital vermittelt, transnational vernetzt und durch eine erhebliche Dynamik sowie adaptive Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet. Diese Eigenschaften erschweren nicht nur die frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen, sondern stellen auch bestehende Präventions- und Interventionsansätze vor grundlegende Herausforderungen. Daraus

¹³⁶ Argentino (2025).

¹³⁷ Argentino et al. (2024).

¹³⁸ Siehe dazu etwa die EU Terrorism Situation & Trend Reports (EU TE-SAT) von Europol der letzten Jahre: <https://www.europol.europa.eu/publications-events/main-reports/tesat-report>

ergeben sich mehrere ineinandergreifende Handlungsebenen, die unterschiedliche Akteurinnen bzw. Akteure einbeziehen und koordiniert adressiert werden sollten.

Mehrstufige Präventionsansätze

Die skizzierten Maßnahmen lassen sich unterschiedlichen Präventionsebenen zuordnen, die von **allgemeiner Sensibilisierung** über die **Früherkennung konkreter Risikokonstellationen** bis hin zur **Intervention** in bereits eskalierten Fällen reichen. Auf Ebene der Primärprävention kommt der Sensibilisierung von Eltern, pädagogischen Fachkräften sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Viele der beschriebenen Dynamiken beginnen mit scheinbar niedrighschwelligen Online-Kontakten und entwickeln sich schrittweise zu Situationen von Kontrolle, Abhängigkeit und Zwang. Charakteristisch ist dabei häufig eine graduelle Eskalation von Grenzüberschreitungen, die durch gruppensdynamische Verstärkungsmechanismen, Wettbewerbselemente sowie die gezielte Normalisierung extremer Gewaltpraktiken stabilisiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, entsprechende Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und einzuordnen.

Als weiterer Bestandteil der Primärprävention stellt die Förderung digitaler Medienkompetenz einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig dazu zu befähigen, Risiken in digitalen Kommunikationsräumen grundsätzlich zu erkennen, einzuordnen und im Bedarfsfall Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung von Wissen über typische Manipulations- und Kontrollstrategien, etwa wenn emotionale Nähe gezielt zum Einsatz kommt, Forderungen nach intimen Inhalten gestellt werden oder Druck im Zusammenhang mit der Veröffentlichung persönlicher Daten aufgebaut wird. Medienkompetenz umfasst in diesem Kontext jedoch nicht nur individuelles Verhalten, sondern auch ein grundlegendes Verständnis für die Funktionslogik digitaler Plattformen sowie für gruppensdynamische Prozesse, durch die Grenzüberschreitungen normalisiert und verstärkt werden können. Auf diese Weise kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Ansprechbarkeit für entsprechende Einflussversuche insgesamt zu reduzieren.

Früherkennung und vulnerable Gruppen

Im Bereich der Sekundärprävention steht die frühzeitige **Identifikation und Einordnung konkreter Risikokonstellationen** im Vordergrund. Analysen zeigen, dass entsprechende Netzwerke gezielt Kinder und Jugendliche in **psychosozial belasteten Lebenslagen** adressieren, insbesondere **bei bestehenden psychischen Erkrankungen, Erfahrungen von Isolation, familiären Konflikten** oder einem **erhöhten Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung**. Charakteristisch ist dabei die gezielte Ausnutzung dieser Vulnerabilitäten durch die Simulation emotionaler Nähe und den schrittweisen Aufbau von Abhängigkeits- und Kontrollverhältnissen, die in der Folge in Erpressungs- und Zwangsdynamiken übergehen können.

Für die Praxis bedeutet dies, dass entsprechende Hinweise als mögliche Anzeichen digital vermittelter Manipulation eingeordnet werden müssen. Dazu zählen insbesondere eine zunehmende Geheimhaltung im Umgang mit digitalen Kontakten, sozialer Rückzug, auffällige Veränderungen im Kommunikationsverhalten, emotionale Belastungsreaktionen oder Anzeichen von Druck- und Angstsymptomen. In fortgeschrittenen Dynamiken können zudem Hinweise auf Selbstschädigung, das Vorhandensein kompromittierenden Materials oder die Beteiligung an für die Betroffenen selbst belastenden Handlungen auftreten. Ein erhöhter Sensibilisierungsbedarf besteht daher insbesondere bei Fachkräften im Bildungs-, Gesundheits- und psychosozialen Bereich, die häufig frühzeitig mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich entsprechende Dynamiken für Außenstehende oft nur eingeschränkt erschließen und von Betroffenen aktiv verborgen werden. Charakteristisch ist zudem, dass Übergänge zwischen Opfer- und Täterrollen fließend sein können, etwa wenn Betroffene

unter Druck gesetzt werden, selbst an der Generierung oder Verbreitung von Gewaltinhalten mitzuwirken, was spezifische Anforderungen an die fachliche Bewertung und Intervention stellt.

Digitale Plattformen als Handlungsraum

Digitale Plattformen stellen nicht nur einen Handlungsraum, sondern die zentrale infrastrukturelle Grundlage für die Entstehung, Stabilisierung und Ausbreitung entsprechender Milieus dar. Sie fungieren zugleich als Kommunikationsraum, Rekrutierungsumfeld, sozialer Interaktionsraum und Bühne für Eskalationsdynamiken, in denen Zugehörigkeit, Kontrolle und Gewaltpraktiken hervorgebracht und verstärkt werden. Charakteristisch ist dabei, dass plattformspezifische Funktionen – etwa Anonymität, algorithmische Verstärkungsmechanismen, Gruppenchats oder die Möglichkeit zur schnellen Bildung abgeschlossener Teilöffentlichkeiten – gezielt genutzt werden, um Manipulationsprozesse zu organisieren, Abhängigkeitsverhältnisse zu stabilisieren und Grenzüberschreitungen schrittweise zu normalisieren.

Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang digitalen Umgebungen zu, die gezielt von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, etwa Gaming-Plattformen, Chat- und Community-Dienste oder soziale Netzwerke mit niedrigschwelligen Interaktionsmöglichkeiten. Diese Räume bieten nicht nur eine hohe Reichweite und Zugänglichkeit, sondern auch Anschlussmöglichkeiten an bestehende soziale Bedürfnisse wie Zugehörigkeit, Anerkennung und gemeinsames Erleben, die gezielt für Anbahnungs- und Rekrutierungsprozesse genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund stehen regulatorische Instrumente – etwa im Rahmen des **Digital Services Act (DSA)** – vor der Herausforderung, nicht nur einzelne Inhalte zu adressieren, sondern auch die zugrunde liegenden Interaktions- und Dynamikmuster in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig wird die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen durch die dezentrale Organisation der Netzwerke, die Nutzung geschlossener oder verschlüsselter Kommunikationsräume sowie die schnelle Migration zwischen Plattformen begrenzt. Digitale Plattformen sind damit nicht nur Teil des Problems, sondern zugleich zentrale Ansatzpunkte für Prävention und Intervention. Daraus ergibt sich auch eine besondere **Verantwortung der Plattformbetreiberinnen bzw. -betreiber**, geeignete Maßnahmen zur Erkennung und Eindämmung entsprechender Dynamiken zu entwickeln und umzusetzen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit internationaler Kooperation sowie einer engen Abstimmung zwischen Plattformbetreiberinnen bzw. -betreibern, Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Vor diesem Hintergrund kommt der interinstitutionellen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Der **Austausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, Jugendschutzstellen, Bildungseinrichtungen, Beratungsangeboten und Plattformbetreiberinnen bzw. -betreibern** ist eine zentrale Voraussetzung, um Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Zugleich zeigt sich, dass entsprechende Phänomene in der Praxis nicht immer als solche erkannt oder zutreffend eingeordnet werden, was eine wirksame Reaktion zusätzlich erschwert. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer **organisationsübergreifenden Sensibilisierung** sowie eines **kontinuierlichen Wissenstransfers** zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

Gleichzeitig besteht ein Bedarf an klaren Handlungsleitlinien, zielgruppenspezifischen Fortbildungsangeboten und strukturierten Meldewegen, um Unsicherheiten im Umgang mit entsprechenden Verdachtsfällen zu reduzieren und eine abgestimmte Vorgehensweise zu ermöglichen. Gerade an den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen – etwa zwischen Bildung, Jugendhilfe,

Gesundheitswesen und Sicherheitsbehörden – kommt der Koordination und Weitergabe von Informationen besondere Bedeutung zu.

Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer entsprechender Fälle auszugehen, auch in Österreich. Verdachtsfälle bleiben häufig unerkannt oder werden nicht gemeldet, insbesondere wenn Betroffene aus Scham, Angst oder Loyalitätskonflikten keine Unterstützung in Anspruch nehmen oder Fachkräfte Unsicherheiten in der Einordnung entsprechender Dynamiken haben. Umso wichtiger ist es, bei entsprechenden Hinweisen frühzeitig fachliche Beratung einzuholen. **Neben den zuständigen Sicherheitsbehörden können sich Betroffene, Angehörige und Fachkräfte auch an spezialisierte Beratungsstellen wie die Bundesstelle für Sektenfragen oder die Beratungsstelle Extremismus¹³⁹ wenden**, die bei der Einordnung entsprechender Phänomene unterstützen und den Kontakt zu weiteren zuständigen Stellen herstellen können.

Strukturelle Grenzen und Zielkonflikte

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesem Feld mit strukturellen Grenzen und Zielkonflikten verbunden sind. Die hohe Adaptivität der Szenen, ihre transnationale Vernetzung und die Nutzung technischer Schutzmechanismen erschweren eine nachhaltige Eindämmung. Darüber hinaus bewegen sich viele Maßnahmen im Spannungsfeld zwischen effektivem Kinder- und Jugendschutz, dem Schutz von Privatsphäre sowie der Aufrechterhaltung vertrauensbasierter pädagogischer und sozialarbeiterischer Beziehungen. Diese Zielkonflikte lassen sich nicht vollständig auflösen, sondern erfordern eine kontinuierliche Abwägung im Einzelfall.

Insgesamt zeigt sich, dass der Umgang mit *Nihilistic Violent Extremism* integrierte Ansätze erfordert, die Prävention, Früherkennung, Intervention, Regulierung und Strafverfolgung verbinden. Angesichts der hohen Dynamik und begrenzter Erkenntnisse sind fortlaufender Wissensgewinn und Anpassungen notwendig. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Staat, Plattformen, Bildung und Zivilgesellschaft. Erforderlich ist ein evidenzbasierter Zugang, der Risiken klar benennt ohne zu generalisieren und für Gefährdungen sensibilisiert.

¹³⁹ Siehe hierfür: <https://www.beratungsstelleextremismus.at/>

Update Markus Streinz

Mit Blick auf den Beratungsbedarf an der Bundesstelle für Sektenfragen lässt sich für das Jahr 2025 festhalten, dass es – genauso wie im Jahr 2024 – zu keiner Anbieterin und keinem Anbieter auf dem weltanschaulichen Markt mehr Anfragen gab als zu **Markus Streinz**. Die Anzahl der Fälle, in denen sich primär und sekundär Betroffene im Zusammenhang mit dem **esoterischen Business-Coach** an die Bundesstelle wandten, stieg dabei sogar deutlich an.

Es war nicht nur die Anzahl der Fälle, die dazu führte, dass Markus Streinz bereits im vorigen Jahr ein Kapitel im Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen gewidmet wurde.¹⁴⁰ Entsprechend des gesetzlichen Auftrags, im Zusammenhang mit Gefährdungen für das Individuum über sektenähnliche Aktivitäten zu informieren, veröffentlichte die Bundesstelle zusammengefasste und abstrahierte Erfahrungsberichte von Betroffenen, die vor allem auf die unterschiedlichen Formen der Gewalt hinwiesen, die im „**System Streinz**“ angewendet werden.

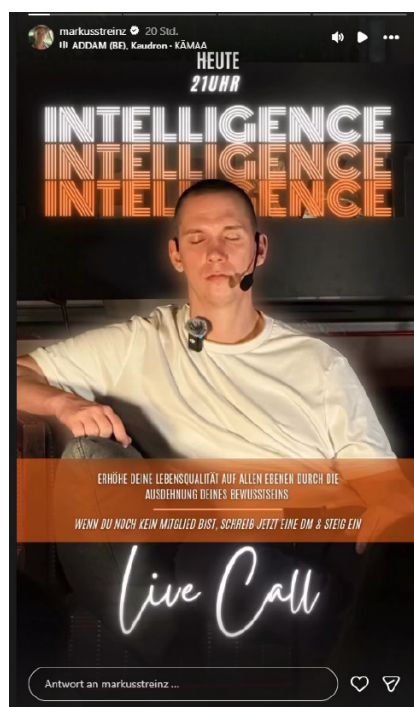


Abbildung 29: Screenshot Instagram-Auftritt von Markus Streinz vom 12.01.2026

System Streinz steht in diesem Zusammenhang für die **sektenähnliche Struktur** rund um den Oberösterreichischen Markus Streinz, der den Anführer der Gruppe darstellt. Der selbsternannte „Trainer für innere Ingenieurskunst“ inszeniert sich als (Online-)Coach für Erfolg im Business und Wachstum in spirituellen Belangen. „Transformation in allen Lebensbereichen“ heißt das entsprechend der Selbstdarstellung. Dahinter steckt jedoch ein **Netzwerk-Marketing-System**, das laut Berichten von Klientinnen und Klienten der Bundesstelle **Abhängigkeiten schafft**, und eine **Weltanschauung, die Gewalt an Frauen legitimiert**.

Bereits im Fazit des Beitrags zu Markus Streinz im Tätigkeitsbericht 2024 heißt es resümierend: „Die juristische Verfolgung möglicher Straftaten im Zusammenhang mit der Liberator Academy dürfte sich trotz

¹⁴⁰ Bundesstelle für Sektenfragen (2025). *Tätigkeitsbericht 2024*. <https://bundesstelle-sektenfragen.at/wp-content/uploads/Taetigkeitsbericht-2024.pdf>

der hier zusammengefassten Berichte von Betroffenen aus dem Umfeld der Gruppe schwierig gestalten. Die Erfahrung zeigt, dass gerade bei Strafverfahren wegen sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Frauen Beweisbarkeit und Beweiswürdigung sehr kritische Themen bleiben.“¹⁴¹

Führt man die Erkenntnisse über die Aktivitäten von Streinz und seinen Anhängerinnen und Anhängern aus der Beratung und der Dokumentation an der Bundesstelle für Sektenfragen zusammen, zeigt sich, dass sich die Prognose für das Jahr 2025 bestätigt hat. Während Streinz und die Liberator Academy in diesem Jahr den Launch von **Liberator 3.0** zelebrierten, wurden **sämtliche Ermittlungsverfahren** gegen den Online-Coach in Österreich **eingestellt**, eine für Außenstehende, aber auch Betroffene bisweilen irritierende Entwicklung.

Vom Parlament in die Presse und zurück in die Echo-Kammer

Nachdem der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 mit den Erfahrungsberichten Betroffener im Juli 2025 im Familienausschuss und im Nationalrat diskutiert worden war, berichtete im August zunächst der Kurier über die Veröffentlichung der Betroffenenberichte durch die Bundesstelle.¹⁴² Die gemeinsamen Recherchen des ORF und des Monatsmagazins DATUM kurz darauf zeigten dann besonders eindrücklich das System, das Markus Streinz um sich herum aufgebaut hat.¹⁴³

Für ihre Recherchen sprachen die Journalistinnen und Journalisten mit Betroffenen, die Kurse bei Streinz gebucht hatten und werteten Chatverläufe und Videos aus, die ihnen zur Verfügung gestellt worden waren. Laut dem Recherche-Team von DATUM und ORF lege „das Material ein **menschenverachtendes System** offen, in dem manche Anhänger offenbar misshandelt und manipuliert werden.“¹⁴⁴ Konkret ging es um **verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt**, die von Streinz, aber auch teilweise von seinen Anhängern ausgegangen sei.¹⁴⁵



Abbildung 30: Collage mit Schlagzeilen zu Markus Streinz

¹⁴¹ Bundesstelle für Sektenfragen (2025).

¹⁴² Krb, V. (2025). Gehirnwäsche, Ausbeutung, Gewalt: In den Fängen des Online-Coaches. *Kurier*. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/markus-streinz-liberator-academy-coach-gewalt-ausbeutung/403069971>

¹⁴³ Winkel Müller, T. (2025). Prügel und Predigt. *DATUM*. <https://datum.at/pruegel-und-predigt/>

¹⁴⁴ Winkel Müller (2025).

¹⁴⁵ Winkel Müller (2025).

Auf die Veröffentlichungen von DATUM und ORF folgte ein relativ großes Medienecho. Mehrere Tageszeitungen im deutschsprachigen Raum trugen die Recherchen bis in die Schweiz und nach Luxemburg und Deutschland, Fernsehbeiträge und Podcasts folgten. „Ihr könnt schreiben, was ihr wollt, das interessiert mich eh nicht“,¹⁴⁶ hatte Streinz den Journalistinnen der Nürnberger Nachrichten noch geantwortet, als diese ihn 2024 als erstes auf die Berichte von Angehörigen ansprachen. Ein Jahr später folgte auf die Veröffentlichungen von DATUM und ORF dann aber doch der Aufruf an die Mitglieder, Videos in die gemeinsame öffentliche Telegram-Gruppe hochzuladen, in denen sie beschreiben sollten, „wie es wirklich ist“.

Liberator 3.0

Die Collage, die auf der Grundlage dieser Beiträge produziert und in den sozialen Medien geteilt wurde, war möglicherweise Teil einer PR-Kampagne für das **Netzwerk-Marketing-Produkt**, das kurz darauf gelauncht wurde, die **Liberator Academy 3.0**. Dabei handelt es sich um ein **Coaching-Programm**, bei dem man über unterschiedliche Mitgliedschaftsmodelle teilnehmen kann, die bis zu 19.000 Euro kosten.¹⁴⁷ Die verschiedenen Modelle unterscheiden sich vor allem darin, wie viel bzw. wie direkt Teilnehmende Kontakt zu Markus Streinz haben.

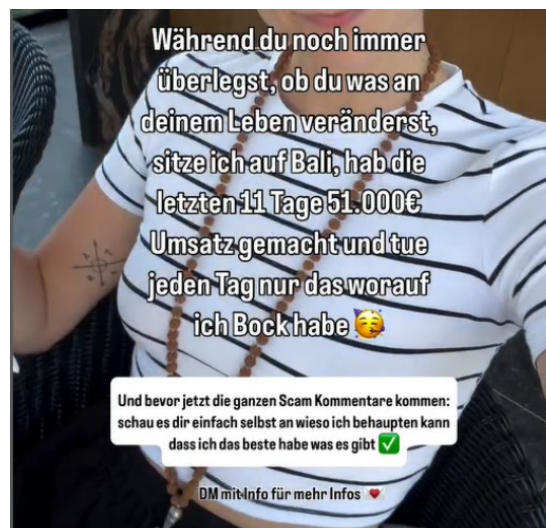


Abbildung 31: Ausschnitt aus Screenshot Instagram-Auftritt alinablumenbach vom 04.06.2025

Umgesetzt wird Liberator 3.0 über einen in Österreich **eingetragenen Verein**. Im Social-Media-Content der Gruppe wird immer wieder betont, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handle, der nicht profitorientiert sei. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Streinz vermuten dahinter ein

Geschäftsmodell, mit dem **Steuern umgangen** werden sollen.¹⁴⁸ Wenn Kundinnen und Kunden der Liberator Academy beginnen, sich in der öffentlichen Telegram-Gruppe über Einzelheiten des Netzwerk-

¹⁴⁶ Wölki, L., & Wagenknecht, F. (2025). Abgründe Live: Prügel fürs Karma [Audio-Podcast-Episode]. In *Abgründe. – Der True-Crime-Podcast*. VNP. <https://abgruende.podigee.io/145-abgrunde-live-prugel-furs-karma>

¹⁴⁷ Changing Life Academy (o. J.). *Bundle (Ein Fluss, Academy, ALL)*. https://shop.changinglifeacademy.at/Changing-Life-Academy_2 (Zugriff am 16.04.2026).

¹⁴⁸ Mischke, T. (2026). *Thilo Mischke. Das Geschäft mit dem Coaching. Zwischen Motivation & Manipulation*. Staffel 5, Folge 16 [Film]. ProSieben. Joyn. <https://www.joyn.at/bts/serien/thilo-mischke/nur-eine-frage-bis-jemand-stirbt-thilo-mischke-deckt-fatale-missstaende-in-life-coach-szene-auf-98261>

Marketings auszutauschen, bekommt man jedenfalls den Eindruck, dass entsprechende Diskussionen schnell unterbunden werden.

Generell muss unterschieden werden zwischen Streinz' Online-Community und der Gruppe von ungefähr 10 bis 20 Personen, die sich mehr oder weniger konstant in seinem Umfeld aufhalten, sei es in Österreich, Thailand oder auf Bali. Bei einem Großteil von ihnen dürfte es sich um die sogenannten **Mentorinnen** und **Mentoren** handeln, die eine weit größere Anzahl von Anhängerinnen und Anhängern betreuen, die online am Coaching teilnehmen und dort nicht nur in der „heiligen Atmosphäre“ von Markus Streinz meditieren, sondern auch lernen, Liberator 3.0 an potenzielle Kundinnen und Kunden zu verkaufen.¹⁴⁹

Beratungsbedarf an der Bundesstelle für Sektenfragen

Die Befürchtung, Familienangehörige und Freundinnen bzw. Freunde würden den Schritt vom Online-Coaching hin zum Beitritt zur Gruppe rund um Streinz machen, spielte auch eine zentrale Rolle bei der Beratung an der Bundesstelle. So wurde von Primärbetroffenen berichtet, die vorhätten, ihr bisheriges Leben zurückzulassen, um sich Markus Streinz in Thailand oder Bali anzuschließen. Oft stand dabei die Sorge im Raum, die Angehörigen würden ihr Hab und Gut verkaufen oder sich verschulden, um sich die Reise nach Thailand bzw. Bali, den Aufenthalt dort und die Coachings bei Streinz leisten zu können. Als Auslöser dafür, die Zelte in Österreich, Deutschland oder der Schweiz abubrechen, wurden meist Lebenskrisen wie Trennungen, Krankheit, Todesfälle im nahen Umfeld oder Arbeitslosigkeit und finanzielle Krisen genannt.

Dass sich der versprochene finanzielle Erfolg¹⁵⁰ durch die Teilnahme am Coaching einstellt, scheint laut den Berichten der Klientinnen und Klienten der Bundesstelle jedoch mehr als fraglich. Immer wieder wird von anhaltenden finanziellen Problemen berichtet, die auch darauf zurückzuführen zu sein scheinen, dass Teilnehmenden bestimmte Aktivitäten durch die Gruppe vorfinanziert werden. Auch Personen, die sich im direkten Umfeld von Streinz in Thailand oder Bali befinden, scheinen so bisweilen in eine **finanzielle Abhängigkeit** zum System Streinz zu geraten.

In mehreren Fällen wurde davon berichtet, dass Anhängerinnen und Anhänger die Gruppe in Asien verlassen mussten, wenn sie sich den Aufenthalt dort trotz des Versuchs, Liberator 3.0 direkt zu vertreiben, nicht mehr leisten konnten. Angehörige berichten in diesem Zusammenhang von depressiven Zuständen und dem Festhalten an der Hoffnung, es mit dem richtigen Mindset wieder zu schaffen, erfolgreich im Netzwerk-Marketing durchzustarten und Teil der Gruppe in Asien zu sein. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass eine **starke Abhängigkeit** von Streinz zu bestehen scheint.

Die Berichte der Primär- und Sekundärbetroffenen im Jahr 2025 deckten sich in vielem auch mit jenen des Jahres davor. So wurde häufig von einer starken **Belastung der Familiensituation** durch die Teilnahme einzelner Mitglieder an Streinz' Coachings berichtet. Konflikte seien von oft äußerst **aggressivem Verhalten** der Streinz-Anhängerinnen und -Anhänger geprägt. Auslöser für **Kontaktabbrüche** in diesem Zusammenhang war in mehreren Fällen, dass sich Angehörige von direkt Betroffenen zu einem bestimmten Zeitpunkt der weiteren finanziellen Unterstützung verweigerten.

Immer wieder meldeten sich auch Personen bei der Bundesstelle für Sektenfragen, die von Teilnehmenden der Liberator Academy kontaktiert worden waren, mit dem Ziel, ihnen eines der Liberator 3.0 Mitgliedschaftsmodelle zu verkaufen. Die Kontaktaufnahme geschah auf unterschiedlichsten Wegen, in den sozialen Medien, telefonisch oder direkt im sozialen Umfeld. Betroffene berichteten auch in diesem

¹⁴⁹ Wie viele Personen genau Teil der Online-Community sind, ist schwer zu sagen. Die entsprechende Telegram-Gruppe zählt rund 1.400 Mitglieder, während ihm auf Instagram über 12.000 Konten folgen.

¹⁵⁰ Krb (2025).

Zusammenhang davon, dass auf kritische Fragen oder Ablehnung mit aggressivem Verhalten und sofortigem Kontaktabbruch reagiert wurde.

Darüber hinaus wurde auch im Jahr 2025 wieder davon berichtet, dass Menschen, die sich im direkten Umfeld von Markus Streinz aufhielten, Gewalterfahrungen gemacht hatten. So wurde von **verbaler Gewalt** wie Beschimpfungen und Todesdrohungen, **physischer Gewalt** wie Würgen und Schlägen sowie von **sexualisierter Gewalt** berichtet. Angehörige berichteten darüber hinaus auch letztes Jahr wieder davon, dass Primärbetroffene durch das Coaching bei Markus Streinz mit Narrativen in Berührung kamen, die Gewaltanwendung bei Frauen legitimierten und diese Erzählungen daraufhin reproduzierten.

Keine Konsequenzen?

Streinz hüllt sich meist in Schweigen, wenn er von Journalistinnen und Journalisten mit den gegenüber ihm hervorgebrachten Vorwürfen konfrontiert wird, bis auf wenige Ausnahmen. Dem Recherche-Team von ORF und DATUM gelang es, ein Interview mit ihm zu führen. Im Gespräch streitet er die Vorwürfe ab. „Wer anderes behaupte, solle zur Polizei gehen und ihn anzeigen“ habe er laut dem entsprechenden Artikel zu den Vorwürfen gesagt und dass es keine Beweise gegen ihn gebe.¹⁵¹

Tatsächlich scheint es bisher keine juristischen Konsequenzen für Streinz zu geben, obwohl er seit spätestens 2020 wiederholt angezeigt wurde, in Österreich sowie in Deutschland. Ehemalige Geschäftspartnerinnen und -partner, Ex-Freundinnen, Aussteigerinnen und Aussteiger und Angehörige wandten sich bereits an die Polizei. Doch die Ermittlungen wurden immer wieder eingestellt, aus **Mangel an Beweisen**. Bisweilen wurde auch von Anzeigen abgesehen, aus Angst vor Streinz, aber auch wegen den **geringen Erfolgsaussichten**.

Durch die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Nationalratsabgeordneten Barbara Neßler im Oktober 2025 durch Justizministerin Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer wurde öffentlich, dass seit 2020 fünf Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Linz und Wien sowie bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgenommen worden waren. Die Ermittlungen betrafen die Straftatbestände versuchte **Körperverletzung, Nötigung, (schwerer) Betrug, Glücksspiel, Vergewaltigung, Verhetzung** sowie **Verstoß gegen das Verbotsgesetz** (Nationalsozialistische Wiederbetätigung).¹⁵²

Laut Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wurden **alle fünf Ermittlungsverfahren eingestellt**, da „(...) einerseits die weitere Verfolgung des Beschuldigten aus rechtlichen Gründen unzulässig bzw. der Tatbestand nicht erfüllt war, andererseits kein tatsächlicher Grund zu dessen weiterer Verfolgung bestand, weil die Vorwürfe nicht erhärtet werden konnten.“¹⁵³ „Mögliche Drohungen, Erpressungen oder Einschüchterungen von Betroffenen“ seien geprüft worden, es habe sich jedoch „dahingehend kein ausreichendes Beweissubstrat“ ergeben.¹⁵⁴

Spirituellder Missbrauch

Ein kritischer Punkt bei der gerichtlichen Verfolgbarkeit der (sexualisierten) Gewalt in diesem Zusammenhang ist, dass die Betroffenen ihrer Anwendung zum Zweck der „Behandlung“ ihrer Traumata bzw. des

¹⁵¹ Winkelmüller (2025).

¹⁵² Bundesministerium für Justiz (2025). *Anfragebeantwortung betreffend Gewalt, Manipulation und mögliche Sektensstrukturen rund um Markus Streinz (3064/AB)*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/3064/imf-name_1727556.pdf

¹⁵³ Bundesministerium für Justiz (2025).

¹⁵⁴ Bundesministerium für Justiz (2025).

„Lösens von Blockaden“ laut eigener Aussage bisweilen zustimmten oder ihr zumindest nicht widersprachen. Wie kommt es, dass Menschen derartige Grenzverletzungen zulassen und welche Gruppenzusammenhänge und Beziehungsdynamiken ermöglichen eine derartige Manipulation?

Ein typisches Muster in diesem Zusammenhang ist die Schaffung von **Abhängigkeitsverhältnissen**. Eine gefühlte Abhängigkeit kann beispielsweise auch durch ein **Wechselspiel** von **Ablehnung** und **Zuneigung** bestärkt werden. Derartige Berichte gibt es von Aussteigerinnen und Aussteigern aus der Gruppe um Streinz. So beschreibt eine Ex-Freundin, als Teil eines solchen Wechselspiels immer wieder „rausgeschmissen“ worden zu sein.¹⁵⁵ Die wahrgenommene Abhängigkeit kann auch durch den **Kontaktabbruch zur Außenwelt** verstärkt werden, der immer wieder von Angehörigen beschrieben wird, und letztendlich dafür sorgen kann, dass die eigenen Grenzen nicht mehr richtig wahrgenommen werden.

Zu den Mechanismen, die in solchen Kontexten häufig zum Tragen kommen, gehört die **Täter-Opfer-Umkehr**. Auch hier berichten Aussteigerinnen und Aussteiger aus der Gruppe rund um Streinz von entsprechenden Erfahrungen. Sätze wie „Warum zwingst du mich dazu, dich so zu behandeln?“¹⁵⁶ und „Wenn du schon richtig im Bewusstsein wärst, dann müsste ich das ja gar nicht für dich tun“¹⁵⁷ seien in diesem Zusammenhang gefallen. Die Folge sind laut Betroffenen häufig starke Gefühle der **Scham** und der **Schuld**. Eine solche Täter-Opfer-Umkehr kann es erschweren, dass sich Betroffene im Nachhinein überhaupt als Opfer von Gewalt wahrnehmen und diese entsprechend zur Anzeige zu bringen.

Ein weiterer wichtiger Faktor, warum Anzeigen in diesem Kontext erst gar nicht eingebracht werden, scheint **Angst** zu sein. Das System Streinz funktioniert laut Aussteigerinnen und Aussteigern nämlich auch auf der Grundlage von **Drohungen**, entweder mit der Veröffentlichung von kompromittierendem Material aus der Zeit mit Streinz oder direkt mit dem Tod.¹⁵⁸ Aussteigerinnen berichten, dass Streinz Handynummern und Privatadressen veröffentlichte, damit auch seine Anhängerinnen und Anhänger Druck auf die Personen ausüben können, die dem System Streinz den Rücken kehren wollen.¹⁵⁹

Im System Streinz scheinen also psychologische Mechanismen zum Tragen zu kommen, wie sie schon immer in **vereinnahmenden Gruppen** zu beobachten sind. Die Berichte von Aussteigerinnen und Aussteigern und von Angehörigen von Betroffenen in den letzten Jahren verdeutlichen dabei, wie sektenartige Zusammenhänge auch im Jahr 2025 noch funktionieren können: nämlich auf der Grundlage von **Abhängigkeitsverhältnissen**, die unter anderem durch das **Versprechen der individuellen spirituellen Selbstverwirklichung** und der **finanziellen Unabhängigkeit** geschaffen werden.

Coercive Control

Die in den Medien kolportierten Vorwürfe gegen Markus Streinz, die Videos, in denen er Gewalt anwendet oder in denen Anhängerinnen und Anhänger entsprechende Erfahrungen beschreiben, werfen bei vielen die Frage auf, wieso ein solches Vorgehen keine juristischen Konsequenzen hat. Teil der Erklärung ist, dass **psychische Gewalt**, die ihren Ausdruck auch in den hier beschriebenen Mechanismen findet und dabei häufig physischer Gewalt vorausgeht, juristisch nur schwer greifbar ist.

Der Bundesverband der Gewaltschutzzentren veröffentlicht jährlich Reformvorschläge zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes. Laut den Reformvorschlägen 2026 biete die momentane Gesetzeslage in Österreich „keine ausreichenden Möglichkeiten, um psychische Gewalt zu sanktionieren,

¹⁵⁵ Wölki & Wagenknecht (2025).

¹⁵⁶ Winkel Müller (2025).

¹⁵⁷ Wölki & Wagenknecht (2025).

¹⁵⁸ Winkel Müller (2025).

¹⁵⁹ Wölki & Wagenknecht (2025).

da viele Formen psychischer Gewalt nicht unter den Tatbestand der Körperverletzung, der Nötigung, der gefährlichen Drohung oder der beharrlichen Verfolgung subsumiert werden können.“¹⁶⁰ In diesem Zusammenhang weist der Bundesverband auf den Begriff „**Coercive Control**“ hin.



Abbildung 32: Screenshot Instagram-Auftritt von happyplace vom 16.12.2025

Dabei handelt es sich um ein Konzept aus der Partnerschaftsgewaltforschung. Es beschreibt „eine **zwischenmenschliche, missbräuchliche Dynamik**, in der durch Verwendung von **Einschüchterung** und kleinen unsichtbaren, aber wirkungsvollen, täglichen, **kontrollierenden Verhaltensweisen** sowie unvorhersehbaren, strafenden und erniedrigenden Verhaltenstaktiken Kontrolle von einem Beziehungspartner über den*die andere*n Beziehungspartner*in ausgeübt wird“, sodass das Opfer durch ein Zusammenspiel verschiedenster Taktiken seiner **Autonomie** und **Entscheidungsfähigkeit** beraubt wird.¹⁶¹

Auf internationaler Ebene hat das Konzept bereits Umsetzung im Strafrecht gefunden. England und Wales waren die ersten Länder, die Coercive Control als Straftatbestand einführten, als 2015 „Controlling or coercive behavior in intimate or family relationships“ im Zuge des Serious Crime Act 2015 verabschiedet wurde. Irland und Schottland zogen nach, in Australien sind entsprechende Maßnahmen teilweise föderal umgesetzt, weitere Staaten verhandeln konkrete Gesetzesmaßnahmen. Aktuell wird in Großbritannien eine Debatte geführt, ob der entsprechende Straftatbestand nicht nun auch von partnerschaftlicher bzw.

¹⁶⁰ Bundesverband Gewaltschutzzentren (2026). *Reformvorschläge 2026*. <https://www.gewaltschutzzentrum.at/wp-content/uploads/2026/01/Reformvorschlaege-2026.pdf>

¹⁶¹ Jahn, C., & Raghavan, C. (2021). Partnergewalt neu denken. Eine Einführung in Coercive Control. *Trauma & Gewalt*, 15(1), 78-89.

innerfamiliärer Gewalt auf **gewaltvolle Dynamiken in Gruppen**, inklusive **sektenähnlicher Strukturen**, ausgeweitet werden solle.¹⁶²

Die Ausweitung der rechtlichen Mittel kann eine Möglichkeit darstellen, den individuellen Gefährdungen, die auch heute noch von sektenähnlichen Strukturen ausgehen, zu begegnen. Das Beispiel der Liberator Academy verdeutlicht, wie solche Strukturen heutzutage ihren Ausdruck in **Netzwerk-Marketing-Konstrukten** und **Selbstverwirklichungsversprechen** als Online-Coach auf Bali finden können, während die Rekrutierung neuer Mitglieder in Zeiten des Influencer-Marketings über die sozialen Medien erfolgt. Was sie mit problematischen Sondergemeinschaften und vereinnahmenden Gruppen der Vergangenheit gemein haben, ist die Ohnmacht, von der Angehörige angesichts der Manipulation, der die Betroffenen ausgesetzt sind, und der möglichen sozialen, psychischen und finanziellen Schäden der Betroffenen berichten.

¹⁶² Speed, B. (2026). ‚If my boyfriend did what my pastor did, I believe police could investigate‘. The campaign to close a serious gap in UK law. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2026/mar/31/uk-law-gap-police-investigate-coercive-control>

Das „Ritueller Gewalt – Mind-Control“-Narrativ

Einleitung und Kontextualisierung

In den vergangenen Jahren ist im deutschsprachigen Raum eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem sogenannten Narrativ der „Rituellen Gewalt – Mind-Control“ (RGMC) zu beobachten. Dabei handelt es sich um ein Deutungsmodell, das davon ausgeht, dass organisierte, häufig im Kontext von satanistischen oder elitären Netzwerken verortete Täterinnen und Täter systematisch Gewalt gegen Kinder und Frauen ausüben, um durch gezielte Traumatisierung eine Dissoziative Identitätsstörung (DIS) hervorzurufen und die Betroffenen anschließend mittels spezifischer „Programmierungen“ kontrollieren zu können.¹⁶³

Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik ist insbesondere die zunehmende Verbreitung entsprechender Inhalte in fachlichen, medialen und digitalen Kontexten sowie die damit verbundenen Risiken für Betroffene und das psychosoziale Versorgungssystem. Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass Formen sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt – auch in organisierten Zusammenhängen – reale und schwerwiegende gesellschaftliche Problemlagen darstellen. Die kritische Auseinandersetzung richtet sich daher dezidiert nicht gegen die Tatsache, dass es zahlreiche Gewaltbetroffene gibt, deren Erfahrungen ernst genommen werden müssen, sondern gegen spezifische, wissenschaftlich nicht belegte Erklärungssysteme.^{164, 165}

Das RGMC-Narrativ und seine zentralen Annahmen

Die zentralen Annahmen des Narrativs werden anschaulich in der Beschreibung des „Arbeitskreises Ritueller Gewalt der Bistümer Osnabrück, Münster und Essen“¹⁶⁶ sichtbar:

- ein umfassendes Täternetzwerk mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität
- regelmäßige und wiederholte schwerste Gewalttaten an kindlichen Opfern, die insbesondere (aber nicht ausschließlich) sexueller Natur sind
- gezielte Herbeiführung einer Dissoziativen Identitätsstörung (DIS), die der Geheimhaltung der Taten (Programmierung „täterloyaler“ Anteile) diene
- „Programmierung“ und „robotergleiche“ Steuerung der Opfer bis ins Erwachsenenalter mittels „Mind-Control“-Techniken

¹⁶³ Funkschmidt, K. (2023). „Ritueller Gewalt“ und „Mind Control“ Elitenverschwörung oder Verschwörungstheorie. *GWUP-Texte*. https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:5b4ad2eb-fd3e-4b92-83b2-ebacad782e12/Funkschmidt_GWUP_2024.pdf

¹⁶⁴ Fegert, J. M., & Urbaniok, F. (2024). Ritueller sexueller Missbrauch. *Der Nervenarzt*. https://www.researchgate.net/publication/379896409_Ritual_sexual_abuse_Orientation_to_patient_well-being_in_a_polarized_debate

¹⁶⁵ Herzog, P., Huntjens, R. J. C., Kaiser, T., & Volbert, R. (2025a). Ritueller Gewalt als Form organisierter Kriminalität auf dem wissenschaftlichen Prüfstand: Wo endet die Realität und wo beginnt die Fiktion? *Psychotherapeutenjournal*, 24(2), 126-138. <https://www.psychotherapeutenjournal.de/2025/2/ptj202502.003>

¹⁶⁶ Hahn, B. (2014). Einführung. In Arbeitskreis Ritueller Gewalt der Bistümer Osnabrück, Münster und Essen (Hrsg.), *Ritueller Gewalt. Das (Un)heimliche unter uns* (S. 15ff). dialogverlag. Zitiert nach: Sartorius, M., & Kindhäuser, N. (2025). Bericht über die Untersuchung zu Vorwürfen Ritueller Gewalt in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln (S. 15-16). Feigen · Graf Rechtsanwälte. https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Themenseiten/Ritueller-Gewalt/2025-10-09-Untersuchungsbericht-RG.pdf

- lange Zeit keinerlei Erinnerungen der Opfer an das Täternetzwerk und das ihnen Widerfahrene, aber massive – insbesondere psychische – Probleme als Erwachsene, deretwegen sie psychotherapeutische Behandlungen aufsuchen
- Wiedergewinnung der „verdrängten“ – meist frühkindlichen – Erinnerungen im Rahmen der Therapie

Das Narrativ weist dabei typische Strukturmerkmale von Verschwörungserzählungen auf. Es basiert auf der Vorstellung geheimer, hochorganisierter Netzwerke mit umfassender gesellschaftlicher Durchdringung, deren Aktivitäten sich einer Überprüfung systematisch entziehen. Charakteristisch ist dabei insbesondere die Immunisierung gegenüber Widerlegung: Das Fehlen empirischer Belege wird nicht als Gegenargument, sondern als Bestätigung der angenommenen Macht dieser Netzwerke interpretiert. Subjektive Erfahrungsberichte nehmen dabei eine zentrale Stellung ein und werden gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen priorisiert.¹⁶⁷

Fachliche Einordnung zentraler Konzepte

Dissoziative Identitätsstörung (DIS)

Die Dissoziative Identitätsstörung ist als klinisches Störungsbild in internationalen Klassifikationssystemen beschrieben. Sie ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein unterschiedlicher Identitätszustände sowie durch wiederkehrende Erinnerungslücken. Gleichzeitig bestehen in der Fachwelt weiterhin erhebliche Kontroversen hinsichtlich ihrer Ätiologie, ihrer Abgrenzung zu anderen Störungsbildern, ihrer tatsächlichen Häufigkeit und klinisch erprobten bzw. evidenzbasierten Behandlungskonzepte.¹⁶⁸

„Mind-Control“

Das Konzept der „Mind-Control“ beschreibt hypothetische Formen der gezielten psychischen Einflussnahme. Im RGMC-Narrativ wird daraus die Vorstellung einer umfassenden Fremdsteuerung von Verhalten und Wahrnehmung abgeleitet.

Diese Annahmen stehen im Widerspruch zu etablierten Erkenntnissen der Neurowissenschaften und Psychologie.^{169, 170} Historische Versuche zur Entwicklung entsprechender Techniken, wie etwa das umfangreiche staatliche Forschungsprogramm MKULTRA, haben gezeigt, dass eine derartige Kontrolle menschlichen Verhaltens nicht realisierbar ist.¹⁷¹

¹⁶⁷ Barkun, M. (2013). *A Culture of Conspiracy: Apocalyptic Visions in Contemporary America* (2nd ed.). University of California Press. S. 26-31.

¹⁶⁸ Herzog, P., Huntjens R. J. C., Kaiser, T., & Volbert, R. (2025b): Von hartnäckigen Fiktionen und unbequemen Wahrheiten über die Dissoziative Identitätsstörung. *Psychotherapeutenjournal*, 24(1), 37-47. <https://www.psychotherapeutenjournal.de/2025/1/ptj202501.005>

¹⁶⁹ Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2023). Stellungnahme der Fachgruppe Rechtspsychologie innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) zu Forschung und Beratung im Kontext ritueller sexueller Gewalt. https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/Stellungnahme_DGPs_FachgruppeRechtspsychologie.pdf

¹⁷⁰ Expertinnen- und Expertengruppe „Psychotherapie und Glaubhaftigkeit“ im Bundesministerium für Justiz (2024). *Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren* (S. 19). Bundesministerium der Justiz. https://hdr4.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise_Psychotherapie.pdf?__blob=publicationFile&v=4

¹⁷¹ Herzog et al. (2025a). S. 131.

Verdrängte Erinnerungen versus Scheinerinnerungen

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Narrativs ist die Annahme, dass traumatische Erfahrungen über lange Zeiträume vollständig verdrängt und erst im Rahmen therapeutischer Prozesse wieder zugänglich gemacht werden können. Demgegenüber zeigt die empirische Gedächtnisforschung, dass Erinnerungen grundsätzlich rekonstruktiv organisiert sind und unter bestimmten Bedingungen fehleranfällig sein können.¹⁷² Insbesondere im therapeutischen Kontext besteht ein erhöhtes Risiko für die Entstehung sogenannter Scheinerinnerungen, wenn suggestive Methoden eingesetzt oder bestimmte Deutungsangebote gemacht werden.^{173, 174} Faktoren wie Autoritätsverhältnisse, emotionale Vulnerabilität und soziale Bestätigung können diesen Prozess zusätzlich verstärken.¹⁷⁵

Relevanz für die Tätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen

Die Beschäftigung der Bundesstelle mit dem RGMC-Narrativ ergibt sich aus mehreren miteinander verbundenen Aspekten:

Zum einen weist das Narrativ strukturelle Parallelen zu klassischen Verschwörungserzählungen auf, die in den Aufgabenbereich der Bundesstelle fallen.

Das aus der US-amerikanischen „Satanic Panic“-Historie¹⁷⁶ hervorgegangene RGMC-Narrativ hat sich über Jahrzehnte verfestigt und zirkuliert heute auch unabhängig von fachlichen Kontexten in verschwörungsideologischen Kreisen (z. B. QAnon, Reichsbürger u. a.), religiös-dualistischen Gruppierungen (z. B. OCG – Organische Christus Generation), esoterischen Angeboten (z. B. Reinkarnations- und Channeling-milieus) sowie in digitalen Milieus (Telegram, Instagram, TikTok, YouTube usw.), wo es sich durch subjektive Erfahrungsberichte selbst stabilisiert und verbreitet.

Zum anderen zeigen sich spezifische Risikodynamiken im psychosozialen Kontext, insbesondere im Bereich der Psychotherapie. So konnte sich das Narrativ im gesamten deutschsprachigen Raum über die vergangenen zwei Jahrzehnte hinweg in verschiedenen psycho- sowie traumatherapeutischen Kontexten verbreiten und teilweise in institutionellen Zusammenhängen verankern. Wie medial berichtet, sollen einzelne Therapeutinnen und Therapeuten – darunter auch prominent die Traumatherapeutin Michaela Huber – über Fortbildungen und Publikationen ein spezifisches Deutungsmodell ohne evidenzbasierte Absicherung der zugrunde liegenden Annahmen verbreitet haben.¹⁷⁷

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein besonderes Risiko, wenn Therapeutinnen und Therapeuten diese Annahmen unkritisch aufnehmen. In solchen Konstellationen können suggestive Verfahren und die gezielte Suche nach angeblich nicht erinnerten Traumata zur Ausbildung von Scheinerinnerungen beitragen sowie zu problematischen diagnostischen Zuschreibungen, zur Reifikation dissoziativer Zustände und in Folge zu einer Verschlechterung der Symptomatik führen.¹⁷⁸ Für die Bundesstelle für Sektenfragen ist

¹⁷² Herzog et al. (2025b).

¹⁷³ Herzog et al. (2025b).

¹⁷⁴ Liebrand, B. (2020). Zersplitterung nach Therapie. *Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.* <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%99Erituelle-gewalt-mind-control%E2%80%99C-theorie>

¹⁷⁵ Shaw, J., & Porter, S. (2015). Constructing Rich False Memories of Committing Crime. *Psychological Science*, 26(3). https://www.researchgate.net/publication/270964372_Constructing_Rich_False_Memories_of_Committing_Crime

¹⁷⁶ Victor, J. S. (1993). *Satanic Panic: The Creation of a Contemporary Legend*. Open Court Publishing Company.

¹⁷⁷ Lakotta, B., & Piltz, C. (2023). Im Wahn der Therapeuten. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wie-therapeuten-eine-verschworerung-ueber-vermeintliche-opfer-ritueller-gewalt-verbreiten-a-fd5ea9b2-9c67-42ef-b451-0f511cb80053>

¹⁷⁸ Herzog et al. (2025b). S. 37-47.

dieses Spannungsfeld von besonderer Relevanz, da sich hier die Verbreitung eines Verschwörungsnarrativs, individuelle Vulnerabilität und professionelle Autorität überschneiden und damit potenziell zu einer Verfestigung problematischer Behandlungsverläufe beitragen und sohin maßgebliche Gefährdungen darstellen können.

Gesellschaftliches Ausmaß und verschiedene Dynamiken im deutschsprachigen Raum

Die Entwicklungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich verdeutlichen, dass das RGMC-Narrativ kein lokal begrenztes Phänomen darstellt, sondern im gesamten deutschsprachigen Raum verbreitet ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass entsprechende Inhalte über Publikationen sowie Aus- und Weiterbildungsangebote länderübergreifend vermittelt wurden. Insgesamt zeigt sich damit ein transnational verflochtenes Feld, in dem sich fachliche Überzeugungen, institutionelle Praktiken und mediale Diskurse gegenseitig beeinflussen und verstärken.

Gleichzeitig zeigen sich dennoch länderspezifische Unterschiede im Umgang mit der Thematik.

In Deutschland ist insbesondere eine teilweise institutionelle Verankerung hervorzuheben, etwa durch öffentlich geförderte Projekte und Materialien, die zentrale Annahmen des Narrativs aufgegriffen und verbreitet haben.¹⁷⁹ Dies hat fachwissenschaftliche Kritik nach sich gezogen, unter anderem durch Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, die methodische Defizite und eine fehlende Evidenzbasierung beanstanden.^{180, 181}

In der Schweiz hingegen stand bisher die kritische Aufarbeitung negativer Auswirkungen des RGMC-Narrativs auf Betroffene im Vordergrund: Nach entsprechenden Untersuchungen wurden in mehreren Kliniken strukturelle und personelle Maßnahmen gesetzt, darunter Umstrukturierungen sowie administrative Verfahren gegen beteiligte Fachpersonen.¹⁸²

Parallel dazu haben Medienberichte einerseits die öffentliche Sichtbarkeit des Themas erhöht und eine kritischere Auseinandersetzung in der fachwissenschaftlichen Diskussion angestoßen^{183, 184}, während andererseits soziale Netzwerke zur weiteren Verbreitung und Polarisierung entsprechender Narrative beitragen, insbesondere über Social-Media-Accounts, die sich als „Systeme“ oder „Überlebende ritueller Gewalt“ darstellen und diese Deutungsmuster emotionalisiert vermitteln.¹⁸⁵

In einigen fachlichen Stellungnahmen wird Kritik an RGMC-bezogenen Annahmen teils ausdrücklich zurückgewiesen und als pauschale Diskreditierung (trauma-)therapeutischer Praxis oder als Relativierung

¹⁷⁹ Fachkreis „Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Empfehlungen an Politik und Gesellschaft. https://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/04/Fachkreis_Empfehlungen_2018_web-2.pdf

¹⁸⁰ Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2023).

¹⁸¹ Gubi-Kelm, S (2024). Rituelle sexuelle Gewalt. *Report Psychologie*, 49(02). https://www.researchgate.net/publication/377975173_Rituelle_sexuelle_Gewalt

¹⁸² Haefely, A. (2023). Administratives Verfahren gegen Psychiater Jan Gysi eingeleitet. *Beobachter*. <https://www.beobachter.ch/gesundheit/psychologie/theorien-mind-control-und-rituelle-gewalt-berner-gesundheitsdirektion-fuhrt-administratives-verfahren-gegen-psychiater-jan-gysi-587456>

¹⁸³ Lakotta und Piltz (2023).

¹⁸⁴ SRF (2021). *Verschwörungsmmythen*. Der Teufel mitten unter uns. <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/verschwörungsmmythen-der-teufel-mitten-unter-uns>

¹⁸⁵ Shaw & Porter (2015).

bzw. Infragestellung tatsächlicher Gewaltphänomene interpretiert.¹⁸⁶ Dabei zielt diese ausschließlich auf die Korrektur nicht evidenzbasierter Annahmen und potenziell schädlicher Behandlungsansätze, um jene Betroffenen zu berücksichtigen, die infolge derartiger Ansätze Falschbehandlungen und Symptomverschlechterungen erfahren haben.¹⁸⁷ Auch wenn es sich nicht um ein Massenphänomen handelt, deuten die zuvor beschriebenen Dynamiken und steigende Beratungszahlen im deutschsprachigen Raum^{188, 189} darauf hin, dass es sich nicht um zufällige Einzelbefunde handelt, sondern um ein strukturelles Problem.

Die Situation in Österreich und die Tätigkeitsschwerpunkte der Bundesstelle für Sektenfragen

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung der Bundesstelle für Sektenfragen mit der Thematik war ein auffälliger struktureller Widerspruch: Einerseits sind in Österreich bislang kaum öffentlich dokumentierte Fälle von RGMC-bezogenen Falschbehandlungen¹⁹⁰ bekannt und ein fachlicher Diskurs findet nur sehr eingeschränkt statt. Andererseits zeigen einzelne Beobachtungen – etwa die starke Resonanz im Rahmen von Fachveranstaltungen, Fortbildungen oder der Filmvorführung „Blinder Fleck“ –, dass das RGMC-Narrativ im psychosozialen Feld durchaus präsent und anschlussfähig zu sein scheint. Die sichtbare Präsenz von Fachkräften, die solchen Deutungsmodellen nahestehen oder ihnen zumindest nicht widersprechen, steht somit einer weitgehenden Unsichtbarkeit möglicher problematischer Behandlungsfolgen gegenüber.

Diese Konstellation legt nahe, dass es sich weniger um ein Fehlen entsprechender Phänomene handelt, sondern vielmehr um eine bislang geringe öffentliche Sichtbarkeit und systematische Aufarbeitung. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Bundesstelle in den vergangenen beiden Jahren einen mehrstufigen Zugang zur Thematik, der sowohl beobachtende als auch strukturentwickelnde Elemente umfasst.

Dazu verfolgte die Bundesstelle einen systematischen Mapping-Ansatz, um das tatsächliche Ausmaß der Verbreitung entsprechender Narrative im psychosozialen Feld einzuschätzen. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche zentrale Einrichtungen im Bereich Gewaltschutz und psychosoziale Versorgung kontaktiert, darunter Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen sowie Institutionen aus dem Kinderschutzbereich und deren Dachverbände. In dieser frühen Phase zeigte sich eine überwiegend distanzierte Haltung gegenüber dem RGMC-Narrativ; konkrete Fälle konnten zunächst kaum benannt werden.

Dieses Bild differenzierte sich jedoch im weiteren Verlauf, insbesondere im Rahmen von Fachvorträgen und Fortbildungen, die von der Bundesstelle angeboten wurden. In diesen Kontexten wurden vermehrt Fälle angesprochen oder angedeutet, in denen Klientinnen entsprechende Narrative äußerten. Gleichzeitig zeigte sich bei Fachkräften teilweise Unsicherheit im Umgang mit diesen Schilderungen, insbesondere hinsichtlich deren Einordnung und der daraus abzuleitenden Handlungsschritte. Ergänzend berichteten

¹⁸⁶ Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, & Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. (2023). Gemeinsame Stellungnahme anlässlich der aktuellen medialen Diskussion zu Organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. <https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2024/10/Gemeinsame-Stellungnahme-organisierte-sexualisierte-und-rituelle-Gewalt-April-2023.pdf>

¹⁸⁷ Herzog et al. (2025b). S. 37-47.

¹⁸⁸ Vgl. telefonische Auskunft von Liebrand Bianca, Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

¹⁸⁹ Mühlemann, S., Gyax, M., Stämpfli, I., & Rehmann, R. (2022). An Schweizer Kliniken wird mit Verschwörungstheorie therapiert. SRF. <https://www.srf.ch/sendungen/dok/rituelle-gewalt-mind-control-an-schweizer-kliniken-wird-mit-verschwörungstheorie-therapiert>

¹⁹⁰ Auskunft Psychotherapiebeirat, Beschwerdestellen sowie nur vereinzelte Fälle in der Bundesstelle

psychotherapeutisch tätige Fachpersonen, die dem RGMC-Narrativ kritisch gegenüberstehen, von Situationen in Interventions- und Ausbildungskontexten, in denen entsprechende Annahmen vertreten wurden und kritische Rückfragen erschwert waren, da diese rasch als Infragestellung von Gewalterfahrungen interpretiert wurden.

Ein weiterer Einblick ergab sich durch die Teilnahme an der Filmvorführung „Blinder Fleck“ im Oktober 2025, die vom „Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen“ organisiert wurde, der in Teilen zentrale Annahmen des RGMC-Narrativs öffentlich vertritt und dessen Positionen aus Sicht der Bundesstelle nicht mit dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse in Einklang stehen.¹⁹¹

Die Bundesstelle war dort als eine der wenigen kritisch positionierten Institutionen vertreten und konnte die Dynamiken vor Ort unmittelbar beobachten. Die Veranstaltung verdeutlichte die Anschlussfähigkeit des Narrativs innerhalb bestimmter Fachöffentlichkeiten sowie die Rolle emotionalisierender Darstellungsformen für dessen Verbreitung.¹⁹²

Neben diesem beobachtenden Zugang verfolgte die Bundesstelle ergänzend eine strukturorientierte „Top-down“-Strategie. Ziel war es, zentrale Berufsgruppen im psychosozialen Feld für die Thematik zu sensibilisieren und eine fachlich fundierte Einordnung zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden Kooperationen mit den maßgeblichen Bundesverbänden etabliert, insbesondere mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP), dem Verband Österreichischer Psycholog:innen (VÖPP) sowie dem Berufsverband der Psycholog:innen. Eine Anfrage an den Berufsverband der Psychiater:innen blieb hingegen ohne Rückmeldung.

Diese Vernetzungsarbeit verfolgt das Ziel, evidenzbasierte Informationen bereitzustellen und die Auseinandersetzung mit RGMC-bezogenen Narrativen fachlich zu rahmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Berufsgruppen über hohe fachliche Kompetenz in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern verfügen, jedoch nicht notwendigerweise spezifisch für die Einordnung von verschwörungstheoretischen Narrativen oder von realen Gewaltphänomenen in weltanschaulichen Kontexten geschult sind.

Erste Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zeigen sich bereits in der Entwicklung und teilweise Veröffentlichung¹⁹³ entsprechender Stellungnahmen durch die Verbände sowie in der Integration entsprechender Inhalte in Aus- und Weiterbildungsangeboten. So werden Fortbildungen zur Thematik zunehmend durch Mitarbeitende der Bundesstelle durchgeführt, um Fachkräfte im Umgang mit entsprechenden Narrativen zu unterstützen und Orientierung zu bieten.

Die Erfahrungen aus Deutschland und der Schweiz zeigen, dass sich entsprechende Narrative – insbesondere bei fehlender kritischer Reflexion – auch in institutionellen Strukturen verankern können. Daraus ergibt sich für Österreich, neben der konkreten Beratungsarbeit für Betroffene im RGMC-Kontext, ein präventiver Handlungsbedarf. Somit verfolgt die Bundesstelle einen Ansatz, der darauf abzielt, problematische Entwicklungen frühzeitig sichtbar zu machen, fachlich einzuordnen und durch gezielte Informations- und Vernetzungsarbeit zur Qualitätssicherung im psychosozialen Feld beizutragen, um den Schutz vulnerabler Personen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Narrativ an bestehende gesellschaftliche Diskurse anschlussfähig ist, etwa an Themen wie Kindesmissbrauch oder Verschwörungstheorien im digitalen Raum. Diese Anschlussfähigkeit erhöht das Potenzial für eine weitere Verbreitung, dem durch Präventionsarbeit entgegengewirkt werden soll.

191 Österreichischer Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen (o. D.). Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen. https://www.fachkreis-rg.at/media/Inf_Rit_Gew.pdf

192 Wolber, A. (2025). Wer ist hier blind? *Humanistischer Pressedienst*. <https://hpd.de/artikel/hier-blind-23533>

193 Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2026). Stellungnahme der VÖPP zum Verschwörungsnarrativ „Ritueller Gewalt - Mind Control“. <https://www.voep.at/beitrag/319>

Anhang

Medienübersicht

Im Anschluss folgt eine Auswahl von Medienbeiträgen aus dem Jahr 2025, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hat bzw. in denen sie angeführt wurde.

TV, Radio, Video, Podcast

21.01.2025: Kinostartpremiere, Zwischen uns Gott
<https://www.votivkino.at/film/zwischen-uns-gott/>

27.01.2025: Wiener Zeitung, Umlaut Ö
„Tödliche Tipps von TikTok-Healing-Coaches“
<https://www.wienerzeitung.at/v/toedliche-tipps-von-tiktok-healing-coaches>

13.02.2025: ORF 2, Guten Morgen Österreich
„Talk: Der Fall der ‚Schamanin‘“

13.02.2025: ORF 2, Studio 2
„Trickbetrug: Schamanin erschleicht Millionen“

17.02.2025: ORF 2, Thema
„Esoterik-Betrug: Schamanin ergaunert Millionen“

19.02.2025: ServusTV, Fahndung Österreich
„Okkultbetrug – selbsternannte Schamanin“

22.02.2025: Ö1, Diagonal
„Ins Netz gegangen – Diagonal zum Thema Spinnen“
<https://oe1.orf.at/programm/20250222/785743/Ins-Netz-gegangen-Diagonal-zum-Thema-Spinnen>

13.03.2025: Ö1, Ö1 Journal um acht
„Expertin: Schamanismus selten angezeigter Betrug“

13.03.2025: ZIB 13:00 Uhr
„Die Arbeitsweise der ‚Schamanin‘“

13.03.2025: ORF 2, Niederösterreich heute
„Update zum Fall Schamanin Mariana M.“

13.03.2025: ORF, ZIB1
„So hat die selbsternannte Schamanin gearbeitet“

17.03.2025: ORF 2, Barbara Karlich – Talk um 4
„Ich bin ein Medium“
<https://tv.orf.at/program/orf2/barbarakar704.html>

17.03.2025: ORF III, ORF III Aktuell am Nachmittag
„Psychologin über Esoterik-Betrug“

19.04.2025: Ö1, Hörbilder
„Am Wendepunkt: Ausstieg aus der Sekte“
<https://oe1.orf.at/programm/20250419/791807/Am-Wendepunkt-Ausstieg-aus-der-Sekte>

28.07.2025: PULS 24, PULS 24 Live
„Alarmierender Sektenbericht“

04.08.2025: PULS 24, Treffpunkt Österreich
„Sommercamp oder Sektenfalle?“

04.09.2025: ORF Radio Vorarlberg, Neues bei Neustädter
„Die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft in Gefahr?“

04.09.2025: Ö1, Ö1 Morgenjournal
„Frauenhass: Sektenstelle warnt vor Influencer“
<https://oe1.orf.at/player/20250904/806701/1756963168300>

04.09.2025: Ö1, Ö1 Mittagsjournal
„Zunehmend Frauenhass im Netz durch Influencer“
<https://oe1.orf.at/player/20250904/806716/1756980936722>

04.09.2025: Ö1, Ö1 Abendjournal
„Frauenhassercoach: Konsequenzen gefordert“

04.09.2025: Instagram zeitimbild
„Warnung vor vermeintlichem Coach: Eine Recherche von Christine Baumgartner (ORF) und Thomas Winkelmüller (Datum) bringt Erschreckendes ans Licht“
<https://www.instagram.com/p/DOLbVefCGce/>

04.09.2025: derStandard.at, Podcast
„Thema des Tages: ‚Österreichs Andrew Tate: Die dunkle Welt des Markus Streinz‘“
<https://www.derstandard.at/story/3000000286279/oesterreichs-andrew-tate-die-dunkle-welt-des-markus-streinz>
<https://www.youtube.com/watch?v=Moi-Tmm5zpm8>

05.09.2025: oe24, oe24.TV
„Vorwürfe gegen Influencer: So gefährlich sind Sekten“
<https://www.youtube.com/watch?v=sWabY2he0cU>

05.09.2025: ORF 2, ZIB 2
„Ermittlungen wegen Gewaltvorwürfen gegen Influencer“
<https://www.youtube.com/shorts/ubGJNZVsHFw>

02.10.2025: ORF 2, Am Schauplatz
„Die Supergurus“
<https://on.orf.at/video/14293717/am-schauplatz-die-supergurus>
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250930_OTS0084/die-supergurus-am-schauplatz-reportage-ueber-die-vielen-falschen-erfolgsversprechen-in-der-boomenden-coachingszene

09.10.2025: ORF 2, konkret
„Psychotherapeutin erklärt das Geschäft mit der Angst“

30.10.2025: Ö1, Digital.Leben
„WitchTok – Hexen, Hype und Hokuspokus“
<https://oe1.orf.at/programm/20251030/811145/WitchTok-Hexen-Hype-und-Hokuspokus>

04.11.2025: Ö1, Ö1 Journal um acht
„Immer mehr christliche Influencer“
<https://oe1.orf.at/programm/20251104#813006/Oe1-Journal-um-acht>

16.11.2025: ORF 2, ZIB 1
„Christliche Influencer gewinnen an Bedeutung“

27.11.2025: OKTO, Perspektive
„Körper & Seele“
<https://www.okto.tv/de/sendereihe/perspektive/video/6924045d4eda1/korper-seele>

02.12.2025: Verlag Nürnberger Presse, True-Crime-Podcast
„Prügel fürs Karma – Die Abgründe der Coaching Szene“
„Folge 3: Erlöse mich mit deinen Schlägen“
„Folge 4: Ich liebe dich bis in den Tod“
<https://www.nordbayern.de/nuernberg/neuer-true-crime-podcast-prugel-furs-karma-zu-den-folgen-und-allen-streaming-links-1.14909029>
<https://www.youtube.com/watch?v=eqwfXfALDhs>
<https://www.youtube.com/watch?v=oVUiNrpMuSo>

02.12.2025: Deutschlandfunk, Tag für Tag
„Wenn Gurus handgreiflich werden: Gewaltvorwürfe gegen Lifecoach Markus Streinz“
<https://www.deutschlandfunk.de/wenn-gurus-handgreiflich-werden-gewaltvorwurfe-gegen-life-coach-markus-streinz-100.html>

11.12.2025: Wiener Zeitung, Weiter gedacht – der Podcast der WZ
„107 – Wie Aluhüte entstehen“
<https://www.wienerzeitung.at/p/107-wie-aluhueten-entstehen>

27.12.2025: ORF 2, Prisma
„Was glaubt Österreich?: Esoterik um den Jahreswechsel“
<https://on.orf.at/video/14305080/prisma-was-glaubt-oesterreich-esoterik-um-den-jahreswechsel>

Print- und Onlinemedien

18.01.2025: derStandard.at
„Um Gottes willen: Wie die Evangelikale Bewegung Politik und Gesellschaft beeinflusst“
<https://www.derstandard.at/story/3000000253403/um-gottes-willen-wie-die-evangelikale-bewegung-politik-und-gesellschaft-beeinflusst?ref=rss>

27.01.2025: tt.com (Tiroler Tageszeitung)
„Der Teufel schläft nicht: Exorzismus ist gefragt wie selten“
<https://www.tt.com/artikel/30900786/der-teufel-schlaeft-nicht-exorzismus-ist-gefragt-wie-selten>

30.01.2025: FALTER.morgen – der Wien-Newsletter
„Supermarkt der Spiritualität“
<https://www.falter.at/morgen/20250130/esoterik-kurse-foerdert-das-ams-esoterische-weiterbildungen>

02.03.2025: kurier.at
„Sekten-Expertin: ‚Viele Menschen finden Halt in esoterischen Gruppen‘“
<https://kurier.at/chronik/oesterreich/schamanismus-esoterik-gefahr-betrug-ulrike-schiesser-boom/403016427>

02.03.2025: kurier.at
„Esoterik-Boom: Auf schamanischer Reise in Wien-Hetzendorf“
<https://kurier.at/chronik/oesterreich/schamanismus-esoterik-reise-wien-betrug-rituale-halluzinogen/403016414>

13.03.2025: noe.ORF.at
„Schamanin‘: Polizei sucht weitere Opfer“
<https://noe.orf.at/stories/3296773/>

16.04.2024: Vatican News

„Sekten: Die 80er und 90er Jahre kommen wieder“
<https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2025-04/sekten-deutschland-sarah-pohl-kirchen-religiositaet-oesterreich.html>

17.04.2025: DOSSIER, 4/2025, Nr. 16

„Das Netzwerk“
<https://www.dossier.at/dossiers/propaganda/das-netzwerk/>

20.05.2025: wienerzeitung.at

„Ausbeutung statt Erleuchtung“

18.06.2025: meinbezirk.at

„Gruppe erpresst Kinder mit geschickten Nacktfotos“
https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/gruppe-erpresst-kinder-mit-geschickten-nacktfotos_a7373297?ref=curate

22.06.2025: meinbezirk.at

„Digitales Netzwerk erpresst Opfer, Straftaten zu begehen“
https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/digitales-netzwerk-erpresst-opfer-straftaten-zu-begehen_a7362028

26.06.2025: Instagram, ZDF37Grad

„Kann Spiritualität mir schaden?“
https://www.instagram.com/p/DLWto9QJLDh/?img_index=1

29.07.2025: Konsumentenfragen.at

„Coaching oder Kult? Zwischen Manipulation und Geldmacherei“
<https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Digitalisierung/Digitalisierung/Coaching-oder-Kult-Zwischen-Manipulation-und-Geldmacherei.html#>

10.08.2025: kurier.at

„Gehirnwäsche, Ausbeutung, Gewalt: In den Fängen des Online-Coaches“
<https://kurier.at/chronik/oesterreich/markus-streinz-liberator-academy-coach-gewalt-ausbeutung/403069971>

04.09.2025: kleinezeitung.at

„Selbsternannter Lebenscoach ‚therapiert‘ Frauen mit Schlägen und Würgen“
<https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/20060564/schlaege-macht-und-schweigen-wie-ein-selbsternannter-lebenscoach-frauen>

04.09.2025: heute.at

„Wir glauben, früher oder später bringt er jemanden um“
<https://www.heute.at/s/wir-glauben-frueher-oder-spaeter-bringt-er-jemanden-um-120128670>

04.09.2025: oe24.at

„Sektenvorwurf: Gewaltskandal um Austro-Influencer“
<https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/sekten-vorwurf-gewaltskandal-um-austro-influencer/647353294>

04.09.2025: exxpress.at

„Schläge, Würgen und Gewalt: Selbsternannter Lebenscoach ‚therapiert‘ Frauen“
<https://exxpress.at/lifestyle/schlaege-wuergen-und-gewalt-selbsternannter-lebenscoach-therapiert-frauen/>

04.09.2025: meinbezirk.at

„Selbsternannter Lebenscoach soll Frauen als Therapie schlagen“

04.09.2025: derStandard.at

„Wie ein Online-Coach Frauenhass und Gewalt zum Geschäftsmodell macht“
<https://www.derstandard.at/story/3000000286322/wie-ein-online-coach-frauenhass-und-gewalt-zum-geschaeftsmodell-macht?ref=rss>

05.09.2025: DATUM, 09/25

„Prügel und Predigt“
<https://datum.at/pruegel-und-predigt/>

05.09.2025: stopptdierechten.at

„Wie Frauenhass Reichweite, Geld und rechte Mobilisierung erzeugt“
<https://www.stopptdierechten.at/2025/09/05/wie-frauenhass-reichweite-geld-und-rechte-mobilisierung-erzeugt/>

08.09.2025: lessentiel.lu

„Warnung vor Markus Streinz – Sektenstelle sieht Lebensgefahr“
<https://www.lessentiel.lu/de/story/oesterreich-warnung-vor-markus-streinz-sektenstelle-sieht-lebensgefahr-103411214>

08.09.2025: NN.de (Nürnberger Nachrichten)

„Massive Kritik an ‚Life-Coach‘ Markus Streinz: Gewaltvorwurf wird jetzt in Österreich laut“
<https://www.nn.de/region/massive-kritik-an-life-coach-markus-streinz-gewaltvorwurf-wird-jetzt-in-osterreich-laut-1.14825172>

08.09.2025: 20 Minuten

„Er würgt bis zur Bewusstlosigkeit: Gewaltvorwürfe gegen Guru“
<https://www.20min.ch/story/markus-streinz-gewaltvorwurfe-gegen-selbsternannten-guru-aus-oesterreich-103410934>

09.09.2025: FALTER, Nr. 37/2025

„Prügel und Predigt‘ / Datum und der ORF lassen einen Brutalo-Guru auffliegen“
<https://www.falter.at/zeitung/20250909/der-orf-und-datum-lassen-einen-brutalo-guru-auffliegen>

15.09.2025: wienerzeitung.at

„Trotz Warnungen: Scientology-Verein an Österreichs Schulen“
<https://www.wienerzeitung.at/a/trotz-warnungen-scientology-verein-an-oesterreichischen-schulen-aktiv>

September/Oktober 2025: Öffentliche Sicherheit, Ausgabe 9-10/2025

Esoterik, Endzeit, Coaching
https://www.bmi.gv.at/magazin/2025_09_10/08_Bundesstelle_fuer_Sektenfragen.aspx

16.09.2025: heute.at

„Scientology-Alarm! Verein hält Vorträge an Schulen“

<https://www.heute.at/s/scientology-alarm-verein-haelt-vortraege-an-schulen-120130886>

02.10.2025: derStandard.at

„Was Coaching-Supergurus versprechen und nicht halten: Selbstoptimierung im ORF-,Schauplatz“

<https://www.derstandard.at/story/3000000290136/was-coaching-supergurus-versprechen-und-nicht-halten-im-orf-schauplatz?ref=rss>

08.10.2025: meinbezirk.at

„Schwurbs‘ – mit Fakten gegen das Bauchgefühl“

https://www.meinbezirk.at/freistadt/c-lokales/schwurbs-mit-fakten-gegen-das-bauchgefuehl_a7711423

11.10.2025: campus a

„TikTok-Kirche will von Klagenfurt aus Österreich missionieren“

<https://campus-a.at/2025/10/11/tiktok-kirche-will-von-klagenfurt-aus-osterreich-missionieren/>

15.10.2025: exxpress.at

„TikTok-Kirche aus den USA will in Österreich missionieren“

<https://exxpress.at/tiktok-kirche-aus-den-usa-will-in-oesterreich-missionieren>

15.10.2025: meinbezirk.at

„TikTok-Predigerin will von Klagenfurt aus missionieren“

https://www.meinbezirk.at/klagenfurt/c-lokales/tiktok-predigerin-will-von-klagenfurt-aus-missionieren_a7741346

16.10.2025: heute.at

„Gefährliche US-Apostelin will Österreich ‚missionieren“

<https://www.heute.at/s/gefaehrliche-us-apostelin-will-oesterreich-missionieren-120137647>

20.10.2025: nachrichten.at (ÖÖNachrichten)

„Staatsverweigerer: ‚Ein Sammelbecken von rechts und links bis zur Esoterik“

<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/staatsverweigerer-ein-sammelbecken-von-rechts-und-links-bis-zur-esoterik;art4,4099024>

31.10.2025: DATUM, 11/25

„Das Werk des Täters“

<https://datum.at/das-werk-des-taeters/>

31.10.2025: profil, Nr. 44/2025

Jesus gefällt das

<https://www.profil.at/gesellschaft/warum-junge-leute-auf-radikale-christliche-influencer-abfahren/403098193>

13.11.2025: Medienkompetenz-Bericht 2025 (RTR)

„Um Verschwörungsmythen zu erkennen, braucht es Medienkompetenz“

https://www.rtr.at/medien/aktuelles/publikationen/Publicationen/Publicationen_2025/RTR_Medienkompetenzbericht_2025.pdf

22.10.2025: Welt der Frauen, Nr. 10/2025

„Ein Mindestmaß an Einblick“

31.10.2025: Welt der Frauen, Nr. 10/2025

„Hexen früher und heute: Vom Feindbild zur Pop-Ikone“

<https://www.welt-der-frauen.at/hexenverfolgung-frueher-heute-feindbild-popkultur/>

20.11.2025: wien.ORF.at

„Lange Nacht‘: Philosophie nicht nur im Kino“

<https://wien.orf.at/stories/3330695/>

08.12.2025: kurier.at

„764: Das System hinter den sadistischen Kinderfängern im Internet“

<https://kurier.at/chronik/welt/764-sadistisches-online-netzwerk-cyberkriminell-white-tiger/403108993>

10.12.2025: derStandard.at

„Scientology-Ableger auf Wiener Christkindmärkten unterwegs“

<https://www.derstandard.at/story/3000000300040/scientology-ableger-auf-wiener-christkindlmaerkten-unterwegs>

10.12.2025: profil.at

„Luxus, Lügen und Millionen: Das Netzwerk der ‚Schamanin‘ Mariana M.“

<https://www.profil.at/oesterreich/schamanin-mariana-m-amela-maria-enzersdorf-wien-okkultbetrug-oesterreich/403110876>

27.12.2025: kurier.at

„Frömmigkeit und Jesus-Glow: Missionierung übers Smartphone“

<https://kurier.at/chronik/welt/christfluencer-influencer-social-media-christentum-jesus-radikal/403116666>

Sonstiges

Schiesser, U. (2025). Verstehen, verarbeiten, verbinden: Beratung von Familie und Freunden. In: U. Schuster (Hrsg.). Gemeinsam gegen Abhängigkeit und Extremismus. 50 Jahre Elterninitiative. Rückblick und Ausblick 1975 – 2025. München

https://www.sektenwatch.de/sites/default/files/2025-05/chronik_neu_2a.pdf

Berichterstattung zum Online-Monitoring-Bericht

TV, Radio, Video, Podcast

15.07.2025: Ö1, Ö1 Morgenjournal
„Verschwörungsmysen als Geschäft mit der Angst“
„Experte: Angst wird gezielt geschürt“

15.07.2025: Ö3
Nachrichten um 08:00 Uhr

15.07.2025: ORF 2, ZIB 07:00
„Verschwörungstheorien als Geschäftsmodell“
<https://on.orf.at/video/14283906/zib-700-vom-15072025>

15.07.2025: ORF 2, ZIB 09:00
„Verschwörungstheorien als Geschäftsmodell“

15.07.2025: ORF 2, Steiermark heute kompakt
Kurzbeitrag: Verschwörungstheorien
<https://on.orf.at/video/14284127/steiermark-heute-kompakt-vom-15072025>

15.07.2025: ORF 2, ZIB 1
„Krude Verschwörungstheorien auf ‚Telegram‘“
<https://on.orf.at/video/14283923/zib-1-vom-15072025>

Print- und Onlinemedien

14.07.2025: kurier.at
„Von Corona bis 5G: Die Geschäftemacherei mit den Verschwörungstheorien“
<https://kurier.at/politik/inland/internet-verschwoerungstheorien-rechtsextremismus-corona-fpoe/403058199>

14.07.2025: PULS 24
„Telegram-Gruppen: Einst Mobilisierung, jetzt geht's ums Abcasher“
<https://www.puls24.at/news/digital/verschwoerungstheorien-auf-telegram/424408>

14.07.2025: profil.at
„Bericht: Wie rechte Telegram-Kanäle an Angstmasche verdienen“
<https://www.profil.at/oesterreich/bericht-wie-rechte-telegram-kanale-an-angstmache-verdienen/403058223>

15.07.2025: diepresse.com
„Immer mehr Verschwörungstheoretiker wollen auf Telegram Geld verdienen“
<https://www.diepresse.com/19901455/immer-mehr-verschwoerungstheoretiker-wollen-auf-telegram-geld-verdienen>

15.07.2025: NÖN.at
„Telegram vermehrt kommerzielle Verschwörungstheorien“
<https://www.noen.at/in-ausland/telegram-vermehrt-kommerzielle-verschwoerungs-plattform-482121302>

15.07.2025: derStandard.at
„Goldgrube Telegram: Wie Auf 1 und Co ihre Gefolgschaft zu Geld machen“
<https://www.derstandard.de/story/3000000279396/goldgrube-telegram-wie-auf-1-und-co-ihre-gefolgschaft-zu-geld-machen>

15.07.2025: VOL.AT
„Auf Telegram wird mit Verschwörungstheorien groß abgecasht“

<https://www.vol.at/telegram-vermehrt-kommerzielle-verschwoerungs-plattform/9551183>

15.07.2025: krone.at
„Telegram wird zum Marktplatz für Schwurbler“
<https://www.krone.at/3842070>

15.07.2025: ORF.at
„Studie: Telegram Marktplatz für Verschwörungsmysen“
<https://orf.at/stories/3399690/>

15.07.2025: sn.at (Salzburger Nachrichten)
„Neue Studie: Telegram wird vermehrt zu einer kommerziellen Verschwörungstheorienplattform“
<https://www.sn.at/panorama/medien/telegram-verschwoerungs-plattform-181410163>

15.07.2025: meinbezirk.at
„Verschwörungstheorien auf Telegram als lukratives Geschäft“
https://www.meinbezirk.at/c-lokales/verschwoerungstheorien-auf-telegram-als-lukratives-geschaeft_a7453999

15.07.2025: kleinezeitung.at
„Telegram wird zu kommerzieller Plattform für Verschwörungstheoretiker“
<https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/19901488/telegram-wird-zu-kommerzieller-plattform-fuer-verschwoerungstheoretiker>

15.07.2025: nachrichten.at (ÖÖNachrichten)
„Telegram in Österreich: Wie Verschwörungstheoretiker Geld verdienen“
<https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/telegram-in-oesterreich-wie-verschwoerungstheorien-geld-verdienen;art385,4068568>

15.07.2025: ORF.at
„Telegram und das ‚Geschäft mit der Angst‘“
<https://orf.at/stories/3399719/>

15.07.2025: FALTER.mailly
„Geldmacherei/Das Geschäft der Schwurbler“
<https://www.falter.at/mailly/20250715/das-geschaeft-der-schwurbler>

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

In Österreich sind derzeit folgende Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt (in alphabetischer Reihenfolge)¹⁹⁴:

- (Islamisch) Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H.B. (Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses)
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
- Freikirchen in Österreich
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Orthodoxe (griechisch-orientalische) Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Religiöse Bekenntnisgemeinschaften

In Österreich gibt es derzeit folgende staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge)¹⁹⁵:

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- Assyrische Kirche des Ostens in Österreich (Assyrische Kirche des Ostens)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Frei-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich („frei-aleviten österreich“ und „FAGÖ“)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Adventisten)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Sikh Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich

¹⁹⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kultusamt/kirchen-und-religionsgesellschaften.html>

¹⁹⁵ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kultusamt/religiose-bekenntnisgemeinschaften.html>

Glossar

Beratungsfall

Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppen- oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialen Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person im Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich, persönlich oder online, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet.

Klientin oder Klient

Person, die neben einer gruppen- oder themenspezifischen Information auch eine psychosoziale Beratung wünscht.

Kontakt

In Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall kann eine Vielzahl von Kontakten entstehen. Manchmal nehmen im Rahmen eines Beratungsfalles auch mehrere Personen mit der Bundesstelle Kontakt auf.

Kontaktperson

Eine Person, die sich im Rahmen eines Beratungsfalles mit einem Anliegen an die Bundesstelle wendet. Es kann sich hierbei um primär Betroffene oder auch sekundär Betroffene handeln.

Primär Betroffene oder primär Betroffener

Eine Person, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessiert, diesen nahesteht oder angehört bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert hat.

Sekundär Betroffene oder sekundär Betroffener

Eine Person, die einer oder einem primär Betroffenen nahesteht, wie etwa Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen. Dazu zählt auch Fachpersonal im Rahmen der Berufsausübung.